



Datum: 16.09.2009 Nr.: 23

Inhaltsverzeichnis

Seite

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“	2114
Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“	2139
Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziologie“	2187
Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziologie“	2220

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 04.02.2009 und 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Gliederung des Studiums, Profile
- § 5 Besondere Zugangsbeschränkungen
- § 6 Orientierungsmodul
- § 7 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen
- § 8 Fachspezifische Prüfungsformen
- § 9 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bewertung der Bachelorarbeit
- § 13 Prüfungskommission; Prüfungsamt
- § 14 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten

Anlage I Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs

Anlage II Modulübersicht

Anlage III Modulkataloge

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“.

§ 2 Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Studium im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden der Ethnologie und eines außerethnologischen Kompetenzbereiches zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung durch Selbststudium zu folgen. ⁴Der Bachelor-Studiengang qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis sowie zum Studium von Master-Studiengängen im Bereich der Ethnologie.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten.

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

§ 4 Gliederung des Studiums, Profile

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester.

(2) ¹Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Hauptfach Ethnologie 90 C (Fachstudium),
- b. in einem außerethnologischen Kompetenzbereich mindestens 38 C (außerethnologisches Fachstudium),

- c. auf den Professionalisierungsbereich (Optionalbereich und Schlüsselqualifikationen) mindestens 36 C,
- d. auf die Bachelorarbeit 12 C.

²Aus den Bereichen nach Satz 1 Buchstaben b. und c. müssen insgesamt wenigstens 78 C erbracht werden. ³Kann ein Modul für verschiedene Bereiche nach Satz 1 eingebracht werden, kann dieses Modul nur einmal und nur für einen Bereich angerechnet werden.

(3) ¹Als außerethnologischer Kompetenzbereich können folgende Studiengebiete gewählt werden: Geschlechterforschung, Politikwissenschaft, Sportwissenschaften, Soziologie, Agrarwissenschaften, Anthropogeographie, Englische Philologie, Forstwissenschaften, Indologie, Musikwissenschaft, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in Kombination belegt werden. ²Die Module der außersozialwissenschaftlichen Kompetenzbereiche aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialpsychologie sind in Anlage III aufgeführt. ³Ein außerethnologischer Kompetenzbereich in einem Fach anderer Fakultäten kann bei Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweilig betroffenen Fakultäten auf Antrag an die Prüfungskommission der Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät studiert werden. ⁴In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Genehmigung verbindlich festzulegen.

(4) ¹Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschafts- und Sozialpsychologie ist auf 30 Studierende aus den Sozialwissenschaften pro Jahr begrenzt. ²Die Zulassung zu den Modulen der Politikwissenschaft ist auf 10 Studierende aus der Ethnologie pro Jahr begrenzt. ³Die Zulassung zu den Modulen der Englischen Philologie ist auf 10 Studierende aus der Ethnologie pro Jahr begrenzt. ⁴Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschaftswissenschaften ist begrenzt. ⁵Wollen mehr Studierende einen der genannten außersozialwissenschaftlichen Kompetenzbereiche belegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze zunächst nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; im Übrigen entscheidet bei Rangleichheit das Los. ⁶Für die Vergabe der Studienplätze können bis zu zwei außerethnologische Kompetenzbereiche in einer Reihenfolge (Präferenz) gewählt werden. ⁷Die Vergabe der Studienplätze eines außerethnologischen Kompetenzbereichs erfolgt jeweils in der Studierendengruppe mit gleicher Präferenz, beginnend mit der Studierendengruppe mit höchster Präferenz.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²In der Modulübersicht (Anlage II) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt. ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf und die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs gibt die Studienordnung.

(6) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Module, die belegt werden müssen, wenn Ethnologie als Kompetenzbereich in einem anderen Bachelor-Studiengang eingebracht wird.

(7) ¹Zur Unterstützung der Studienplanung macht die Universität Göttingen ihren Studierenden Vorschläge zur sinnvollen Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs. ²Beim Bachelor-Studiengang wird ein anwendungsorientiertes und ein wissenschaftsorientiertes Profil ausgewiesen (s. Anlage I und II).

(8) ¹Der Bachelor-Studiengang ist teilzeitgeeignet, soweit das Fachstudium mit einem außerethnologischen Kompetenzbereich aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät absolviert wird. ²Im Übrigen ist der Bachelor-Studiengang nicht teilzeitgeeignet.

§ 5 Besondere Zugangsbeschränkungen

Der Zugang zu dem außerethnologischen Kompetenzbereich „Englische Philologie“ erfordert den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache nach Maßgabe der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Englisch, Englische Philologie und für das Studienfach American Studies (alle Studiengänge) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Orientierungsmodul

Im Studiengang Ethnologie ist das Pflichtmodul B.Eth.1 „Grundbegriffe und Fragestellungen“ Orientierungsmodul i. S. d. § 7 APO (vgl. Modulkatalog, Anlage III).

§ 7 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Eine Abmeldung ist bis zu sieben Tage vor dem Beginn des Prüfungszeitraums möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden, praktischen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Eine Ab-

meldung ist bis zu zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) ¹Die Anmeldung zu anderen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

§ 8 Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

- a. Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Thema im Umfang von max. 3 Seiten.
- b. Praktikumsbericht: In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 20 Seiten dargestellt und reflektiert.
- c. Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminar-sitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. Es soll einen Umfang von 3 Seiten nicht überschreiten.
- d. Essay: In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung im Umfang von max. 6 Seiten diskutiert werden.
- e. Durchführung einer empirischen Erhebung: Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datenerhebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.
- f. Exposé: Darstellung einer Forschungsfrage, Literaturrecherche, Vorstellung der Vorgehensweise zur Beantwortung der Frage im Umfang von max. 20 Seiten.
- g. schriftliches Review: Kritischer Kommentar zu mehreren Texten im Umfang von max. 3 Seiten.
- h. Kommentierte Bibliographie: Kurze Charakterisierung der aufgeführten Literatur.
- i. Lerntagebuch: Semesterbegleitende Reflektion des eigenen Lernprozesses in der Lehrveranstaltung im Umfang von max. 15 Seiten.

- k. Portfolio: Sammlung von Arbeitsergebnissen im Umfang von max. 20 Seiten, die im Verlauf eines Lernprozesses, der zeitlich begrenzt ist, zusammengestellt und in einer Mappe bzw. auf einer CD-Rom dokumentiert werden.
- l. Praxistagebuch: Praktikumsbegleitende Reflektion des eigenen Lernprozesses sowie die Analyse der Einrichtung im Umfang von max. 15 Seiten.
- m. Forschungstagebuch: Reflektion der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines selbstständig geplanten und durchgeführten Forschungsprojekts im Umfang von max. 15 Seiten.
- n. Moderation/Diskussionsleitung: Moderation einer Seminarsitzung; strukturierte Leitung der Gruppendiskussion.
- o. Paper: Ein Paper ist eine kurze wissenschaftliche Arbeit mit einer spezifischen Fragestellung. Dabei sind Bezüge zu der im Seminar verwandten Literatur herzustellen, die durch wissenschaftliche Zitationsweise nachzuweisen sind. Ein Paper hat einen Umfang von 3 Seiten.
- p. Kurzexposé: Ein Kurzexposé stellt ein Hausarbeitsprojekt vor. Das Kurzexposé muss dabei eine klare Fragestellung bzw. These, Gliederung und die theoretische Verortung der Arbeit (z.B. durch Literaturhinweise) enthalten. Der Umfang beträgt 2 Seiten.
- q. Lehrversuch: Ein Lehrversuch ist die Planung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtssequenz im Umfang von ca.45 Minuten.
- r. Sportartenprüfung: Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 Min. (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Note). Dazu erbringen sie den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Note).
- s. Forschungsdokumentation: In einer Forschungsdokumentation werden die Planungsschritte bis zum Design der Forschungsübung sowie die wesentlichen Aktivitäten, Erfahrungen und Schwierigkeiten während der Durchführung dokumentiert. Die Forschungsdokumentation umfasst max. 30 Seiten.
- t. Forschungsbericht: In einem Forschungsbericht wird die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen) dargestellt und die Durchführung ausgewertet und einer anschließenden Reflexion unterzogen. Dieser Bericht umfasst max. 20 Seiten.

- u. Praktikumsdokumentation: In einer Praktikumsdokumentation (max. 30 S.) werden Planung und Vorbereitung sowie die wesentlichen Aktivitäten während des Praktikums dokumentiert und die praktikumsgebende Stelle hinsichtlich ihrer Organisation, ihrer Aufgaben und Ziele dargestellt. Die Dokumentation umfasst max. 30 Seiten.

§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) ¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die Immatrikulation in diesem Studiengang. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit auf Grund der Belegung der Ethnologie als Kompetenzbereich in einem anderen Studiengang ist ausgeschlossen.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist ferner der Nachweis von mindestens 70 C aus dem Fachstudium Ethnologie.

(3) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen gem. Abs. 2,
- b. der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d. eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e. eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Der Vorschlag nach Satz 2 Buchstaben b. und c. sowie der Nachweis nach Satz 2 Buchstabe d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestimmt die zuständige Prüfungskommission ein Thema und bestellt Betreuende.

(4) ¹Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Wer die erste Wiederholungsprüfung in den Pflichtmodulen nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.

(3) Modulprüfungen zu den Modulen, die Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Modulen sind, sind in jedem Semester anzubieten.

(4) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, so müssen nur diejenigen Teilmodulprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(5) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

(6) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 C erworben. ³Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich der Ethnologie zu wählen.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer in dem jeweiligen Fach, so werden eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das zuständige Prüfungsamt, das die von dem Fakultätsrat hierzu erlassenen Verfahrensregeln zu beachten hat. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; Teil des Arbeitsaufwandes und Voraussetzung für das Bestehen der Prüfungsleistung ist die Kurzvorstellung des Themas der BA-Arbeit im Rahmen eines BA-Kolloquiums. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern.

³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Das Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit den Betreuenden als Gutachterinnen oder Gutachter zu. ²Jede Gutachterin oder jeder Gutachter vergibt eine Note. ³Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Bewertung der Bachelorarbeit

¹Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. ²Beträgt die Differenz mindestens 1,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ³Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.

§ 13 Prüfungskommission; Prüfungsamt

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Sozialwissenschaftliche Fakultät eine Prüfungskommission. ²Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied der Studierendengruppe. ³Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ⁴Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz benannt.

(2) ¹Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen des Studiendekans an das Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät delegiert. ²Dieses führt auch die Prüfungsakten. ³Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. ⁴Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. ⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 14 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) ¹Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Studienfächern und im Professionalisierungsbereich sowie die Bachelorarbeit bestanden sind. ²Das Studium endet mit Ablauf des Semesters, in dem die letzte erforderliche Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde.

(2) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn in diesem Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland

- a. ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt,
- b. Wahlpflicht- oder Wahlmodule nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- c. eine Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

²In diesem Fall gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Studienleistungen mindestens 1,7 beträgt.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Änderung dieser Prüfungsordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem jeweiligen Fach immatrikuliert waren, werden auf Antrag nach der Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung (Bachelor-Prüfungsordnung vom 10.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 23/2008)) geprüft; der Antrag ist innerhalb von zwei Semestern nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der geänderten Fassung zu

stellen. ²Ist auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für den Modulkatalog, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.

(2) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 09.10.2006 (Amtliche Mitteilungen 21/2007) wird zum letzten Mal im Sommersemester 2011, eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung vom 10.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 25/2008) zum letzten Mal im Sommersemester 2012 durchgeführt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Struktur des Bachelor-Studiengangs

Ethnologie
180 Credits

Fachwissenschaft
Ethnologie
90 Credits

Außerethnologischer Kompetenzbereich
Modulpaket 42 Credits

Bachelorarbeit
12 Credits

Optionalbereich:
Wissenschaftsorientiertes Profil
18 C

Schlüsselkompetenzen
18 C

Ethnologie
180 Credits

Fachwissenschaft
Ethnologie
90 Credits

Außerethnologischer Kompetenzbereich
Modulpaket 42 Credits

Bachelorarbeit
12 Credits

Optionalbereich:
Anwendungsorientiertes Profil
18 C

Schlüsselkompetenzen
18 C

Anlage II: Modulübersicht

1. Bachelor-Studiengang Ethnologie

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 180 C erbracht werden.

a. Fachstudium Ethnologie im Umfang von 90 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 90 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule (82 C)

Es müssen folgende 10 Pflichtmodule im Umfang von 82 C erfolgreich absolviert werden:

- | | |
|-----------|---|
| B.Eth.1 | Grundbegriffe und Fragestellungen (7 C/4 SWS) |
| B.Eth.2 | Ausgewählte Sachgebiete (7 C/4 SWS) |
| B.Eth.3 | Ethnologische Methoden (8 C/4 SWS) |
|
 | |
| B.Eth.444 | Regionale Ethnologie (12 C/4 SWS) |
| B.Eth.5 | Methodik I (6 C/4 SWS) |
| B.Eth.8 | Sachthematische Vertiefung I (9 C / 3 SWS) |
| B.Eth.9 | Sachthematische Vertiefung II (7 C / 3 SWS) |
| B.Eth.140 | Spezielle Gegenstandsbereiche (12 C / 2 SWS) |
| B.Eth.38 | Sprachkurs in einer regionalen Sprache, Indopazifik oder Afrika (8 C/4 SWS) |
| B.Eth.230 | Begleitkolloquium zu den Wahlpflichtmodulen Methodik II (6 C/ 2 SWS) |

Das Modul B.Eth.1 ist das Orientierungsmodul.

bb. Wahlpflichtmodule (8 C)

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- | | |
|-----------|--|
| B.Eth.200 | Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik II: Begleitete Übung zur Feldforschung (8 C/1 SWS + 4 Wochen Praxisteil) |
| B.Eth.210 | Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik II: Begleitetes Praktikum zur angewandten Ethnologie (8 C/1 SWS + 4 Wochen Praxisteil) |
| B.Eth.220 | Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik II: Objekt – Kultur – Identität (8 C/1 SWS + 4 Wochen Praxisteil) |

b. Außerethnologischer Kompetenzbereich

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außerethnologische Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Geschlechterforschung, Politikwissen-

schaft, Soziologie, Sportwissenschaften, Agrarwissenschaften, Anthropogeographie, Forstwissenschaften, Englische Philologie, Indologie, Musikwissenschaft, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in Kombination belegt werden.

aa. Geschlechterforschung

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschlechterforschung“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschlechterforschung“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

bb. Politikwissenschaft

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Politikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Politik“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

cc. Soziologie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Soziologie“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt.

dd. Sportwissenschaften

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Sportwissenschaften“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Sport“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ee. Agrarwissenschaften

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Agrarwissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

ff. Anthropogeographie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Anthropogeographie“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

gg. Forstwissenschaften

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Forstwissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

hh. Englische Philologie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Englische Philologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Englische Philologie / Englisch“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ii. Indologie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Indologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Indologie“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

jj. Musikwissenschaft

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Musikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Musikwissenschaft“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

kk. Religionswissenschaft

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Religionswissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Religionswissenschaft“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ll. Wirtschafts- und Sozialpsychologie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

mm. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Optionalbereich

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsbezogenes Profil nach Buchstabe i. oder wissenschaftsorientiertes Profil nach Buchstabe ii.) absolviert werden.

i. Anwendungsbezogenes Profil

α. Es müssen Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.17 Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements (6 C/ 2SWS)
- B.Eth.18 Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit (6 C/2 SWS)
- B.Eth.50 Medienethnologie I (5 C/2 SWS)
- B.Eth.51 Medienethnologie II (5 C/2 SWS)
- B.Eth.52 Medienethnologie III (8 C / 2 SWS)
- B.Eth.53 Spezialthemen für die angewandte Ethnologie (6 C/2 SWS)
- B.Eth.54 Regionale Ethnologie für die angewandte Ethnologie (6 C/2 SWS)
- B.Ger.50 (Eth) Interkulturelles Kompetenztraining für BA Studierende der Ethnologie (4 C/1 SWS)
- B.Ger.51 (Eth) Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie (6 C/2 SWS)
- SK.SozKom.6 Interkulturelle Kommunikation (3 C/2 SWS)
- SK.SozKom.7 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Mediation (3 C/2 SWS)

β. Es kann im anwendungsbezogenen Profil auch ein einheitliches und in sich abgerundetes Modulpaket „Medienethnologie“ gewählt werden. Dazu müssen die folgenden drei Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.50 Medienethnologie I (5 C/2 SWS)
- B.Eth.51 Medienethnologie II (5 C/2 SWS)
- B.Eth.52 Medienethnologie III (8 C/2 SWS)

γ. Ebenfalls kann im anwendungsorientierten Profil auch ein Modulpaket „Musikwissenschaft“ gewählt werden. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mus.05 Basismodul "Musikinstrumentenkunde" (6 C/2 SWS)
- B.Mus.06 Basismodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick I" (3 C/2 SWS)
- B.Mus.07 Basismodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick II" (3 C/2 SWS)
- B.Mus.09 Projektmodul "Musikgeschichte und ihre Vermittlung" (6 C/4 SWS)
- B.Mus.10 Basismodul "Grundfragen der Musikethnologie I" (3 C/2 SWS)
- B.Mus.11 Basismodul "Grundfragen der Musikethnologie II" (3 C/2 SWS)
- B.Mus.12 Aufbaumodul "Musikethnologie" (12 C/6 SWS)
- B.Mus.13 Projektmodul "Musik im interkulturellen Dialog" (6 C/4 SWS)

ii. Wissenschaftsorientiertes Profil

Es müssen Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.44 Fachwissenschaftliche Vertiefung 1: Regionale und systematische Ethnologie (6 C/2 SWS)
- B.Eth.45 Fachwissenschaftliche Vertiefung 2: Spezielle Theorie und Methodik (6 C/2 SWS)
- B.Sowi.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 C/2 SWS)
- B.Pol.4(Eth) Einführung in die internationalen Beziehungen (10 C/4 SWS)
- B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS)
- B.Soz.17a(Eth) Einführung in die Kulturosoziologie (8 C/4 SWS)
- B.Soz.17b(Eth) Kulturosoziologie-Vertiefung (8 C/2 SWS)
- B.Mus.10 Grundfragen der Musikethnologie I (3 C/2 SWS)
- B.Mus.11 Grundfragen der Musikethnologie II (3 C/2 SWS)

Module, die im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Optionalbereich angerechnet werden.

bb. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar aus dem Modulhandbuch der Universität Göttingen oder aus dem Katalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

d. Bachelor-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

2. Ethnologie als Kompetenzbereich im Umfang von 41 C in einem anderen Bachelor-Studiengang

Ethnologie kann als Kompetenzbereich ausschließlich im Bachelor-Studiengang Soziologie belegt werden. Es müssen dabei Module im Umfang von 41 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 29 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.1 Grundbegriffe und Fragestellungen (7 C/4 SWS) (Orientierungsmodul)
- B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (7 C/4 SWS)

B.Eth.3 Ethnologische Methoden (8 C/4 SWS)

B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (7 C/3 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.444 Regionale Ethnologie (12 C / 4 SWS)

B.Eth.47 Ausgewählte Gegenstandsbereiche: Region, Theorie, Methodik (12 C / 4 SWS)

Anlage III Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Eth.1 Grundbegriffe & Fragestellungen (Orientierungsmodul)	Keine	Kenntnisse über Grundlagen des Faches: Geschichte, bedeutende Theorien, zentrale Fachbegriffe, methodischer Ansatz, wichtige aktuelle Fragestellungen; Grundlagenkenntnisse über wissenschaftliche Arbeitstechniken.	Keine	Klausur (90 Min.) (unbenotet)	7 C, 4 SWS
B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete	Keine	Grundlagenkenntnisse in der Sozial- und Wirtschaftsethnologie: zentrale Fragestellungen, Fachbegriffe und theoretische Ansätze	Keine	Klausur (90 Min.)	7 C, 4 SWS
B.Eth.3 Ethnologische Methoden	Keine	Kenntnisse in grundlegende ethnologische Methoden (Feldforschung; Analyse historischer Schrift- und Bildquellen; Analyse oraler Quellen und Diskursanalyse; visuelle Dokumentation; Objektforschung; Rapid Rural Appraisal in der Entwicklungszusammenarbeit); Grundkenntnisse über die ethnologische Feldforschung bzw. im Bereich der angewandten Ethnologie bzw. im Bereich der Museumsethnologie	Keine	1. 2 Klausuren (jeweils 45 Minuten) (2/3 der Note) 2. Schriftliche Leistung (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/3 der Note)	8 C, 4 SWS
B.Eth.444 Regionale Ethnologie	Keine	Überblickskenntnisse über verschiedene Regionen der Schwerpunktgebiete Indopazifik und/oder Afrika sowie über besondere, regional spezifische Problemstellungen; Kenntnisse über lokale Artikulationen von „Region“	Keine	1. Schriftliche Leistung (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/4 der Note); 2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (3/4 der Note)	12 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Eth.5 Methodik I	Keine	Grundkenntnisse in den Methoden der qualitativen Sozialforschung	Keine	1. Klausur (45 Min.; 1/3 der Modulnote) und 2. Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (2/3 der Modulnote)	6 C, 4 SWS
B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (Schwerpunkt: vergleichende Studien)	B.Eth.1-3	Grundkenntnisse in der vergleichenden Betrachtungsweise und Analyse wichtiger Problemstellungen in ausgewählten Themenbereichen (vgl. Liste im Modulhandbuch); Präsentation einschlägiger vergleichender Studien.	Keine	1. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (3/4 der Note) 2. Klausur (45 Min.) (1/4 der Note)	9 C, 3 SWS
B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Schwerpunkt: Fallstudien)	B.Eth.1-3	Kenntnisse in der Kontextualisierung von und Anwendung einer verstehenden Perspektive auf wichtige Problemstellungen in ausgewählten Themenbereichen (vgl. Liste im Modulhandbuch); Präsentation einschlägiger Fallstudien.	Keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/2 der Note); 2. Klausur (45 Min.) (1/2 der Note)	7 C, 3 SWS
B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche	Keine	Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie) und über spezifische Aspekte der ethnologischen Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik.	Keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/4 der Note) und 2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 15 Seiten (3/4 der Note)	12 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Eth.17 Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements	Keine	Erweiterte Kenntnisse über die berufliche Praxis im Bereich des Ausstellungs- und Museumswesens, der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements.	Keine	Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung) im Umfang von insg. max. 10 Seiten (unbenotet) und Präsentationen im Umfang von ca. 15 Min., (unbenotet.)	6 C, 2 SWS
B.Eth.18 Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit	Keine	Erweiterte Kenntnisse über die berufliche Praxis und die spezifischen Anforderungen in einschlägigen Tätigkeitsfeldern der angewandten Ethnologie (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe).	Keine	Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung) im Umfang von insg. max. 10 Seiten (unbenotet) und Präsentationen im Umfang von ca. 15 Min., (unbenotet.)	6 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Eth.26 Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	Keine	Kenntnisse in der Planung und Abfassung erster wissenschaftlicher Arbeiten, in der Vorbereitung und Präsentation mündlicher Referate, in der Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken.	Keine	Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) (insgesamt max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Min.) (unbenotet)	4 C, 2 SWS
B.Eth.27 Erschließung ethnologischer Quellen	Keine	Erweiterte Kenntnisse in der planvollen Recherche und Beschaffung von Fachliteratur; Grundkenntnisse über elektronische Programme der Literaturverwaltung; grundlegende Kenntnisse in der Analyse und Beurteilung fachwissenschaftlicher Texte.	Keine	Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) (insgesamt max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Min.) (unbenotet)	4 C, 2 SWS
B.Eth.200 Methodik II: Feldforschung	B.Eth.3 & B.Eth.5	Konzipierung und Durchführung einer kleinen empirischen Untersuchung unter Anwendung ethnologischer Methoden; Dokumentation der Planung und Durchführung;	Keine	Forschungsdokumentation (max. 30 Seiten)	8 C, 1 SWS + 4 Wochen Praxisanteil
B.Eth.210 Methodik II: Angewandte Ethnologie	B.Eth.3 & B.Eth.5	Organisation und Durchführung eines Praktikums in einem Tätigkeitsfeld der angewandten Ethnologie (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Kulturaustausch, Menschenrechtsarbeit); Dokumentation der Vorbereitung, der Praktikumsaktivitäten und der praktikumsgebenden Stelle;	Keine	Praktikumsdokumentation (max. 30 Seiten),	8 C, 1 SWS + 4 Wochen Praxisanteil
B.Eth.220 Methodik II: Objekt – Kultur – Identität	B.Eth.3 & B.Eth.5	Organisation und Durchführung eines Praktikums in ethnologischen Sammlungen bzw. Museen oder einschlägigen Institutionen der Kulturvermittlung; Dokumentation der Vorbereitung, der Praktikumsaktivitäten und der praktikumsgebenden Stelle; Auswertung und Reflexion der Erfahrungen in einem Bericht; Präsentation des Berichts.	Keine	Praktikumsdokumentation (max. 30 Seiten)	8 C, 1 SWS + 4 Wochen Praxisanteil

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Eth.230 Begleitkolloquium zu Methodik II	B.Eth.3 & B.Eth.5	Auswertung und Reflexion der Erfahrungen in einem Bericht; Präsentation des Berichts.	Keine	1. Expose (max. 6 Seiten) (1/5 der Note) 2. Forschungsbericht (max. 20 Seiten) (3/5 der Note); 3. Präsentation (ca. 30 Minuten) (1/5 der Note)	6 C, 2 SWS
B.Eth.38 Sprachkurs in einer regionalen Sprache, Raum Indopazifik oder Afrika	Keine	Grundlagenkenntnisse in einer regionalen Sprache Afrikas oder des Indopazifiks: Grundwortschatz, Grundstrukturen der Grammatik, Leseverstehen, landeskundliche Kenntnisse	Keine	Klausur und/oder mündliche Prüfung	8 C, 4 SWS
B.Eth.44 Fachwissenschaftliche Vertiefung 1: Regionale und systematische Ethnologie	Keine	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der regionalen oder systematischen Ethnologie	Keine	1. Kleinere schriftliche Beiträge (Thesenpapier, Protokoll, Essay,) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/2 der Note); 2. Kommentierte Bibliographie (max. 6 Seiten) (1/2 der Note)	6 C, 2 SWS
B.Eth.45 Fachwissenschaftliche Vertiefung 2: Spezielle Theorie und Methodik	Keine	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der ethnologischen Theorie, Methodik oder Wissenschaftsgeschichte	Keine	1. Kleinere schriftliche Beiträge (Thesenpapier, Protokoll, Essay,) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/2 der Note); 2. Präsentation (ca. 15 Min.) (1/2 der Note)	6 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Eth.47 Ausgewählte Gegenstandsbereiche: Region, Theorie, Methodik	Keine	Überblickskenntnisse über eine Region der Schwerpunktgebiete Indopazifik und Afrika; Kenntnisse über einen systematischen Bereich der Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie) bzw. über spezifische Aspekte der ethnologischen Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik; Präsentation einer einschlägigen Fallstudie bzw. einer vergleichenden Studie.	Keine	1: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (3/4 der Note); 2: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/4 der Note)	12 C, 4 SWS
B.Eth.50 Medienethnologie I	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der Medienethnologie: Theorien, Methoden, Forschungsfragen, Anwendungsbereiche; • Grundlegende Kenntnisse in der Anwendung einer ausgewählten Technik der Medienethnologie 	Keine	Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten	5 C, 2 SWS
B.Eth.51 Medienethnologie II	Keine, empfohlen B.Eth.50	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der ethnologischen Theorie, Methodik oder Wissenschaftsgeschichte Vertiefte Kenntnisse in der Anwendung einer ausgewählten Technik der Medienethnologie	Keine	Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten	5 C, 2 SWS
B.Eth.52 Medienethnologie III	B.Eth.50, B.Eth.51	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Feld der Medienethnologie; Planung und Durchführung einer praktischen medienethnologischen Übung; Darstellung und Reflexion der Übung in einem Bericht.	Keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay,) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten; 1/3 der Note; 2. Tätigkeitsbericht (max. 10 Seiten), 2/3 der Note	8 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Eth.53 Spezialthemen für die angewandte Ethnologie	Keine	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der angewandten Ethnologie: Theorie, Methodik, Forschungsfragen	Keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay,) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/2 der Note); 2. Präsentation (ca. 15 Min.) (1/2 der Note)	6 C, 2 SWS
B.Eth.54 Regionale Ethnologie für die angewandte Ethnologie	Keine	Vertiefte Kenntnisse in einem Forschungsgebiet der angewandten Ethnologie innerhalb einer Region der Schwerpunktgebiete Indopazifik und Afrika	Keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay,) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/2 der Note); 2. Kommentierte Bibliographie (max. 6 Seiten) (1/2 der Note)	6 C, 2 SWS
B.Ger.50 (Eth) „Interkulturelles Kompetenztraining für BA-Studierende der Ethnologie“	keine	Interkulturelle Kompetenz auf kognitiver, affektiver und verhaltensbezogener Ebene; reflektiertes Wissen der eigenen kulturellen Standards; Reflexionskompetenz über die Prozesse der Integration, des Fremdverstehens und der eigenen interkulturellen Kompetenz	regelmäßige aktive Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.)	4 C 1 SWS
B.Ger.51 (Eth) „Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie“	keine	- Grundlegende Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Evaluation von Trainings, Verständnis der unterschiedlichen Lerntypen, Arten von Lerngruppen, dem Aufbau von Lerneinheiten und der Auswahl und dem Einsatz verschiedener Lernmethoden - Spezialisierte trainingsspezifische Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von methodisch und didaktisch durchdachten interkulturellen Trainingseinheiten	regelmäßige aktive Teilnahme	Praktische Prüfung (detaillierte Planung – mit Zielgruppenanalyse, Methodenbegründung und Verlauf der Trainingseinheit –, Durchführung und schriftliche Auswertung einer eigenen Trainingseinheit in einem interkulturellen Training)	6 C 2 SWS

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 04.02.2008 und 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Bachelor-Studiengangs „Ethnologie“ an der Georg-August-Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Bachelor-Studiengangs „Ethnologie“ ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) ¹Das Studium vermittelt fachliche Kompetenzen in der Anwendung einer holistischen, verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz insbesondere in den Schwerpunktregionen Indopazifik und Afrika, in Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität sowie in der Anwendung der wichtigsten ethnologischen Methoden. ²Dies Kompetenzen bilden die Grundlage für eine forschungszentrierte Weiterqualifizierung im Master- und Promotions-Studiengang bzw. für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Tätigkeiten in internationalen Organisationen, in der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, im Kulturmanagement, in der Kulturvermittlung, in Museen und Medien).

(3) Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg (anwendungsorientiertes Profil) oder für die Aufnahme eines Masterstudiums (wissenschaftsorientiertes Profil).

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium werden sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache empfohlen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(3) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

(4) ¹Der Bachelor-Studiengang ist teilzeitgeeignet, soweit das Fachstudium mit einem außerethnologischen Kompetenzbereich aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät absolviert wird.

²Im Übrigen ist der Bachelor-Studiengang nicht teilzeitgeeignet.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

(1) ¹Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Anrechnungspunkten (entsprechend den Regelungen des European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Hauptfach Ethnologie 90 C (Fachstudium),
- b. auf einen außerethnologischen Kompetenzbereich mindestens 38 C (außerethnologisches Fachstudium),
- c. auf den Professionalisierungsbereich (Optionalbereich und Schlüsselkompetenzen) mindestens 36 C,
- d. auf die Bachelorarbeit 12 C.

²Aus den Bereichen nach Satz 1 Buchstaben b. und c. müssen insgesamt wenigstens 78 C erbracht werden.

(2) ¹Im Fachstudium Ethnologie sind mindestens 90 C zu erbringen. ²Inhaltlich gliedert es sich in 5 Bereiche, die die Breite der Ethnologie abbilden und auf die oben (§ 2) genannten Ausbildungsziele ausgerichtet sind:

- a. Grundlagen: Hier werden die historischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches vermittelt, zentrale Fachbegriffe, bedeutende Theorien und Forschungsfragen in historischer und aktueller Hinsicht, sowie Kernbereiche der Systematik (Sozial- und Wirtschaftsethnologie).
- b. Regionale Ethnologie: Hier wird eine erste regionale Kompetenz bezüglich der Schwerpunktgebiete Indopazifik (Ozeanien und Südostasien) und Afrika vermittelt in

Form von Überblickskenntnissen und der Hinführung zur spezifisch ethnologischen Herangehensweise an wichtige Problemstellungen und Herausforderungen dieser Gebiete.

- c. Sachthematische Vertiefung: Hier wird anhand von Fallstudien und vergleichenden Studien vermittelt und untersucht, wie und mit welchen Ergebnissen ethnologische Theorien und methodische Ansätze auf problemorientierte Fragestellungen angewandt werden (können), wobei v.a. auf folgende Themenbereiche fokussiert wird: Kultur und kulturelle Differenz; Religion und Gesellschaft; Migration, Transnationalität, Globales/Lokales.
- d. Methodik: Hier wird neben der Vermittlung und Einübung grundlegender ethnologischer Methoden eine nach individueller Schwerpunktsetzung wählbare Spezialisierung der methodischen Ausbildung angeboten, die auf verschiedene Tätigkeitsfelder vorbereitet (Forschung und Wissenschaft; Berufsfelder der angewandten Ethnologie; Kulturvermittlung und Kulturmanagement in Museen und anderen Einrichtungen), auch in Form von Praktika und Forschungsübungen, die nach Möglichkeit auch in den Schwerpunktregionen selbst durchgeführt werden sollten.
- e. Spezialthemen: Hier besteht die Möglichkeit, je nach Angebot und Schwerpunktbildung weitere systematische, methodische, regionale oder theoretische Kompetenzbereiche zu erschließen oder bestehende zu vertiefen.
- f. Das Studium der Ethnologie schließt mit der Bachelorarbeit (12 C) in der Regel im sechsten Semester ab.

(3) ¹Neben fachwissenschaftlichen Qualifikationen in Modulen der Ethnologie und Modulen der Methodenausbildung sind Module eines außerethnologischen Kompetenzbereichs im Umfang von mindestens 38 C nach Maßgabe der Modulübersicht zu studieren. ²Als außerethnologischer Kompetenzbereich können folgende Fächer gewählt werden: Geschlechterforschung, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaften, Religionswissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Anthropogeographie, Englische Philologie, Indologie, Musikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in dieser Kombination studiert werden. ³Ein außerethnologischer Kompetenzbereich in einem Fach anderer Fakultäten kann bei Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweilig betroffenen Fakultäten auf Antrag an die Prüfungskommission der Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät studiert werden. ⁴In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Genehmigung verbindlich festzulegen.

(4) ¹Module des Professionalisierungsbereichs sind im Umfang von mindestens 36 C zu studieren. ²Dabei müssen mindestens 18 C im Optionalbereich (hier kann zwischen dem anwendungsorientierten Profil und dem wissenschaftsorientierten Profil gewählt werden) und mindestens 18 C im Bereich Schlüsselkompetenzen erbracht werden.

(5) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 6 Ethnologie als Kompetenzbereich in anderen Studiengängen

(1) Innerhalb anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge kann das Studiengebiet Ethnologie als Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Umfang von 41 C studiert werden.

(2) ¹Das Modulpaket im Umfang von 41 C gliedert sich in 4 Bereiche: Grundlagen, Sachthematische Vertiefung, Regionale Ethnologie und Methodik (s. § 5 (2) für eine kurze inhaltliche Charakterisierung). ²Ein Wahlpflichtbereich bietet die Möglichkeit, mit speziellen Themen individuelle Schwerpunkte zu setzen. ³Mit diesem Modulpaket erhalten die Studierenden eine solide fachliche Grundausbildung in theoretischer und methodischer Hinsicht und Einblicke in Arbeitsweise und Forschungsfragen des Fachs in Übereinstimmung mit den systematischen und regionalen Schwerpunktsetzungen des Instituts.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Auslandsstudium

¹Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil ihres Studiums im Ausland, vorzugsweise im Indopazifik (Südostasien und Ozeanien) oder in Afrika, zu absolvieren. ²Die erworbenen Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) anerkannt.

§ 8 Studienorientierung

¹Die Prüfungsordnung weist ein Pflichtmodul gesondert aus, anhand dessen sich Studieneignung und Studieneigung bestimmen lassen (Orientierungsmodul „Grundbegriffe und Fragestellungen“). ²Das Orientierungsmodul wird im ersten Studienjahr, in der Regel im ersten Semester angeboten. ³Wenn im Orientierungsmodul die erste Wiederholungsprüfung

nicht bestanden wurde, darf die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung erfolgen.

§ 9 Lehr- und Lernformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare und gegebenenfalls weiteren Lehrformen in der Regel mit Unterstützung durch wissenschaftliches Personal.

(2) ¹Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Wissensgebiets. ²Sie sollen die Verbindung mit weiteren Wissensgebieten deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

(3) Eine Übung ist eine Veranstaltung, die der Vertiefung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet und dem Erwerb methodischer Fertigkeiten dient, z. B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen.

(4) ¹Ein Tutorium ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten einer Vorlesung dient. ²Es wird in der Regel von Studierenden betreut.

(5) ¹Seminare sind Lehrveranstaltungen, in welchen die oder der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen oder Diskussionen unter Anleitung der oder des Verantwortlichen lernt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. ²Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche. ³Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. ⁴In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung geübt werden.

(6) ¹Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. ²Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen.

(7) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Die Anfertigung kann erst begonnen werden, wenn im Fachstudium Ethnologie mindestens 70 C erworben worden sind.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit wird mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer vereinbart und muss durch die Prüfungskommission genehmigt werden. ²Wenn die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer findet, bestellt die Prüfungskommission eine Betreuerin oder einen Betreuer und legt das Thema für die Bachelorarbeit fest.

(3) Studierenden, die nach dem Bachelorstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Bachelorarbeit so zu wählen, dass es dem Zweck des frühzeitigen Berufseinstieges dient.

(4) Die oder der Studierende kann für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge unterbreiten, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen

(1) Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a. Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengbiets, für die die Veranstaltung eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung ist;
- b. Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengbiets, für die die Veranstaltung eine Wahlveranstaltung ist;
- c. Anmeldung von Studierenden anderer Studiengänge, für die die Belegung der Veranstaltung im Rahmen des Professionalisierungsbereichs möglich ist;
- d. Anmeldung von Studierenden, welche die Veranstaltung als Zusatzveranstaltung belegen wollen;
- e. sonstige Anmeldungen von Studierenden.

(2) ¹Innerhalb jeder der Ranggruppen nach Absatz 1 besteht ein Vorrang für die Studierenden in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung angeboten wird; diesen gleichgestellt sind Studierende, die im vorangegangenen Semester aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen keinen Platz erhalten haben. ²Bei Ranggleichheit besteht Vorrang für die Studierenden, für die die Anmeldung zu der Veranstaltung Voraussetzung für die Belegung einer weiteren Veranstaltung ihres Studiengangs oder Modulpakets ist. ³Sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit besteht, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung, letztlich das Los.

(3) Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen.

(4) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Abs. 1 Lit. a. bis c. in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat die Sozialwissenschaftliche Fakultät im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 1 Lit. a. bis c. erwarten lässt.

§ 12 Studienberatung

(1) ¹Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der Fakultät aufzusuchen. ²Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. ³Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung oder auch über die Wahl des außerethnologischen Kompetenzbereichs die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studienaufenthaltes oder Praktikums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts.

(5) ¹Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. ²Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 13 Modulhandbuch; Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch (Anlage II) beschreibt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den

Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung des Studiengangs.

(2) ¹Jedes Semester veröffentlicht die Fakultät ein Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. ²Das Vorlesungsverzeichnis enthält insbesondere:

- a. Angaben über Termine und Modulzuordnungen der angebotenen Lehrveranstaltungen und
- b. Angaben über Termine und Orte der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterinnen bzw. der Veranstaltungsleiter.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Bachelor-Studiengang Ethnologie

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 180 C erbracht werden.

a. Fachstudium Ethnologie im Umfang von 90 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 90 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule (82 C)

Es müssen folgende 10 Pflichtmodule im Umfang von 82 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.1 Grundbegriffe und Fragestellungen (7 C/4 SWS)
- B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (7 C/4 SWS)
- B.Eth.3 Ethnologische Methoden (8 C/4 SWS)
- B.Eth.444 Regionale Ethnologie (12 C/4 SWS)
- B.Eth.5 Methodik I (6 C/4 SWS)
- B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (9 C / 3 SWS)
- B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (7 C / 3 SWS)
- B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche (12 C / 2 SWS)
- B.Eth.38 Sprachkurs in einer regionalen Sprache, Indopazifik oder Afrika (8 C/4 SWS)
- B.Eth.230 Begleitkolloquium zu den Wahlpflichtmodulen Methodik II (6 C/ 2 SWS)

Das Modul B.Eth.1 ist Orientierungsmodul.

bb. Wahlpflichtmodule (8 C)

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.200 Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik II: Begleitete Übung zur Feldforschung (8 C/1 SWS + 4 Wochen Praxisteil)
- B.Eth.210 Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik II: Begleitetes Praktikum zur angewandten Ethnologie (8 C/1 SWS + 4 Wochen Praxisteil)
- B.Eth.220 Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik II: Objekt – Kultur – Identität (8 C/1 SWS + 4 Wochen Praxisteil)

b. Außerethnologischer Kompetenzbereich

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außerethnologische Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Geschlechterforschung, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaften, Agrarwissenschaften, Anthropogeographie, Forstwissenschaften, Englische Philologie, Indologie, Musikwissenschaft, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie sowie Wirtschafts- und

Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in Kombination belegt werden.

aa. Geschlechterforschung

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschlechterforschung“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschlechterforschung“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

bb. Politikwissenschaft

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Politikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Politik“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

cc. Soziologie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Soziologie“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt.

dd. Sportwissenschaften

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Sportwissenschaften“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Sport“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ee. Agrarwissenschaften

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Agrarwissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

ff. Anthropogeographie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Anthropogeographie“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

gg. Forstwissenschaften

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Forstwissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

hh. Englische Philologie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Englische Philologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Englische Philologie / Englisch“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ii. Indologie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Indologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Indologie“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

jj. Musikwissenschaft

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Musikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Musikwissenschaft“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

kk. Religionswissenschaft

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Religionswissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Religionswissenschaft“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ll. Wirtschafts- und Sozialpsychologie

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

mm. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Optionalbereich

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsbezogenes Profil nach Buchstabe i. oder wissenschaftsorientiertes Profil nach Buchstabe ii.) absolviert werden.

i. Anwendungsbezogenes Profil

α. Es müssen Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.17	Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements (6 C/ 2SWS)
B.Eth.18	Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit (6 C/2 SWS)
B.Eth.50	Medienethnologie I (5 C/2 SWS)
B.Eth.51	Medienethnologie II (5 C/2 SWS)

- B.Eth52 Medienethnologie III (8 C / 2 SWS)
- B.Eth.53 Spezialthemen für die angewandte Ethnologie (6 C/2 SWS)
- B.Eth.54 Regionale Ethnologie für die angewandte Ethnologie (6 C/2 SWS)
- B.Ger.50 (Eth) Interkulturelles Kompetenztraining für BA Studierende der Ethnologie (4 C/1 SWS)
- B.Ger.51 (Eth) Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie (6 C/2 SWS)
- SK.SozKom.6 Interkulturelle Kommunikation (3 C/2 SWS)
- SK.SozKom.7 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Mediation (3 C/2 SWS)

β. Es kann im anwendungsbezogenen Profil auch ein einheitliches und in sich abgerundetes Modulpaket „Medienethnologie“ gewählt werden. Dazu müssen die folgenden drei Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.50 Medienethnologie I (5 C/2 SWS)
- B.Eth.51 Medienethnologie II (5 C/2 SWS)
- B.Eth.52 Medienethnologie III (8 C/2 SWS)

γ. Ebenfalls kann im anwendungsorientierten Profil auch ein Modulpaket „Musikwissenschaft“ gewählt werden. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mus.05 Basismodul "Musikinstrumentenkunde" (6 C/2 SWS)
- B.Mus.06 Basismodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick I" (3 C/2 SWS)
- B.Mus.07 Basismodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick II" (3 C/2 SWS)
- B.Mus.09 Projektmodul "Musikgeschichte und ihre Vermittlung" (6 C/4 SWS)
- B.Mus.10 Basismodul "Grundfragen der Musikethnologie I" (3 C/2 SWS)
- B.Mus.11 Basismodul "Grundfragen der Musikethnologie II" (3 C/2 SWS)
- B.Mus.12 Aufbaumodul "Musikethnologie" (12 C/6 SWS)
- B.Mus.13 Projektmodul "Musik im interkulturellen Dialog" (6 C/4 SWS)

ii. Wissenschaftsorientiertes Profil

Es müssen Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.44 Fachwissenschaftliche Vertiefung 1: Regionale und systematische Ethnologie (6 C/2 SWS)
- B.Eth.45 Fachwissenschaftliche Vertiefung 2: Spezielle Theorie und Methodik (6 C/2 SWS)
- B.Sowi.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 C/2 SWS)
- B.Pol.4(Eth) Einführung in die internationalen Beziehungen (10 C/4 SWS)
- B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS)

B.Soz.17a(Eth) Einführung in die Kultursoziologie (8 C/4 SWS)

B.Soz.17b(Eth) Kultursoziologie-Vertiefung (8 C/2 SWS)

B.Mus.10 Grundfragen der Musikethnologie I (3 C/2 SWS)

B.Mus.11 Grundfragen der Musikethnologie II (3 C/2 SWS)

Module, die im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Optionalbereich angerechnet werden.

bb. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar aus dem Modulhandbuch der Universität Göttingen oder aus dem Katalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

d. Bachelor-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

2. Ethnologie als Kompetenzbereich im Umfang von 41 C in einem anderen Bachelor-Studiengang

Ethnologie kann als Kompetenzbereich ausschließlich im Bachelor-Studiengang Soziologie belegt werden. Es müssen dabei Module im Umfang von 41 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 29 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.1 Grundbegriffe und Fragestellungen (7 C/4 SWS) (Orientierungsmodul)

B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (7 C/4 SWS)

B.Eth.3 Ethnologische Methoden (8 C/4 SWS)

B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (7 C/3 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.444 Regionale Ethnologie (12 C / 4 SWS)

B.Eth.47 Ausgewählte Gegenstandsbereiche: Region, Theorie, Methodik (12 C / 4 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.1 „Grundbegriffe und Fragestellungen“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen erste Überblickskenntnisse über die historischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches sowie über bedeutende Theorien und Fragestellungen in ihrer fachgeschichtlichen Entwicklung und ihren aktuellen Bezügen; 2. sind mit den grundlegendsten Fachbegriffen vertraut und können diese adäquat einsetzen; 3. haben ein erstes Verständnis von der spezifisch ethnologischen Perspektive auf Gesellschaft und Kultur sowie von den theoretischen und methodischen Herangehensweisen des Faches; 4. haben einen Einblick in zentrale aktuelle Fragestellungen und Forschungsgebiete der Ethnologie; 5. kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens und können die wichtigsten Techniken (z.B. Recherchieren, Rezipieren, Bibliographieren) einsetzen. 	<p>Modulumfang</p> <p>7 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 210</p> <p>Präsenzzeit in h: 42</p> <p>Selbststudium in h: 168</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"> <p>Vorlesung: „Grundbegriffe und Fragestellungen“</p> <p>Tutorium zur Vorlesung</p> </td> <td style="width: 20%;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (unbenotet)</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>Vorlesung: „Grundbegriffe und Fragestellungen“</p> <p>Tutorium zur Vorlesung</p>	<p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (unbenotet)</p>	<p>2 SWS</p>	<p>SWS einzeln</p>
<p>Vorlesung: „Grundbegriffe und Fragestellungen“</p> <p>Tutorium zur Vorlesung</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (unbenotet)</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang sowie im Studienfach „Ethnologie“</p> <p>Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Modulpaket „Ethnologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p> <p>Studienfach „Ethnologie“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs</p> <p>Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 55 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.2 „Ausgewählte Sachgebiete“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen grundlegende Kenntnisse über die zentralen Fragestellungen, Fachbegriffe und theoretischen Ansätze der Sozialethnologie, die insbesondere soziale Beziehungen und gesellschaftliche Organisationsformen untersucht und vergleicht; 2. besitzen grundlegende Kenntnisse über die zentralen Fragestellungen, Fachbegriffe und theoretischen Ansätze der Wirtschaftsethnologie, die insbesondere die Wirtschaftsweisen menschlicher Gesellschaften wie auch die Wandlungsdynamik sozioökonomischer Systeme untersucht und vergleicht; 3. haben eine erste Kompetenz in der Anwendung einer holistischen wie auch vergleichenden Betrachtungsweise auf diese Sachgebiete, die für die ethnologische Betrachtung von Kultur und Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung sind. 	<p>Modulumfang</p> <p>7 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 210 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 168</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung: „Ausgewählte Sachgebiete“ Tutorium zur Vorlesung</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Ausgewählte Sachgebiete“ Tutorium zur Vorlesung	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	<p>SWS einzeln</p>
Vorlesung: „Ausgewählte Sachgebiete“ Tutorium zur Vorlesung	2 SWS 2 SWS			
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)				
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang sowie im Studienfach „Ethnologie“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Modulpaket „Ethnologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Studienfach „Ethnologie“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 55 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.3 „Ethnologische Methoden“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen Überblickskenntnisse über die unterschiedlichen methodologischen Ansätze der Ethnologie und deren analytisches Potenzial in verschiedenen Forschungs- und Arbeitsfeldern; 2. verfügen insbesondere über grundlegende Kenntnisse in folgenden ethnologischen Methoden: Feldforschung, Analyse oraler Quellen, Diskursanalyse, Textanalyse, visuelle Medien (z.B. Fotografie, Film) als Methode, Objektforschung, Analyse historischer Schrift- und Bildquellen, partizipative Methoden in der Entwicklungszusammenarbeit; <p>je nach Wahl der Spezialvorlesung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. haben erweiterte und vertiefte Kenntnisse über die ethnologische Feldforschung als zentralen Forschungsansatz und haben sich – auch über Übungen – mit einschlägigen Forschungstechniken vertraut gemacht; 4. haben erweiterte Kenntnisse über wichtige Theorien, Debatten und Arbeitsfelder im Bereich der angewandten Ethnologie und einen Überblick über einschlägige Institutionen und Organisationen, die wichtige Anlaufstellen für Praktika und Berufseinstieg darstellen; 5. besitzen ein geschärftes Problembewusstsein hinsichtlich der Bedeutung ethnographischer Objekte für Kultur und Identität (Repräsentation und Präsentation) und haben erweiterte Kenntnisse über grundlegende Theorien, Fragestellungen und Techniken der Museumsethnologie. <p>Die Allgemeine Vorlesung besteht aus Blöcken zu den einzelnen Themen unter Beteiligung verschiedener Dozentinnen und Dozenten, auch von außerhalb des Instituts.</p> <p>Die Spezialvorlesungen behandeln je einen forschungs- bzw. praxisorientierten Schwerpunktbereich und dienen der gezielten Vorbereitung auf die korrespondierenden Wahlpflichtmodule „Methodik II“ (B.Eth.200–220).</p>	<p>Modulumfang</p> <p>8 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 240</p> <p>Präsenzzeit in h: 42</p> <p>Selbststudium in h: 198</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td> Allgemeine Vorlesung mit Übungen: „Ethnologische Methoden“ Spezialübung zur Auswahl (eine muss gewählt werden): a: Übung „Feldforschung I“ b: Übung „Angewandte Ethnologie I“ c: Übung "Objekt – Kultur – Identität I" </td> <td> 3 SWS 1 SWS </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: In der Allgemeinen Vorlesung: 2 Klausuren (je 45 Min) (2/3 der Note); in den Spezialübungen: Schriftliche Leistung (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/3 der Note) </td> <td></td> </tr> </table>	Allgemeine Vorlesung mit Übungen: „Ethnologische Methoden“ Spezialübung zur Auswahl (eine muss gewählt werden): a: Übung „Feldforschung I“ b: Übung „Angewandte Ethnologie I“ c: Übung "Objekt – Kultur – Identität I"	3 SWS 1 SWS	Modulprüfung: In der Allgemeinen Vorlesung: 2 Klausuren (je 45 Min) (2/3 der Note); in den Spezialübungen: Schriftliche Leistung (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/3 der Note)		<p>SWS einzeln</p>
Allgemeine Vorlesung mit Übungen: „Ethnologische Methoden“ Spezialübung zur Auswahl (eine muss gewählt werden): a: Übung „Feldforschung I“ b: Übung „Angewandte Ethnologie I“ c: Übung "Objekt – Kultur – Identität I"	3 SWS 1 SWS				
Modulprüfung: In der Allgemeinen Vorlesung: 2 Klausuren (je 45 Min) (2/3 der Note); in den Spezialübungen: Schriftliche Leistung (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/3 der Note)					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.3 „Ethnologische Methoden“	
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang sowie im Studienfach „Ethnologie“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Modulpaket „Ethnologie“	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Studienfach „Ethnologie“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer ein Semester
Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte	Maximale Studierendenzahl Allgem. Vorlesung: 55 Studierende Spezialübungen: jew. 25 Studierende pro Alternative
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.444 „Regionale Ethnologie“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen Überblickskenntnisse über verschiedene Regionen der Schwerpunktgebiete Indopazifik (Südostasien und Ozeanien) und/oder Afrika; 2. besitzen Einblick in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 3. verfügen über eine erste Kompetenz in der spezifisch ethnologischen Herangehensweise, die im Sinne einer holistischen Betrachtungsweise nach den jeweils spezifischen kulturellen Zusammenhängen hinter den gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Problemen und Herausforderungen fragt; 4. verfügen über eine erste Kompetenz in der Anwendung einer vergleichenden Betrachtungsweise und können wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Regionen benennen; 5. verfügen über eine grundlegende Kompetenz, ethnographische Fallstudien oder vergleichende Studien auf der Grundlage von Texten (und ggf. anderen Quellen) zu resümieren, kritisch zu befragen und in verständlicher Weise sowohl schriftlich als auch in (medienunterstützten) mündlichen Präsentationen darzustellen. <p>Das Lehrangebot für dieses Modul in der Form von Seminaren variiert von Semester zu Semester und umfasst Veranstaltungen zu beiden Schwerpunktregionen sowie zum Themenkomplex „Region, Regionalentwicklung und Kultur“.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>12 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 318</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> Seminar: Indopazifik: Regionale Fallstudien <i>oder</i> Seminar: Afrika: Regionale Fallstudien und Seminar: Indopazifik: Regionale Studien in vergleichender Perspektive <i>oder</i> Seminar: Afrika: Regionale Studien in vergleichender Perspektive </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: 1. Schriftliche Leistung (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/4 der Note); 2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (3/4 der Note) </td> </tr> </table>	Seminar: Indopazifik: Regionale Fallstudien <i>oder</i> Seminar: Afrika: Regionale Fallstudien und Seminar: Indopazifik: Regionale Studien in vergleichender Perspektive <i>oder</i> Seminar: Afrika: Regionale Studien in vergleichender Perspektive	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: 1. Schriftliche Leistung (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/4 der Note); 2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (3/4 der Note)		<p>SWS einzeln</p>
Seminar: Indopazifik: Regionale Fallstudien <i>oder</i> Seminar: Afrika: Regionale Fallstudien und Seminar: Indopazifik: Regionale Studien in vergleichender Perspektive <i>oder</i> Seminar: Afrika: Regionale Studien in vergleichender Perspektive	2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: 1. Schriftliche Leistung (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (1/4 der Note); 2. Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (3/4 der Note)					
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Wahlpflichtmodul (alternativ B.Eth.47) im Modulpaket</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 35 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.5 „Methodik I“ Import aus dem Methodenzentrum der Sozialwissenschaften (B.MZS.01b/B.MZS.02)</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Dieses Modul dient der Einführung in die qualitative Sozialforschung und besteht aus einer Vorlesung mit begleitendem Tutorium und einem Proseminar aus dem Lehrangebot des Methodenzentrums der Sozialwissenschaften (MZS); vgl. hierzu sowie zu den Lernzielen und Kompetenzen das Modulhandbuch des MZS. Alternativ zum Proseminar des MZS wird vom Institut für Ethnologie das Proseminar „Einführung in ethnologische Arbeitsmethoden“ (B.Eth.5b) angeboten. Absolventinnen und Absolventen des Proseminars B.Eth.5b</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sind vertraut mit Kernfragen ethnologischer qualitativer Forschung; 2. haben eine erste Kompetenz in der Anwendung spezifischer Beobachtungstechniken; 3. sind zu einem kritischen Umgang mit ethnologischen Texten befähigt. 	<p>Modulumfang 6 C / 5 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 52,5 Selbststudium in h: 127,5</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>1. Vorlesung und Tutorium „Einführung in die qualitative Sozialforschung“ (im MZS Modul: B.MZS.01b) 2a) Proseminar „Qualitative Sozialforschung I“ (im MZS Modul: B.MZS.02) oder 2b) Proseminar „Einführung in ethnologische Arbeitsmethoden“</p> </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <p>3 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: 1. Klausur (45 Min.; 1/3 der Modulnote) und 2. Hausarbeit (max. 15 Seiten, in 2a) oder schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (in 2b) (2/3 der Modulnote)</p> </td> <td style="text-align: center;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung und Tutorium „Einführung in die qualitative Sozialforschung“ (im MZS Modul: B.MZS.01b) 2a) Proseminar „Qualitative Sozialforschung I“ (im MZS Modul: B.MZS.02) oder 2b) Proseminar „Einführung in ethnologische Arbeitsmethoden“</p>	<p>3 SWS</p>	<p>Modulprüfung: 1. Klausur (45 Min.; 1/3 der Modulnote) und 2. Hausarbeit (max. 15 Seiten, in 2a) oder schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (in 2b) (2/3 der Modulnote)</p>	<p>2 SWS</p>	<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Vorlesung und Tutorium „Einführung in die qualitative Sozialforschung“ (im MZS Modul: B.MZS.01b) 2a) Proseminar „Qualitative Sozialforschung I“ (im MZS Modul: B.MZS.02) oder 2b) Proseminar „Einführung in ethnologische Arbeitsmethoden“</p>	<p>3 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: 1. Klausur (45 Min.; 1/3 der Modulnote) und 2. Hausarbeit (max. 15 Seiten, in 2a) oder schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten (in 2b) (2/3 der Modulnote)</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Für Vorlesung und Tutorium (B.MZS.01.b) und Proseminar b: jedes Wintersemester Für Proseminar a (B.MZS.02): jedes Semester</p>	<p>Dauer ein oder zwei Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 35 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gabriele Rosenthal</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.8 „Sachthematische Vertiefung I (Schwerpunkt: vergleichende Studien)“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> haben die Kompetenz, sich in sachthematische Zusammenhänge wichtiger gesellschaftlicher Problemstellungen einzuarbeiten und diese aus einer dezidiert ethnologischen Perspektive zu beleuchten; verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, wichtige Fragestellungen in einem vergleichenden Rahmen zu analysieren; können kompetent diskutieren über Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität; verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, einschlägige vergleichende Studien auf der Grundlage von Texten (und ggf. anderen Quellen) zusammenzufassen, kritisch zu befragen und in strukturierter Weise sowohl schriftlich als auch in (medienunterstützten) mündlichen Präsentationen zu referieren. <p>Das Lehrangebot in der Form von Seminaren mit einer begleitenden Vorlesung variiert von Semester zu Semester und berücksichtigt insbesondere folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kultur und kulturelle Differenz Religion und Gesellschaft Migration, Transnationalität, Globales/Lokales <p>Einzelne Veranstaltungen können hier auch in Kooperation mit der Kultur- und Sozialgeographie oder der Soziologie durchgeführt oder auch ganz von diesen Fächern übernommen werden.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>9 C / 3 SWS</p> <p>Workload in h: 270</p> <p>Präsenzzeit in h: 31,5</p> <p>Selbststudium in h: 238,5</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar: Sachthematische Vertiefung: Schwerpunkt vergleichende Studien</td> <td style="width: 30%;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung: Sachthematische Vertiefung:</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) im Seminar (3/4 der Note); Klausur (45 Min.) in der Vorlesung (1/4 der Note)</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar: Sachthematische Vertiefung: Schwerpunkt vergleichende Studien	2 SWS	Vorlesung: Sachthematische Vertiefung:	1 SWS	Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) im Seminar (3/4 der Note); Klausur (45 Min.) in der Vorlesung (1/4 der Note)		<p>SWS einzeln</p>
Seminar: Sachthematische Vertiefung: Schwerpunkt vergleichende Studien	2 SWS						
Vorlesung: Sachthematische Vertiefung:	1 SWS						
Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) im Seminar (3/4 der Note); Klausur (45 Min.) in der Vorlesung (1/4 der Note)							
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Eth.1, B.Eth.2, B.Eth.3</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Studienfach „Ethnologie“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>						
<p>Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40 Studierende</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.9 „Sachthematische Vertiefung II (Schwerpunkt: Fallstudien)“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen vertiefte Kenntnisse über wichtige gesellschaftliche Problemstellungen in ihrer jeweiligen konkreten Kontextualität; 2. verfügen über eine gesteigerte Kompetenz in der Anwendung einer verstehenden Perspektive auf wichtige Probleme und Fragen innerhalb der unten angegebenen Themenbereiche; 3. haben ein schärferes. ethnologisch geschultes Problembewusstsein in Bezug auf aktuelle gesellschaftspolitische Fragen; 4. verfügen über eine gesteigerte Kompetenz, einschlägige Fallstudien auf der Grundlage von Texten (und ggf. anderen Quellen) zusammenzufassen, kritisch zu befragen und in strukturierter Weise schriftlich oder mündlich darzustellen. <p>Das Lehrangebot in der Form von Seminaren mit einer begleitenden Vorlesung variiert von Semester zu Semester und berücksichtigt insbesondere folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kultur und kulturelle Differenz ▪ Religion und Gesellschaft ▪ Migration, Transnationalität, Globales/Lokales <p>Einzelne Veranstaltungen können hier auch in Kooperation mit der Kultur- und Sozialgeographie oder der Soziologie durchgeführt oder auch ganz von diesen Fächern übernommen werden.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>7 C / 3 SWS</p> <p>Workload in h: 210 Präsenzzeit in h: 31,5 Selbststudium in h: 178,5</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> Seminar: Sachthematische Vertiefung: Schwerpunkt Fallstudien Vorlesung: Sachthematische Vertiefung: </td> <td style="width: 30%;"> 2 SWS 1 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: 1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten im Seminar (1/2 der Note); 2. Klausur (45 Min.) in der Vorlesung (1/2 der Note) </td> </tr> </table>	Seminar: Sachthematische Vertiefung: Schwerpunkt Fallstudien Vorlesung: Sachthematische Vertiefung:	2 SWS 1 SWS	Modulprüfung: 1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten im Seminar (1/2 der Note); 2. Klausur (45 Min.) in der Vorlesung (1/2 der Note)		<p>SWS einzeln</p>
Seminar: Sachthematische Vertiefung: Schwerpunkt Fallstudien Vorlesung: Sachthematische Vertiefung:	2 SWS 1 SWS				
Modulprüfung: 1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten im Seminar (1/2 der Note); 2. Klausur (45 Min.) in der Vorlesung (1/2 der Note)					
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang sowie im Studienfach „Ethnologie“</p> <p>Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Modulpaket „Ethnologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Eth.1, B.Eth.2, B.Eth.3</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p> <p>Studienfach „Ethnologie“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs</p> <p>Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Ethnologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.26 „Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über eine grundlegende Kompetenz, wissenschaftliche Texte adäquat zusammenzufassen, kritisch zu befragen und anderen zu vermitteln; 2. haben eine grundlegende Kompetenz, Referate inhaltlich vorzubereiten, für eine mündliche Präsentation aufzubereiten und in verständlicher, strukturierter Form zu halten; 3. beherrschen verschiedene Möglichkeiten der visuellen Unterstützung von Referaten; 4. sind mit den verschiedenen Formen schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten (Hausarbeit, Thesenpapier, Essay, Protokoll) und deren spezifischen Anforderungen vertraut; <p>können grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken (z.B. Zitieren, Belegen, Bibliographieren) adäquat anwenden.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>4 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 99</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Seminar mit Übungen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) (insgesamt max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Min.) (unbenotet)</td> </tr> </table>	Seminar mit Übungen	Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) (insgesamt max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Min.) (unbenotet)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Seminar mit Übungen				
Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) (insgesamt max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Min.) (unbenotet)				
2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) im Studienfach „Ethnologie“ Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Fachwissenschaftliches Profil) Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.27 „Erschließung ethnologischer Quellen“				
Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. kennen die grundlegenden Möglichkeiten der Online-Literatursuche wie auch die speziellen Möglichkeiten der Suche im Ethnologie-OPAC; 2. können bei der Suche nach (v.a. ethnologischer) Literatur planvoll und systematisch vorgehen; 3. sind mit den wichtigsten Bibliotheken vor Ort wie auch mit den bundesweiten Fernleihmöglichkeiten vertraut; 4. haben eine grundlegende Kompetenz, fachwissenschaftliche Texte zu verstehen, zu exzerpieren und kritisch zu befragen; 5. kennen die Möglichkeiten und Vorteile elektronischer Literaturverwaltung und sind mit einem Programm näher vertraut.	Modulumfang 4 C / 2 SWS Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 99			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar mit Übungen</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) (insgesamt max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Min.) (unbenotet)</td> </tr> </table>	Seminar mit Übungen	2 SWS	Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) (insgesamt max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Min.) (unbenotet)	SWS einzeln
Seminar mit Übungen	2 SWS			
Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) (insgesamt max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Min.) (unbenotet)				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) im Studienfach „Ethnologie“ Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen	Zugangsvoraussetzungen keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig.	Verwendbarkeit Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Fachwissenschaftliches Profil) Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Wintersemester	Dauer ein Semester			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 25 Studierende			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.140 „Spezielle Gegenstandsbereiche“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über eine erweiterte und vertiefte regionale Kompetenz in Bezug auf den Indopazifik und/oder Afrika; 2. verfügen über eine grundlegende Kompetenz in der Anwendung einer verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme und Herausforderungen in ausgewählten Regionen der Schwerpunktgebiete; 3. haben erweiterte Kenntnisse über ausgewählte Bereiche der systematischen Ethnologie; 4. haben erweiterte und vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik der Ethnologie <p>Das Lehrangebot für dieses Modul in der Form von Seminaren variiert von Semester zu Semester und umfasst Veranstaltungen zu weiteren Bereichen der systematischen Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie) einerseits, zu Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik andererseits. Diese Veranstaltungen stellen eine Erweiterung des Grundlehrangebots dar und gewähren Einblicke in aktuelle Forschungsgebiete (der Lehrenden) und aktuelle Forschungsfragen außerhalb der expliziten Schwerpunktsetzungen.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>12 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 318</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>Seminar: Spezialthemen im Rahmen regionaler Kontexte Seminar: Spezialthemen der Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik</p> </td> <td style="width: 30%;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten (1/4 der Note) und in der anderen Veranstaltung ein Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 15 Seiten (3/4 der Note)</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>Seminar: Spezialthemen im Rahmen regionaler Kontexte Seminar: Spezialthemen der Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik</p>	<p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten (1/4 der Note) und in der anderen Veranstaltung ein Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 15 Seiten (3/4 der Note)</p>	<p>2 SWS</p>	<p>SWS einzeln</p>
<p>Seminar: Spezialthemen im Rahmen regionaler Kontexte Seminar: Spezialthemen der Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten (1/4 der Note) und in der anderen Veranstaltung ein Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 15 Seiten (3/4 der Note)</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit, mindestens jedes 2. Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch + Lektüre englischer Texte</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 35 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.200 „Interuniversitäres Wahlpflichtmodul Methodik II: Begleitete Übung zur Feldforschung“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen im Bereich der Konzipierung und Durchführung einer kleinen empirischen Untersuchung; 2. haben Erfahrung in der Anwendung grundlegender ethnologischer Untersuchungsmethoden auf eine eigenständig entwickelte und konkrete inhaltliche Fragestellung; 3. haben – im Fall eines im Ausland absolvierten Moduls – Erfahrung in der organisatorischen und finanziellen Planung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts inklusive einer Feldforschungsübung; 4. haben – wiederum im Fall eines im Ausland absolvierten Moduls – eine gesteigerte soziale Kompetenz in interkulturellen Begegnungen. <p>Dieses Wahlpflichtmodul wird im Rahmen eines „interuniversitären Semesters“ an einer anderen Universität oder an einer für das Ethnologiestudium relevanten Institution in Verbindung mit den Schwerpunktregionen Afrika und Indopazifik absolviert, vorzugsweise in Afrika, Südostasien oder Ozeanien. Dabei kann und soll auf die Kooperationsbeziehungen des Instituts zurückgegriffen werden. Es ist insbesondere bei Auslandssemestern sinnvoll, damit auch einen Sprachkurs in einer außereuropäischen Sprache (gemäß den Anforderungen des Sprachkursmoduls B.Eth.38) zu verknüpfen.</p> <p>Gegenstand dieses Moduls ist die Planung und Durchführung einer mindestens 4-wöchigen Feldforschungsübung im Rahmen eines Workshops durch Lehrende des Instituts, bei der es um die beispielhafte Umsetzung theoretisch erworbener Feldforschungsmethoden im Rahmen einer empirischen Untersuchung mit definierter, begrenzter Fragestellung geht. Eine ideale Grundlage für dieses Wahlpflichtmodul stellt die Spezialvorlesung „Feldforschung I“ (B.Eth.3a) dar.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>8 C / 1 SWS + 160 h Praxisanteil (4 Wochen Forschungsübung)</p> <p>Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 10,5 Praxisteil in h: 160 Selbststudium in h: 69,5</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> Vorbereitender Workshop Forschungsübung im Umfang von 160 h. (vorzugsweise in Afrika, Südostasien oder Ozeanien) </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Modulprüfung: Forschungsdokumentation (max. 30 S.), </td> </tr> </table>	Vorbereitender Workshop Forschungsübung im Umfang von 160 h. (vorzugsweise in Afrika, Südostasien oder Ozeanien)	Modulprüfung: Forschungsdokumentation (max. 30 S.),	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> 1 SWS 160 h (4 Wochen) Forschungsübung </td> </tr> </table>	1 SWS 160 h (4 Wochen) Forschungsübung
Vorbereitender Workshop Forschungsübung im Umfang von 160 h. (vorzugsweise in Afrika, Südostasien oder Ozeanien)				
Modulprüfung: Forschungsdokumentation (max. 30 S.),				
1 SWS 160 h (4 Wochen) Forschungsübung				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Eth.3 und B.Eth.5</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Forschungsübung: je nach Region; Kolloquium: Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.210 „Interuniversitäres Wahlpflichtmodul Methodik II: Begleitetes Praktikum zur Angewandten Ethnologie“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen über die Aufgaben und Anforderungen in einem bestimmten Tätigkeitsfeld der angewandten Ethnologie (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Kulturaustausch, Menschenrechtsarbeit); 2. haben Erfahrung in der angemessenen Dokumentation eines Praktikums (Planung, zentrale Aktivitäten) sowie der praktikumsgebenden Stelle (Organisation, Aufgaben, Ziele); 3. haben – im Fall eines im Ausland absolvierten Praktikums – Erfahrung in der organisatorischen und finanziellen Planung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts inklusive eines Praktikums; 4. haben – wiederum im Fall eines im Ausland absolvierten Praktikums – eine gesteigerte soziale Kompetenz in interkulturellen Begegnungen. <p>Dieses Wahlpflichtmodul wird im Rahmen eines „interuniversitären Semesters“ an einer anderen Universität oder an einer für das Ethnologiestudium relevanten Institution in Verbindung mit den Schwerpunktregionen Afrika und Indopazifik absolviert, vorzugsweise in Afrika, Südostasien oder Ozeanien. Dabei kann und soll auf die Kooperationsbeziehungen des Instituts zurückgegriffen werden. Es ist insbesondere bei Auslandssemestern sinnvoll, damit auch einen Sprachkurs in einer außereuropäischen Sprache (gemäß den Anforderungen des Sprachkursmoduls B.Eth.38) zu verknüpfen.</p> <p>Gegenstand dieses Moduls ist ein mindestens 4-wöchiges Praktikum im Rahmen eines Workshops durch Lehrende des Instituts im Bereich der Angewandten Ethnologie (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Kulturaustausch, Menschenrechtsarbeit).</p> <p>Eine ideale Grundlage für dieses Wahlpflichtmodul stellt die Spezialvorlesung „Angewandte Ethnologie I“ (B.Eth.3b) dar.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>8 C / 1 SWS + 160 h Praxisanteil (4 Wochen Praktikum)</p> <p>Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 10,5 Praxisanteil in h: 160 Selbststudium in h: 69,5</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>Vorbereitender Workshop Praktikum im Umfang von 160 h. (Praktikum im Bereich der Angewandten Ethnologie)</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Praktikumsdokumentation (max. 30 S.)</p> </td> </tr> </table>	<p>Vorbereitender Workshop Praktikum im Umfang von 160 h. (Praktikum im Bereich der Angewandten Ethnologie)</p>	<p>Modulprüfung: Praktikumsdokumentation (max. 30 S.)</p>	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 160 h (4 Wochen) Praktikum</p> </td> </tr> </table>	<p>1 SWS 160 h (4 Wochen) Praktikum</p>
<p>Vorbereitender Workshop Praktikum im Umfang von 160 h. (Praktikum im Bereich der Angewandten Ethnologie)</p>				
<p>Modulprüfung: Praktikumsdokumentation (max. 30 S.)</p>				
<p>1 SWS 160 h (4 Wochen) Praktikum</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Eth.3 und B.Eth.5</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p>			
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Praktikum: je nach Region; Kolloquium: Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.220 „Interuniversitäres Wahlpflichtmodul Methodik II: Begleitetes Praktikum im Bereich Objekt – Kultur - Identität</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen über die Aufgaben und Anforderungen für Tätigkeiten im Museumsbereich oder des Kulturmanagements; 2. haben eine vertiefte Kompetenz in der kulturellen Kontextualisierung von Ethnographica in Hinblick auf Identitätsbildung und indigene Kulturpolitiken; 3. haben Erfahrung in der angemessenen Dokumentation eines Praktikums (Planung, zentrale Aktivitäten) sowie der praktikumsgebenden Stelle (Organisation, Aufgaben, Ziele); 4. haben – im Fall eines im Ausland absolvierten Praktikums – Erfahrung in der organisatorischen und finanziellen Planung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts inklusive eines Praktikums; 5. haben – wiederum im Fall eines im Ausland absolvierten Praktikums – eine gesteigerte soziale Kompetenz in interkulturellen Begegnungen. <p>Gegenstand dieses Moduls ist ein mindestens 4-wöchiges Praktikum im Rahmen eines Workshops durch Lehrende des Instituts, das in der ethnologischen Sammlung des Instituts oder anderen ethnologischen Sammlungen bzw. Museen oder einschlägigen Institutionen der Kulturvermittlung geleistet werden kann. Insbesondere empfehlen sich hier Einrichtungen, die mit den Schwerpunktregionen Afrika und Indopazifik in Verbindung stehen. Wird das Praktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes in den Schwerpunktregionen absolviert, wird empfohlen, damit auch einen Sprachkurs in einer außereuropäischen Sprache (gemäß den Anforderungen des Sprachkursmoduls B.Eth.38) zu verknüpfen.</p> <p>Eine ideale Grundlage für dieses Wahlpflichtmodul stellt die Spezialvorlesung „Objekt – Kultur – Identität I“ (B.Eth.3c) dar.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>8 C / 1 SWS + 160 h Praxisanteil (4 Wochen Praktikum)</p> <p>Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 10,5 Praxisteil in h: 160 Selbststudium in h: 69,5</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> Vorbereitender Workshop Praktikum im Umfang von 160 h. (Praktikum im Bereich ethnologischer Sammlungen bzw. Museen oder anderen kulturellen Institutionen) </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Modulprüfung: Praktikumsdokumentation (max. 30 S.) </td> </tr> </table>	Vorbereitender Workshop Praktikum im Umfang von 160 h. (Praktikum im Bereich ethnologischer Sammlungen bzw. Museen oder anderen kulturellen Institutionen)	Modulprüfung: Praktikumsdokumentation (max. 30 S.)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> 1 SWS 160 h (4 Wochen) Praxisteil </td> </tr> </table>	1 SWS 160 h (4 Wochen) Praxisteil
Vorbereitender Workshop Praktikum im Umfang von 160 h. (Praktikum im Bereich ethnologischer Sammlungen bzw. Museen oder anderen kulturellen Institutionen)				
Modulprüfung: Praktikumsdokumentation (max. 30 S.)				
1 SWS 160 h (4 Wochen) Praxisteil				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Eth.3 und B.Eth.5</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p>			
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Praktikum: je nach Region; Kolloquium: Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.230 „Begleitkolloquium zu den Wahlpflichtmodulen Methodik II“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Können eine Forschungsübung bzw. ein Praktikum inhaltlich und Organisatorisch vorbereiten; 2. können die Anlage einer eigenen Forschungsübung darstellen, die Durchführung auswerten und kritisch reflektieren sowie (im Rahmen eines Kolloquiums) angemessen präsentieren; <p>Dieses Pflichtmodul wird im Zusammenhang mit den Wahlpflichtmodulen Methodik II durchgeführt. Es begleitet die Vorbereitung, Planung und Auswertung der dort zu absolvierenden Forschungsübung bzw. der dort zu absolvierenden Praktik. Im Vorbereitungskolloquium ist in einem Exposé die geplante Forschungsübung bzw. das Praktikum und dessen Planung und Vorbereitung vorzustellen. Im Nachbereitungskolloquium soll im Forschungsbericht und in der mündlichen Präsentation die Durchführung ausführlich reflektiert und dargestellt werden.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180</p> <p>Präsenzzeit in h: 21</p> <p>Selbststudium in h: 159</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitungskolloquium zum Wahlpflichtmodulen Methodik II 2. Nachbereitungskolloquium zum Wahlpflichtmodulen Methodik II </td> <td> <p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Exposé (max. 6 Seiten) (1/5 der Note) 2. Forschungsbericht (max. 20 S.) (3/5 der Note), 3. mündliche Präsentation (ca. 30 Min.) (1/5 der Note). </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitungskolloquium zum Wahlpflichtmodulen Methodik II 2. Nachbereitungskolloquium zum Wahlpflichtmodulen Methodik II 	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1 SWS 1 SWS</p>	<p>Modulprüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Exposé (max. 6 Seiten) (1/5 der Note) 2. Forschungsbericht (max. 20 S.) (3/5 der Note), 3. mündliche Präsentation (ca. 30 Min.) (1/5 der Note). 		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitungskolloquium zum Wahlpflichtmodulen Methodik II 2. Nachbereitungskolloquium zum Wahlpflichtmodulen Methodik II 	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1 SWS 1 SWS</p>				
<p>1 SWS 1 SWS</p>						
<p>Modulprüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Exposé (max. 6 Seiten) (1/5 der Note) 2. Forschungsbericht (max. 20 S.) (3/5 der Note), 3. mündliche Präsentation (ca. 30 Min.) (1/5 der Note). 						
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Eth.3 und B.Eth.5</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer zwei Semester</p>					
<p>Sprache Forschungsübung: je nach Region Kolloquium: Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Schlüsselkompetenzen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät B.Eth.38 „Sprachkurs in einer regionalen Sprachen, Raum Indopazifik oder Afrika“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse einer Lokalsprache oder vertiefte Kenntnisse in einer Nationalsprache der Schwerpunktregionen Indopazifik und Afrika. Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse. Es ist sinnvoll, dieses Sprachkursmodul an einer ausländischen Universität bzw. einschlägigen Einrichtung in den Schwerpunktregionen zu absolvieren und mit einem der Wahlpflichtmodule B.Eth.200-220 zu verknüpfen, falls dieses im Ausland im Rahmen eines „interuniversitären Semesters“ durchgeführt wird. Andernfalls empfiehlt es sich auch, den Sprachkurs an einer anderen Universität bzw. einschlägigen Einrichtung innerhalb Deutschlands zu absolvieren.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Sprachkurs</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: Schriftliche Klausur und/oder mündliche Prüfung</td> </tr> </table>	Sprachkurs	Modulprüfung: Schriftliche Klausur und/oder mündliche Prüfung	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">4 SWS</td> </tr> </table>	4 SWS
Sprachkurs				
Modulprüfung: Schriftliche Klausur und/oder mündliche Prüfung				
4 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Studienfach „Ethnologie“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Mindestens jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 35 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.17 „Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen detailliertere Kenntnisse über die vielgestaltige berufliche Praxis im Bereich des Ausstellungs- und Museumswesens, der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements; 2. haben einen genaueren Einblick in die besonderen Strukturen und Dynamiken, Anforderungen und Herausforderungen dieser Tätigkeitsfelder und sind dadurch zu einer gezielteren berufsorientierten Gestaltung des Studiums befähigt; 3. besitzen spezifische Kenntnisse über einschlägige kulturelle Institutionen und deren Anforderungsprofil und können diese in schriftlicher oder mündlicher Form adäquat darstellen; 4. sind befähigt, sich mit den genannten Tätigkeitsfeldern anhand fachlicher Texte und Debatten kritisch auseinanderzusetzen. <p>An dem (variablen) Lehrangebot in der Form von Seminaren mit Übungen werden Personen aus der Praxis bzw. mit einschlägiger praktischer Erfahrung beteiligt.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180</p> <p>Präsenzzeit in h: 21</p> <p>Selbststudium in h: 159</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>Seminar mit Übungen</p> </td> <td rowspan="2" style="width: 30%; text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung) im Umfang von insg. max. 10 Seiten (unbenotet) und Präsentationen im Umfang von ca. 15 Min., (unbenotet)</p> </td> </tr> </table>	<p>Seminar mit Übungen</p>	<p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung) im Umfang von insg. max. 10 Seiten (unbenotet) und Präsentationen im Umfang von ca. 15 Min., (unbenotet)</p>	
<p>Seminar mit Übungen</p>	<p>2 SWS</p>			
<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung) im Umfang von insg. max. 10 Seiten (unbenotet) und Präsentationen im Umfang von ca. 15 Min., (unbenotet)</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) in den Profilen</p> <p>Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil)</p> <p>Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p> <p>Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit, mindestens jedes 2. Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.18 „Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit“</p>			
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. besitzen detailliertere Kenntnisse über die vielgestaltige berufliche Praxis in internationalen Organisationen, in Einrichtungen des sozialen, politischen und karitativen Engagements sowie in der Entwicklungszusammenarbeit; 2. haben einen genaueren Einblick in die besonderen Strukturen und Dynamiken, Anforderungen und Herausforderungen einschlägiger Tätigkeitsfelder (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe) und sind dadurch zu einer gezielteren berufsorientierten Gestaltung des Studiums befähigt; 3. besitzen spezifische Kenntnisse über einschlägige Organisationen und Institutionen und deren Anforderungsprofil und können diese in schriftlicher oder mündlicher Form adäquat darstellen; 4. sind befähigt, sich mit den genannten Tätigkeitsfeldern anhand fachlicher Texte und Debatten kritisch auseinanderzusetzen. <p>An dem (variablen) Lehrangebot in der Form von Seminaren mit Übungen werden Personen aus der Praxis bzw. mit einschlägiger praktischer Erfahrung beteiligt</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180</p> <p>Präsenzzeit in h: 21</p> <p>Selbststudium in h: 159</p>		
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>Seminar mit Übungen</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung) im Umfang von insg. max. 10 Seiten (unbenotet) und Präsentationen im Umfang von ca. 15 Min., (unbenotet.)</p> </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <p>SWS einzeln</p> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>Seminar mit Übungen</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung) im Umfang von insg. max. 10 Seiten (unbenotet) und Präsentationen im Umfang von ca. 15 Min., (unbenotet.)</p>	<p>SWS einzeln</p> <p>2 SWS</p>	
<p>Seminar mit Übungen</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung) im Umfang von insg. max. 10 Seiten (unbenotet) und Präsentationen im Umfang von ca. 15 Min., (unbenotet.)</p>	<p>SWS einzeln</p> <p>2 SWS</p>		
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) in den Profilen</p> <p>Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>		
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil)</p> <p>Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p> <p>Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät</p>		
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Je nach Verfügbarkeit, mindestens jedes 2. Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>		
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>		
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>			

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.44 „Fachwissenschaftliche Vertiefung 1: Regionale und systematische Ethnologie“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über eine erweiterte und vertiefte regionale Kompetenz in Bezug auf den Indopazifik und/oder Afrika; 2. haben erweiterte Kenntnisse in individuell gewählten Bereiche der systematischen Ethnologie; 3. besitzen eine erweiterte Kompetenz in der quellenkritischen Erschließung ausgewählter regionaler und systematischer Themenbereiche. <p>Das (variable) Lehrangebot für dieses Modul in der Form von Seminaren umfasst Veranstaltungen zu weiteren Bereichen der regionalen wie auch der systematischen Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie). Diese Veranstaltungen stellen eine Erweiterung des Grundlehrangebots dar und gewähren Einblicke in aktuelle Forschungsgebiete (der Lehrenden) und aktuelle Forschungsfragen außerhalb der expliziten Schwerpunktsetzungen.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 159</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"> <p>Seminar: Ausgewählte Themen der regionalen und systematischen Ethnologie</p> </td> <td rowspan="2" style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 der Note) und eine kommentierte Bibliographie (6 Seiten) (1/2 der Note)</p> </td> </tr> </table>	<p>Seminar: Ausgewählte Themen der regionalen und systematischen Ethnologie</p>	<p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 der Note) und eine kommentierte Bibliographie (6 Seiten) (1/2 der Note)</p>	<p>SWS einzeln</p>
<p>Seminar: Ausgewählte Themen der regionalen und systematischen Ethnologie</p>	<p>2 SWS</p>			
<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 der Note) und eine kommentierte Bibliographie (6 Seiten) (1/2 der Note)</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil) Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit, mindestens jedes 4. Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.45 „Fachwissenschaftliche Vertiefung 2: spezielle Theorie und Methodik“</p>			
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über eine erweiterte Kompetenz in der Anwendung ethnologischer Methoden auf aktuelle Probleme und Forschungsfragen des Faches; 2. haben vertiefte Kenntnisse in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der Theorie, Methodik und Wissenschaftsgeschichte der Ethnologie. <p>Das (variable) Lehrangebot für dieses Modul in der Form von Seminaren umfasst Veranstaltungen zu weiteren Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik der Ethnologie. Diese Veranstaltungen stellen eine Erweiterung des Grundlehrrangebots dar und gewähren Einblicke in aktuelle Forschungsgebiete (der Lehrenden) und aktuelle Forschungsfragen außerhalb der expliziten Schwerpunktsetzungen.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 159</p>		
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"> <p>Seminar: Ausgewählte Themen zu Theorie, Methodik oder Wissenschaftsgeschichte der Ethnologie</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 der Note) und eine Präsentation von ca. 15 Min. (1/2 der Note)</p> </td> <td style="width: 20%; text-align: center;"> <p>SWS einzeln</p> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>Seminar: Ausgewählte Themen zu Theorie, Methodik oder Wissenschaftsgeschichte der Ethnologie</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 der Note) und eine Präsentation von ca. 15 Min. (1/2 der Note)</p>	<p>SWS einzeln</p> <p>2 SWS</p>	
<p>Seminar: Ausgewählte Themen zu Theorie, Methodik oder Wissenschaftsgeschichte der Ethnologie</p> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 der Note) und eine Präsentation von ca. 15 Min. (1/2 der Note)</p>	<p>SWS einzeln</p> <p>2 SWS</p>		
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>		
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil) Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p>		
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit, mindestens jedes 4. Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>		
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>		
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>			

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.50 „Medienethnologie I“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über grundlegende Kenntnisse der Medienethnologie und können wichtige Theorien, methodisch-praktische Grundfragen und aktuelle Forschungsfragen und Anwendungsbereiche identifizieren; 2. besitzen eine grundlegende Kompetenz in der Anwendung besonderer Techniken der Medienethnologie (z.B. visuelle Anthropologie; Fotografie als Forschungsmethode). <p>Das (variable) Lehrangebot für dieses Wahlmodul in der Form von Seminaren mit Übungen umfasst Veranstaltungen zu aktuellen, methodisch-praktischen Grundfragen der Medienethnologie. Dazu gehören sowohl allgemeine Fragen der Medienethnologie als auch Einführungen in besondere Techniken der Medienethnologie (z.B. visuelle Anthropologie; Fotografie als Forschungsmethode).</p>	<p>Modulumfang</p> <p>5 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 150</p> <p>Präsenzzeit in h: 21</p> <p>Selbststudium in h: 129</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar „Medienethnologie I“ 2. Übungen zu „Medienethnologie I“ </td> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten</p> </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar „Medienethnologie I“ 2. Übungen zu „Medienethnologie I“ 	<p>1 SWS 1 SWS</p>	<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten</p>		<p>SWS einzeln</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar „Medienethnologie I“ 2. Übungen zu „Medienethnologie I“ 	<p>1 SWS 1 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil) Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.51 „Medienethnologie II“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Medienethnologie und kennen die Relevanz und das Potenzial wichtiger theoretischer und methodisch-praktischer Ansätze für aktuelle Forschungsfragen und Problemstellungen; 2. besitzen eine erweiterte Kompetenz in der Anwendung besonderer Techniken der Medienethnologie (z.B. Film als Forschungsmethode). <p>Das (variable) Lehrangebot für dieses Wahlmodul in der Form von Seminaren mit Übungen umfasst Veranstaltungen zu weiterführenden Fragen der Medienethnologie. Das Modul ist das Aufbaumodul zu dem Modul „Medienethnologie I“, das hierin seine Vertiefung und Erweiterung erfährt.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>5 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 129</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar „Medienethnologie II“</td> </tr> <tr> <td>2. Übungen zu „Medienethnologie II“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten</td> </tr> </table>	1. Seminar „Medienethnologie II“	2. Übungen zu „Medienethnologie II“	Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	1 SWS
1. Seminar „Medienethnologie II“						
2. Übungen zu „Medienethnologie II“						
Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von insg. max. 6 Seiten						
1 SWS						
1 SWS						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine; empfohlen: B.Eth.50</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil) Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.52 „Medienethnologie III: Praxis“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> haben ein vertieftes Wissen über ein ausgewähltes Feld der Medienethnologie (z.B. über die Praxis des ethnografischen Films) und eine gesteigerte Kompetenz in der Auswahl und Anwendung ausgewählter theoretischer und methodischer Ansätze; besitzen theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen in der Planung und Durchführung einer medienethnologischen Übung (z.B. in der Herstellung und Präsentation eines Videos); haben eine grundlegende Kompetenz, die Anlage einer eigenen medienethnologischen Übung in einem Bericht angemessen darzustellen und deren Durchführung kritisch zu reflektieren. <p>In diesem Wahlmodul wird – auf der Grundlage der Wahlmodule Medienethnologie I und II –in einem Feld der Medienethnologie ein Seminar angeboten, beispielsweise zur Praxis des ethnografischen Films. Im Rahmen des Seminars führen die Teilnehmenden auch eine größere praktische Übung durch.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>8 C / 2 SWS + praktische Übung</p> <p>Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <ol style="list-style-type: none"> Seminar: „Medienethnologie III“ Größere praktische Übung zu „Medienethnologie III“ </td> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/3 Note) und Tätigkeitsbericht (max. 10 Seiten) (2/3 der Note).</p> </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> Seminar: „Medienethnologie III“ Größere praktische Übung zu „Medienethnologie III“ 	<p>1 SWS 1 SWS</p>	<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/3 Note) und Tätigkeitsbericht (max. 10 Seiten) (2/3 der Note).</p>		<p>SWS einzeln</p>
<ol style="list-style-type: none"> Seminar: „Medienethnologie III“ Größere praktische Übung zu „Medienethnologie III“ 	<p>1 SWS 1 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/3 Note) und Tätigkeitsbericht (max. 10 Seiten) (2/3 der Note).</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine; empfohlen: B.Eth.50 und B.Eth.51</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil) Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.53 „Spezialthemen für die angewandte Ethnologie“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über eine erweiterte Kompetenz in der Anwendung ethnologischer Methoden auf spezielle Fragestellungen und aktuelle Probleme der angewandten Ethnologie; 2. verfügen über erweiterte Kenntnisse in individuell gewählten Schwerpunktbereichen der Theorie der angewandten Ethnologie; 3. besitzen vertiefte Kenntnisse über ausgewählte aktuelle Forschungsfragen, methodische Ansätze und Tätigkeitsfelder der angewandten Ethnologie. <p>Das (variable) Lehrangebot für dieses Modul in der Form von Seminaren umfasst Veranstaltungen zu aktuellen, anwendungsbezogenen Themen aus den Bereichen der Theorie und Methodologie der angewandten Ethnologie.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180</p> <p>Präsenzzeit in h: 21</p> <p>Selbststudium in h: 159</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> Seminar: Spezialthemen der Theorie und Methodologie der angewandten Ethnologie </td> <td rowspan="2" style="width: 30%; text-align: center; vertical-align: middle;"> 2 SWS </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 Note) und Präsentation von ca. 15 Min. (1/2 der Note). </td> </tr> </table>	Seminar: Spezialthemen der Theorie und Methodologie der angewandten Ethnologie	2 SWS	Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 Note) und Präsentation von ca. 15 Min. (1/2 der Note).	<p>SWS einzeln</p>
Seminar: Spezialthemen der Theorie und Methodologie der angewandten Ethnologie	2 SWS			
Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 Note) und Präsentation von ca. 15 Min. (1/2 der Note).				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil) Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit; wenigstens einmal in zwei Studienjahren</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Eth.54 „Regionale Ethnologie für die angewandte Ethnologie“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über eine vertiefte regionale Kompetenz in Bezug auf die Schwerpunktgebiete Indopazifik (Südostasien und Ozeanien) und/oder Afrika, insbesondere in Fragestellungen der angewandten Ethnologie; 2. besitzen eine erweiterte Kompetenz in der quellenkritischen Erschließung ethnographischer Räume. <p>Das (variable) Lehrangebot für dieses Modul in der Form von Seminaren umfasst Veranstaltungen zu aktuellen und für die angewandte Ethnologie besonders relevanten Themen und Problemstellungen der beiden Schwerpunktregionen.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180</p> <p>Präsenzzeit in h: 21</p> <p>Selbststudium in h: 159</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"> Seminar: Indopazifik: Problemstellungen für die angewandte Ethnologie <i>oder</i> Seminar: Afrika: Problemstellungen für die angewandte Ethnologie </td> <td rowspan="2" style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: middle;"> 2 SWS </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesepapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 Note) und eine kommentierte Bibliographie (6 Seiten) (1/2 der Note). </td> </tr> </table>	Seminar: Indopazifik: Problemstellungen für die angewandte Ethnologie <i>oder</i> Seminar: Afrika: Problemstellungen für die angewandte Ethnologie	2 SWS	Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesepapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 Note) und eine kommentierte Bibliographie (6 Seiten) (1/2 der Note).	<p>SWS einzeln</p>
Seminar: Indopazifik: Problemstellungen für die angewandte Ethnologie <i>oder</i> Seminar: Afrika: Problemstellungen für die angewandte Ethnologie	2 SWS			
Modulprüfung: Schriftliche Leistungen (Thesepapier, Protokoll, Essay, schriftlicher Diskussionsbeitrag) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (1/2 Note) und eine kommentierte Bibliographie (6 Seiten) (1/2 der Note).				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Anwendungsbezogenes Profil) Studienfach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Je nach Verfügbarkeit; wenigstens einmal in zwei Studienjahren</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andrea Lauser</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Ger.50 (Eth) „Interkulturelles Kompetenztraining für BA-Studierende der Ethnologie“					
Lernziele, Kompetenzen Interkulturelle Kompetenz ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch Synergie aus individuellen, sozialen, strategischen und fachlichen Teilkompetenzen zur Transferfähigkeit vom eigenkulturellen zum interkulturellen Kontext befähigt. Neben einer kulturtheoretischen Einführung und der genaueren Betrachtung verschiedener Kulturmodelle, werden die Studierenden anhand von praktischen Beispielen, Fallstudien und Simulationen eigene Strategien für das erfolgreiche Kommunizieren und Handeln in interkulturellen Situationen entwickeln.	Modulumfang 4 C / 1 SWS Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 15 Selbststudium in h: 105				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Blockveranstaltung (2 Tage oder 3 Abende)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</td> </tr> </table>	Blockveranstaltung (2 Tage oder 3 Abende)	Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS
Blockveranstaltung (2 Tage oder 3 Abende)					
Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme					
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)					
1 SWS					
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Professionalisierungsbereich (Anwendungsorientiertes Profil) im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Fach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15				
Modulverantwortliche/r Yvonne A. Henze					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ B.Ger.51 (Eth) „Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>In diesem Seminar entwickeln die Studierenden die Kompetenz vollständige und zielgruppenspezifische Trainingseinheiten zu planen, zu konzeptionieren und als eigenständige Aktivität durchzuführen oder in andere Kontexte (Unterricht, Betreuungsarbeit, Entwicklungsarbeit, etc.) zu integrieren.</p> <p>Um einen erfolgreichen Transfer von der Wissensvermittlung zur Verständnissicherung zu gewährleisten, bildet ein Überblick über unterschiedliche Lerntypen, Arten von Lerngruppen und Lernmotivation die theoretische Einführung. Um Trainingssequenzen erfolgreich zu gestalten, setzen sich die Studierenden anschließend mit dem funktionalen Aufbau von Lerneinheiten (von der Auswahl und Einführung des Themas bis zu Möglichkeiten der Ergebnissicherung), den unterschiedlichen Methoden des Lernens (Lehrvortrag, Rollenspiel, Gruppenarbeit, etc.) und der zielgruppenspezifischen Gestaltung von Unterrichtsmedien und Materialien auseinander. Dieses Wissen soll die Studierenden befähigen, eigene, methodisch und didaktisch durchdachte Trainingseinheiten zu Aspekten der Interkulturalität zu entwickeln und durchzuführen.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180</p> <p>Präsenzzeit in h: 30</p> <p>Selbststudium in h: 150</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Blockveranstaltung (6 Abende)</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Praktische Prüfung (detaillierte Planung – mit Zielgruppenanalyse, Methodenbegründung und Verlauf der Trainingseinheit –, Durchführung und schriftliche Auswertung einer eigenen Trainingseinheit in einem interkulturellen Training)</td> </tr> </table>	Blockveranstaltung (6 Abende)	2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme	Modulprüfung: Praktische Prüfung (detaillierte Planung – mit Zielgruppenanalyse, Methodenbegründung und Verlauf der Trainingseinheit –, Durchführung und schriftliche Auswertung einer eigenen Trainingseinheit in einem interkulturellen Training)	<p>SWS einzeln</p>
Blockveranstaltung (6 Abende)	2 SWS				
Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme					
Modulprüfung: Praktische Prüfung (detaillierte Planung – mit Zielgruppenanalyse, Methodenbegründung und Verlauf der Trainingseinheit –, Durchführung und schriftliche Auswertung einer eigenen Trainingseinheit in einem interkulturellen Training)					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Professionalisierungsbereich (Anwendungsorientiertes Profil) im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Fach „Ethnologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudengang (nur Berufsqualifizierendes Profil)</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 15</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Yvonne A. Henze</p>					

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

a. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Soziologie und dem Fachwissenschaftlichen Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Ethnologie“ (90 C)				Kompetenzbereich „Soziologie“ (40 C)		Fachwissen- schaftliches Profil 18 C	Schlüssel- kompetenzen min. 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Eth.1 Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C		B.Eth.2 Ausgewählte Sach- gebiete (Pflicht) 7 C	B.Eth.5 Methodik I (Pflicht) 6 C	B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (Pflicht) 8 C	B.MZS.01a Einführung in die emp. Sozi- alforschung 2 C		
2. Σ 29 C	B.Eth.3 Ethnologische Methoden (Pflicht) 8 C		B.Eth.444 Regionale Ethnologie (Pflicht) 12 C		B.Soz.13 Einführung in soz. Theorie (Pflicht) 9 C			
3. Σ 31 C	B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (Pflicht) 9 C		B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche (Pflicht) 12 C				B.Eth.44 Fachwissen- schaftliche Ver- tiefung I 6 C	SQ.Sowi.18 Sprachkurs 4 C
4. Σ 30 C	B.Eth.38 Außereuropäischer Sprachkurs (Pflicht) 8 C		B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Pflicht) 7 C			B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Eth.45 Fachwissen- schaftliche Ver- tiefung I 6 C	SQ.SoWi.15 Praktikum 10 C
5. Σ 28 C	B.Eth.230 Begleitkolloquium zu Methodik II (Pflicht) 6 C		B.Eth.220 Ethnologische Praxis: Objekt-Kultur-Identität (Wahlpflicht) 8 C		B.Soz.7ab Kultursoziologie (Wahlpflicht) 5 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.Mus.10 Musikethnologie I 3 C	
6. Σ 32 C			BA-Arbeit 12 C		B.Soz.2 Einführung in die Sozialstruktur- analyse (Pflicht) 8 C		B.Mus.11 Musikethnologie II 3 C	SQ.SoWi.3 Community Service 6 C
Σ 180 C	90 C (+12 C)				40 C		18 C	20 C

b. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Religionswissenschaften und dem Fachwissenschaftlichen Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Ethnologie“ (90 C)				Kompetenzbereich „Religionswissenschaften“ (42 C)	Fachwissenschaftliches Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.Eth.1 Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C		B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (Pflicht) 7 C	B.Eth.5 Methodik I (Pflicht) 6 C	B.RelW.01 Historisches Basismodul: Religionsgeschichte 11 C		
2. Σ 30 C	B.Eth.3 Ethnologische Methoden (Pflicht) 8 C		B.Eth.444 Regionale Ethnologie (Pflicht) 12 C		B.RelW.03 Systematisches Basismodul: Religionswissenschaft 7 C		B.Mus.10 Musikethnologie I 3 C
3. Σ 31 C	B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (Pflicht) 9 C		B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche (Pflicht) 12 C				B.Eth.44 Fachwissen. Vertiefung I 6 C
4. Σ 30 C	B.Eth.38 Außereuropäischer Sprachkurs (Pflicht) 8 C		B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Pflicht) 7 C		B.RelW.06 Akt. religionswiss. Themen 6 C	B.Ind.32 (RelW) Grundkonzeptionen indischer Religion 6 C	B.Mus.11 Musikethnologie II 3 C
5. Σ 29 C	B.Eth.230 Begleitkolloquium zu Methodik II (Pflicht) 6 C		B.Eth.220 Ethnologische Praxis: Objekt-Kultur-Identität (Wahlpflicht) 8 C		B.Ara.4+7 (RelW) Grundlagen der islamischen Religion 1 6 C		B.Eth.45 Fachwissenschaftliche Vertiefung I 6 C
6. Σ 29 C			BA-Arbeit 12 C		B.RelW.04 Aufbaumodul: Religionswissenschaft 1 6 C		
Σ 180 C	90 C (+12 C)				40 C	18 C	18 C

c. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Forstwissenschaften und dem Anwendungsorientierten Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Ethnologie“ (90 C)				Kompetenzbereich „Forstwissenschaften“ (42 C)		Fachwissenschaftliches Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.Eth.1 Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C		B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (Pflicht) 7 C	B.Eth.5 Methodik I (Pflicht) 6 C	B.Forst.101 Grundlagen der Forstbotanik 12 C			
2. Σ 30 C	B.Eth.3 Ethnologische Methoden (Pflicht) 8 C		B.Eth.444 Regionale Ethnologie (Pflicht) 12 C				B.Eth.17 Praxis des Kulturmanagements 6 C	SQ.Sowi.18 Sprachkurs 4 C
3. Σ 30 C	B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (Pflicht) 9 C		B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche (Pflicht) 12 C				B.Eth.18 Berufliche Praxis in intern. Organisationen 6 C	SQ.SoWi.9 Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung 6 C
4. Σ 31 C	B.Eth.38 Außereuropäischer Sprachkurs (Pflicht) 8 C		B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Pflicht) 7 C		B.Forst.115 Naturschutz und raumbezogene Informationssysteme 6 C	B.Forst.118 Methoden der Erfassung von Baumbeständen 7 C		
5. Σ 25 C	B.Eth.200 Ethnologische Praxis: Forschungspraktikum (Wahlpflicht) 8 C		B.Eth.230 Begleitkolloquium zu Methodik II (Pflicht) 6 C		B.Forst.303 Ökologie und genetische Ressourcen tropischer Wälder 6 C		B.Eth.53 Spezialthemen angewandte Ethnologen 6 C	SQ.SoWi.5 Praktikum 8 C
6. Σ 32 C	BA-Arbeit 12 C				B.Forst.122 Politikfeldanalyse Forstwirtschaft 5 C	B.Forst.119 Waldwachstum und Forsteinrichtung 6 C		
Σ 180 C	90 C (+12 C)				42 C		18 C	18 C

d. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Anthropogeographie und dem Anwendungsorientierten Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Ethnologie“ (90 C)				Kompetenzbereich „Anthropogeographie“ (42 C)		Fachwissen- schaftliches Profil 18 C	Schlüssel- kompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.Eth.1 Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C		B.Eth.2 Ausgewählte Sachge- biete (Pflicht) 7 C	B.Eth.5 Methodik I (Pflicht) 6 C	B.Geg.2 Regionale Geographie VL & VL 4 C	B.Geg.8 Wirtschafts- geographie VL & Ü 7 C		
2. Σ 30 C	B.Eth.3 Ethnologische Methoden (Pflicht) 8 C		B.Eth.444 Regionale Ethnologie (Pflicht) 12 C		B.Geg.2 Regionale Geographie 3 C	B.Geg.7 Kultur- und Sozialgeogra- phie 7 C		
3. Σ 33 C	B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (Pflicht) 9 C		B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche (Pflicht) 12 C				B.Eth.18 Berufliche Praxis in intern. Organi- sationen 6 C	SQ.SoWi.9 Tätigkeit in der studentischen Selbstverwal- tung 6 C
4. Σ 30 C	B.Eth.38 Außereuropäischer Sprachkurs (Pflicht) 8 C		B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Pflicht) 7 C		B.Geg.9 Angewandte Geographie 15 C			
5. Σ 27 C	B.Eth.230 Begleitkolloquium zu Methodik II (Pflicht) 6 C		B.Eth.210 Angewandte Ethnologie (Wahlpflicht) 8 C		B.Geg.14 Kulturräumliche Regional- analyse 6 C		B.Eth.17 Praxis des Kul- turmanagements 6 C	SQ.Sowi.18 Sprachkurs 4 C
6. Σ 29 C			BA-Arbeit 12 C				B.Eth.53 Spezialthemen angewandte Ethnologen 6 C	SQ.SoWi.5 Praktikum 8 C
Σ 180 C	90 C (+12 C)				42 C		18 C	18 C

e. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Geschlechterforschung und dem Fachwissenschaftlichen Profil – Teilzeitstudium

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (90 C)			Kompetenzbereich „Geschlechterforschung“ (42 C)	Fachwissenschaftliches Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 14 C	B.Eth.1 Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C	B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (Pflicht) 7 C				
2. Σ 16 C	B.Eth.3 Ethnologische Methoden (Pflicht) 8 C					SQ.SoWi.5 Praktikum 8 C
3. Σ 16 C	B.Eth.5 Methodik I (Pflicht) 6 C			B.GeFo.1 Theorien der Geschlechter- forschung 10 C		
4. Σ 14 C	B.Eth.444 Regionale Ethnologie (Pflicht) 12 C					SQ.SoWi.1 Einführung in das wiss. Arbei- ten 2 C
5. Σ 12 C	B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (Pflicht) 9 C				B.Mus.10 Musikethnologie I 3 C	
6. Σ 18 C	B.Eth.38 Außereuropäischer Sprachkurs (Pflicht) 8 C			B.GeFo.5 Arbeit, Wirt- schaft und materielle Kultur 10 C		
7. Σ 17 C	B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche (Pflicht) 12 C			B.GeFo.4 Soziale Bezie- hungen 10 C		
8. Σ 12 C	B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Pflicht) 7 C					
9. Σ 12 C				B.GeFo.2 Methoden der Geschlechter- forschung 12 C	B.Eth.44 Fachwissen- schaftliche Ver- tiefung I 6 C	
10. Σ 18 C			B.Eth.210 Angewandte Ethnologie (Wahlpflicht) 8 C			
11. Σ 32 C	B.Eth.230 Begleitkolloquium zu Methodik II (Pflicht) 6 C		Bachelor-Arbeit 12 C		B.Eth. 45 Fach- wiss. Vert. II 6 C	B.Mus. 11 Musik- ethno- logie II 3 C
						B.Eth.18 Berufliche Praxis in intern. Organisationen 6 C
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)			42 C	18 C	18 C

f. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Soziologie und dem Anwendungsorientierten Profil – Teilzeitstudium

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (90 C)			Kompetenzbereich „Soziologie“ (42 C)	Anwendungsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 20 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 14 C	B.Eth.1 Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C	B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (Pflicht) 7 C				
2. Σ 16 C	B.Eth.3 Ethnologische Methoden (Pflicht) 8 C					SQ.SoWi.5 Praktikum 8 C
3. Σ 14 C	B.Eth.5 Methodik I (Pflicht) 6 C			B.Soz. 1 Einführung in die Soziologie (Pflicht) 8 C		
4. Σ 16 C	B.Eth.444 Regionale Ethnologie (Pflicht) 12 C					SQ.SoWi.2 Mentorenprogramm 4 C
5. Σ 18 C	B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (Pflicht) 9 C			B.Soz. 13 Einführung in soz. Theorie (Pflicht) 9 C		
6. Σ 12 C	B.Eth.38 Außereuropäischer Sprachkurs (Pflicht) 8 C			B.MZS.11 Statistik I 4 C		
7. Σ 15 C	B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche (Pflicht) 10 C			B.MZS.01a Einführung in die emp. Sozialforschung 2 C	SK.SozKom.6 Interkulturelle Kommunikation 3 C	
8. Σ 15 C	B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Pflicht) 7 C			B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 8 C		
9. Σ 16 C				B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.Eth.18 Berufliche Praxis in intern. Organisationen 6 C	SQ.SoWi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
10. Σ 14 C				B.Soz.7ab Kultursoziologie (Wahlpflicht) 5 C	B.SozK om.7 Mediation 3 C	B.Eth. 17 Praxis d. Museum- sarbeit 6 C
11. Σ 16 C	B.Eth.210 Angewandte Ethnologie (Wahlpflicht) 16 C					
12. Σ 14 C	Bachelor-Arbeit 12 C					SQ.SoWi.7 Sprachkurs 2 C
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)			40 C	18 C	20 C

g. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Sportwissenschaft und dem Anwendungsorientierten Profil – Teilzeitstudium

Sem. Σ C*	Fachstudium Ethnologie (90 C)		Kompetenzbereich „Sportwissenschaft“ (42 C)		Anwendungsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 20 C
	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 18 C	B.Eth.1 Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C	B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (Pflicht) 7 C	B.Spo.1 Kleine Spiele u. Psychomotorik (Pflicht) 4 C			
2. Σ 12 C	B.Eth.3 Ethnologische Methoden (Pflicht) 8 C					SQ.SoWi.17 Sprachkurs 4 C
3. Σ 18 C	B.Eth.5 Methodik I (Pflicht) 6 C		B.Spo.2 Lernen, trainieren, leisten 5 C	B.Spo.4 Naturwiss. Grundlagen 7 C		
4. Σ 12 C	B.Eth.444 Regionale Ethnologie (Pflicht) 12 C					
5. Σ 14 C	B.Eth.8 Sachthematische Vertiefung I (Pflicht) 9 C		B.Spo.3 Sportpädagogische Grundlagen 5 C			
6. Σ 16 C	B.Eth.38 Außereuropäischer Sprachkurs (Pflicht) 8 C		B.Spo.9 Bewegung u. Training 4 C			SQ.SoWi.2 Mentorenprogramm 4 C
7. Σ 16 C	B.Eth.140 Spezielle Gegenstandsbereiche (Pflicht) 10 C		B.Spo.7 Sportpädagogische Fragestellungen 4 C			SQ.SoWi.8 EDV-Kurs 2 C
8. Σ 14 C	B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Pflicht) 7 C		B.Spo.8 Gesundheitliche Aspekte 4 C		SK.SozKom.6 Interkulturelle Kommunikation 3 C	
9. Σ 16 C			B.Spo.72 Spielen in Mannschaften 4 C		B.Eth.18 Berufliche Praxis in intern. Organisationen 6 C	SQ.SoWi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
10. Σ 14 C			B.Spo.5 Sport in der modernen Gesellschaft 5 C		B.SozKom.7 Mediation 3 C	B.Eth.17 Praxis d. Museumsarbeit 6 C
11. Σ 16 C	B.Eth.210 Angewandte Ethnologie (Wahlpflicht) 16 C					
12. Σ 14 C	Bachelor-Arbeit 12 C					SQ.SoWi.7 Sprachkurs 2 C
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)		42 C		18 C	18 C

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 04.02.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 18.03.2009 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG).

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang „Soziologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Gliederung des Studiums, Profile
- § 5 Besondere Zugangsbeschränkungen
- § 6 Orientierungsmodul
- § 7 Studienschwerpunkt
- § 8 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 9 Fachspezifische Prüfungsformen
- § 10 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 11 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bewertung der Bachelorarbeit
- § 14 Prüfungskommission; Prüfungsamt
- § 15 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen
- § 16 Übergangsbestimmungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage I Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs

Anlage II Modulübersicht

Anlage III Modulkataloge

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Soziologie“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO).

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang „Soziologie“.

§ 2 Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Studium im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden der Soziologie und eines außersoziologischen Kompetenzbereiches zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung durch Selbststudium zu folgen. ⁴Der Bachelor-Studiengang qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis sowie zum Studium von Master-Studiengängen im Bereich der Soziologie.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten.

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

§ 4 Gliederung des Studiums, Profile

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester.

(2) ¹Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Hauptfach Soziologie 90 C (Fachstudium)
- b. in einem außersoziologischem Kompetenzbereich mindestens 38 C nach Maßgabe der Modulübersicht (außersoziologisches Fachstudium)

- c. auf den Professionalisierungsbereich (Optionalbereich und Schlüsselkompetenzen) mindestens 36 C
- d. auf die Bachelorarbeit 12 C.

²Aus den Bereichen nach Satz 1 Buchstaben b) und c) müssen insgesamt wenigstens 78 C erbracht werden. ³Kann ein Modul für verschiedene Bereiche nach Satz 1 eingebracht werden, kann dieses Modul nur einmal angerechnet werden.

(3) ¹Als außersozialogischer Kompetenzbereich können folgende Studiengebiete gewählt werden: Ethnologie, Geschlechterforschung, Politikwissenschaft, Sportwissenschaften, Agrarwissenschaften, American Studies, Anthropogeographie, Englische Philologie, Forstwissenschaften, Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in Kombination belegt werden. ²Die Module der außersozialogischen Kompetenzbereiche aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialpsychologie sind in Anlage III aufgeführt. ³Ein außersozialogischer Kompetenzbereich in einem anderen Fach anderer Fakultäten kann bei Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweilig betroffenen Fakultäten auf Antrag an die Prüfungskommission dieses Studiengangs belegt werden. ⁴In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Genehmigung verbindlich festzulegen.

(4) ¹Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschafts- und Sozialpsychologie ist auf 30 Studierende aus den Sozialwissenschaften pro Jahr begrenzt. ²Die Zulassung zu den Modulen der Politikwissenschaft ist auf 10 Studierende aus der Soziologie pro Jahr begrenzt. ³Die Zulassung zu den Modulen der Englischen Philologie ist auf 10 Studierende aus der Soziologie pro Jahr begrenzt. ⁴Die Zulassung zu den Modulen der American Studies ist auf 10 Studierende aus der Soziologie pro Jahr begrenzt. ⁵Die Zulassung zu den Modulen der Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist auf 10 Studierende aus der Soziologie pro Jahr begrenzt. ⁶Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschaftswissenschaften ist begrenzt. ⁷Wollen mehr Studierende einen der genannten außersozialogischen Kompetenzbereiche belegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze zunächst nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los. ⁸Für die Vergabe können bis zu drei außersozialogische Kompetenzbereiche in einer Reihenfolge (Präferenz) gewählt werden. ⁹Die Vergabe der Studienplätze eines außersozialogischen Kompetenzbereichs erfolgt jeweils in der Studierendengruppe mit gleicher Präferenz, beginnend mit der Studierendengruppe mit höchster Präferenz.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²In der Modulübersicht (Anlage II) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt. ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf und die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs gibt die Studienordnung.

(6) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Module, die belegt werden müssen, wenn Soziologie als Kompetenzbereich in einem anderen Bachelor-Studiengang eingebracht wird.

(7) ¹Zur Unterstützung der Studienplanung macht die Universität Göttingen ihren Studierenden Vorschläge zur sinnvollen Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs. ²Beim Bachelor-Studiengang wird ein anwendungsorientiertes und ein wissenschaftsorientiertes Profil ausgewiesen (s. Anlage I und II). ³Die Zulassung zu Modulen des anwendungsorientierten Profils im Optionalbereich ist auf 8 Studierende aus der Soziologie begrenzt. ⁴Wollen mehr Studierende das anwendungsorientierte Profil belegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze zunächst nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung vergeben, im Übrigen entscheidet bei Rangleichheit das Los.

(8) ¹Der Bachelor - Studiengang ist teilzeitgeeignet, soweit das Fachstudium mit einem außersozialwissenschaftlichen Kompetenzbereich aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät absolviert wird. ²Im Übrigen ist der Bachelor-Studiengang nicht teilzeitgeeignet.

§ 5 Besondere Zugangsbeschränkungen

Der Zugang zu den außersozialwissenschaftlichen Kompetenzbereichen „Englische Philologie“ und „American Studies“ erfordert den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache nach Maßgabe der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Englisch, Englische Philologie und für das Studienfach American Studies (alle Studiengänge) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Orientierungsmodul

Im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ ist das Pflichtmodul B.Soz.1 „Einführung in die Soziologie“ Orientierungsmodul i. S. d. § 7 APO (vgl. Modulkatalog, Anlage III).

§ 7 Studienschwerpunkt

¹Im Bachelor-Studiengang besteht die Möglichkeit des Studiums eines Studienschwerpunktes in „Sozialpolitik“ im Umfang von 48 Credits zu wählen. ²Dazu müssen folgende Module gewählt werden: B.Soz.16a und B.Soz.16b „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates I und II“, B.Soz.18a „Spezialisierung Sozialpolitik I: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik“ und B.Soz.18b „Spezialisierung Sozialpolitik II: Sozialpolitische Institutionen“ sowie (im Optionalbereich (wissenschaftsorientiertes Profil)) B.Soz.19a „Theoretische Grundlagen sozialpolitischer Forschungspraxis“ und B.Soz.19b „Sozialpolitische Methoden und Forschungspraxis“.

§ 8 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Eine Abmeldung ist bis zu sieben Tage vor dem Beginn des Prüfungszeitraums möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden, praktischen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Eine Abmeldung ist bis zu zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) ¹Die Anmeldung zu anderen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

§ 9 Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

- a. Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Thema im Umfang von max. 3 Seiten.
- b. Praktikumsbericht: In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 20 Seiten dargestellt und reflektiert.
- c. Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. Es soll einen Umfang von 3 Seiten nicht überschreiten.
- d. Essay: In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung im Umfang von max. 6 Seiten diskutiert werden.
- e. Durchführung einer empirischen Erhebung: Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datenerhebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.
- f. Exposé: Darstellung einer Forschungsfrage, Literaturrecherche, Vorstellung der Vorgehensweise zur Beantwortung der Frage im Umfang von max. 20 Seiten.
- g. schriftliches Review: Kritischer Kommentar zu mehreren Texten im Umfang von max. 3 Seiten.
- h. Kommentierte Bibliographie: Kurze Charakterisierung der aufgeführten Literatur.
- i. Lerntagebuch: Semesterbegleitende Reflektion des eigenen Lernprozesses in der Lehrveranstaltung im Umfang von max. 15 Seiten.
- k. Portfolio: Sammlung von Arbeitsergebnissen im Umfang von 20 Seiten, die im Verlauf eines Lernprozesses, der zeitlich begrenzt ist, zusammengestellt und in einer Mappe bzw. auf einer CD-Rom dokumentiert werden.
- l. Praxistagebuch: Praktikumsbegleitende Reflektion des eigenen Lernprozesses sowie die Analyse der Einrichtung im Umfang von max. 15 Seiten.
- m. Forschungstagebuch: Reflektion der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines selbstständig geplanten und durchgeführten Forschungsprojekts im Umfang von max. 15 Seiten.
- n. Moderation/Diskussionsleitung: Moderation einer Seminarsitzung; strukturierte Leitung der Gruppendiskussion.

- o. Paper: Ein Paper ist eine kurze wissenschaftliche Arbeit mit einer spezifischen Fragestellung. Dabei sind Bezüge zu der im Seminar verwandten Literatur herzustellen, die durch wissenschaftliche Zitationsweise nachzuweisen sind. Ein Paper hat einen Umfang von 3 Seiten.
- p. Kurzexposé: Ein Kurzexposé stellt ein Hausarbeitsprojekt vor. Das Kurzexposé muss dabei eine klare Fragestellung bzw. These, Gliederung und die theoretische Verortung der Arbeit (z.B. durch Literaturhinweise) enthalten. Der Umfang beträgt 2 Seiten.
- q. Lehrversuch: Ein Lehrversuch ist die Planung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtssequenz im Umfang von ca.45 Minuten.
- r. Sportartenprüfung: Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 Min. (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Modulnote). Dazu erbringen sie den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488 ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Modulnote).
- s. Forschungsdokumentation: In einer Forschungsdokumentation werden die Planungsschritte bis zum Design der Forschungsübung sowie die wesentlichen Aktivitäten, Erfahrungen und Schwierigkeiten während der Durchführung dokumentiert. Die Forschungsdokumentation umfasst max. 30 Seiten.
- t. Forschungsbericht: In einem Forschungsbericht wird die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen) dargestellt und die Durchführung ausgewertet und einer anschließenden Reflexion unterzogen. Dieser Bericht umfasst max. 20 Seiten.
- u. Praktikumsdokumentation: In einer Praktikumsdokumentation (max. 30 S.) werden Planung und Vorbereitung sowie die wesentlichen Aktivitäten während des Praktikums dokumentiert und die praktikumsgebende Stelle hinsichtlich ihrer Organisation, ihrer Aufgaben und Ziele dargestellt. Die Dokumentation umfasst max. 30 Seiten.

§ 10 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) ¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die Immatrikulation in diesem Studiengang. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit auf Grund der Belegung der Soziologie als Kompetenzbereich in einem anderen Studiengang ist ausgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist ferner der Nachweis von mindestens 70 C aus dem Fachstudium Soziologie.

(3) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen gem. Abs. 2,
- b. der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d. eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e. eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Der Vorschlag nach Buchstaben b. und c, sowie der Nachweis nach Buchstabe d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestimmt die zuständige Prüfungskommission ein Thema und bestellt Betreuende.

(4) ¹Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

§ 11 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Wer eine erste Wiederholungsprüfung in einem Pflichtmodul nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.

(3) Modulprüfungen zu jenen Modulen, die Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Modulen sind, sind in jedem Semester anzubieten.

(4) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, müssen nur diejenigen Teilmodulprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(5) Eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

(6) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 C erworben. ³Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich des Hauptfachs zu wählen.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das zuständige Prüfungsamt, das die von dem Fakultätsrat hierzu erlassenen Verfahrensregeln zu beachten hat. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Das Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit den Betreuenden als Gutachterinnen oder Gutachtern zu. ²Jede Gutachterin oder jeder Gutachter vergibt eine Note. ³Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

§ 13 Bewertung der Bachelorarbeit

¹Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. ²Beträgt die Differenz mindestens 1,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ³Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.

§ 14 Prüfungskommission; Prüfungsamt

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Sozialwissenschaftliche Fakultät eine Prüfungskommission. ²Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied der Studierendengruppe. ³Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ⁴Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz benannt.

(2) ¹Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen des Studiendekans an das Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät delegiert. ²Dieses führt auch die Prüfungsakten. ³Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. ⁴Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. ⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 15 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) ¹Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Studienfächern und im Professionalisierungsbereich sowie die Bachelorarbeit bestanden sind. ² Das Studium endet mit Ablauf des Semesters, in dem die letzte erforderliche Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde.

(2) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn in diesem Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland

- a. ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- b. Wahlpflicht- oder Wahlmodule nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- c. eine Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

²In diesem Fall gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Studienleistungen mindestens 1,7 beträgt.

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Änderung dieser Prüfungsordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem jeweiligen Fach immatrikuliert waren, werden auf Antrag nach der Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung (Bachelor-Prüfungsordnung vom 15.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 25/2008)) geprüft; der Antrag ist innerhalb von zwei Semestern nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der geänderten Fassung zu stellen. ²Ist auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für den Modulkatalog, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.

(2) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 09.10.2006 (Amtliche Mitteilungen 21/2007)) wird zum letzten Mal im Sommersemester 2011, eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsord-

nung vom 15.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 25/2008) zum letzten Mal im Sommersemester 2012 durchgeführt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft

Anlage I Struktur des Bachelor-Studiengangs



Anlage II: Modulübersicht

1. Bachelor-Studiengang Soziologie

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 180 C erbracht werden.

a. Fachstudium Soziologie im Umfang von 90 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 90 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende 10 Pflichtmodule im Umfang von 58 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften
(8 C / 4 SWS)
- B.Soz.13 Einführung in die Soziologische Theorie (9 C / 4 SWS)
- B.Soz.14 Ausgewählte Soziologische Theorien zur Vertiefung (9 C / 3 SWS)
- B.MZS.01 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (4 C / 6 SWS)
- B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.11 Statistik I (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.12 Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik) (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.13 Statistik III (Multivariate Analysemodelle) (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.14 Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse) (4 C / 2 SWS)

Das Modul B.Soz.1 ist Orientierungsmodul.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 32 C erfolgreich absolviert werden, wobei immer die Module a und b einer soziologischen Schwerpunktsetzung kombiniert werden müssen.

- B.Soz.15a Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.15b Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.16a Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates I
(8 C / 4 SWS)
- B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates II – Vertiefung
(8 C / 2 SWS)
- B.Soz.17a Einführung in die Kultursoziologie (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.17b Kultursoziologie-Vertiefung (8 C / 2 SWS)

cc. Studienschwerpunkt „Sozialpolitik“

Es besteht die Möglichkeit, einen Studienschwerpunkt in „Sozialpolitik“ im Umfang von 48 C zu

wählen. In diesem Fall müssen abweichend von den Bestimmungen nach Buchstabe bb. folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 32 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.16a Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates
(8 C / 4 SWS)

B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung
(8C / 2 SWS)

B.Soz.18a Sozialpolitische Spezialisierung I: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (8 C / 2 SWS)

B.Soz.18b Sozialpolitische Spezialisierung II: Sozialpolitische Institutionen (8 C / 2 SWS)

Ferner müssen im Rahmen des Optionalbereichs (wissenschaftsorientiertes Profil) folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.19a Theoretische Grundlagen sozialpolitischer Forschungspraxis (8 C / 2 SWS)

B.Soz.19b Sozialpolitische Methoden und Forschungspraxis (8 C / 2 SWS)

b. Außersoziologischer Kompetenzbereich

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außersoziologische Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Ethnologie, Geschlechterforschung, Politikwissenschaft, Sportwissenschaften, Agrarwissenschaften, American Studies, Anthropogeographie, Englische Philologie, Forstwissenschaften, Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

aa. Ethnologie

Das Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Ethnologie“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ geregelt.

bb. Geschlechterforschung

Das Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschlechterforschung“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschlechterforschung“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

cc. Politikwissenschaft

Das Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Politikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Politikwissenschaft“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

dd. Sportwissenschaften

Das Modulpaket (außersozioologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Sportwissenschaften“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Sport“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ee. Agrarwissenschaften

Im Modulpaket (außersozioologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Agrarwissenschaften“ sind mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

i. Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0001 Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (6 C/4 SWS)

B.Agr.0005 Grundlagen der Agrarökonomie (6 C/4 SWS)

B.Agr.0006 Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre
(6 C/4 SWS)

ii. Es müssen 4 der folgenden Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0012 Einführung in die Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre
(6 C/4 SWS)

B.Agr.0321 Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel
(6 C/4 SWS)

B.Agr.0335 Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
(6 C/4 SWS)

B.Agr.0338 Regionale ökologische Lebensmittelerzeugung und –vermarktung
(6 C/4 SWS)

B.Agr.0353 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft
(6 C/4 SWS)

B.Agr.0350 Tierhygiene, Ethologie und Tierschutz (6 C/4 SWS)

B.Agr.0303 Agrarökologie und biotischer Ressourcenschutz (6 C/4 SWS)

B.Agr.0323 Nachhaltigkeit von Produktionssystemen (6 C/4 SWS)

B.Agr.0339 Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung (6 C/4SWS)

B.Agr.0304 Agrarrecht (6 C/4 SWS)

B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture (6 C/4 SWS)

ff. American Studies

Das Modulpaket (außersozioologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „American Studies“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „American Studies“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

gg. Anthropogeographie

Im Modulpaket (außersozialwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Anthropogeographie“ sind mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

i. Es müssen folgende vier Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Geg.02 Regionale Geographie (7 C/4 SWS)
- B.Geg.07 Kultur- und Sozialgeographie (7 C/4 SWS)
- B.Geg.08 Wirtschaftsgeographie (7 C/4 SWS)
- B.Geg.09 Angewandte Geographie (15 C/9 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Geg.14 Kulturräumliche Regionalanalyse (6 C/3 SWS)
- B.Geg.15 Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse (6 C/3 SWS)

hh. Englische Philologie

Das Modulpaket (außersozialwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Englische Philologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Englische Philologie / Englisch“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ii. Forstwissenschaft

Im Modulpaket (außersozialwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Forstwissenschaft“ sind wenigstens 43 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

i. Es müssen folgende 4 Module im Umfang von 25 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Forst.118 Methoden der Erfassung von Waldbeständen (7 C / 6 SWS)
- B.Forst.115 Naturschutz und Raumbezogene Informationssysteme (6 C / 5 SWS)
- B.Forst.122 Politikfeldanalyse Forstwirtschaft und Forstgeschichte (6 C / 4 SWS)
- B.Forst.303 Ökologie und genetische Ressourcen tropischer Wälder (6 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 3, 7 oder 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Forst.105 Forstzoologie und Waldschutz (7 C / 6 SWS)
- B.Forst.101 Grundlagen der Forstbotanik (12 C / 10 SWS)
- B.Forst.106 Wildbiologie und Jagdkunde (3 C / 3 SWS)

iii. Es sind weitere Module aus dem gesamten Modulangebot des Bachelor-Studiengangs „Forstwissenschaft und Waldökologie“ erfolgreich zu absolvieren, um insgesamt wenigstens 43 C zu erreichen.

jj. Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Das Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschichte“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

kk. Religionswissenschaft

Das Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Religionswissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Religionswissenschaft“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ll. Wirtschafts- und Sozialpsychologie

Im Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ sind folgende 5 Module im Umfang von 38 C erfolgreich zu absolvieren:

- B.Psy.501 Sozialpsychologie I & II (8 C / 4 SWS)
- B.Psy.503S Sozialpsychologie Vertiefung (6 C / 2 SWS)
- B.Psy.005S Wirtschaftspsychologie I & II (8 C / 4 SWS)
- B.Psy.504S Wirtschaftspsychologie Vertiefung (6 C / 2 SWS)
- B.Psy.602S Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik (10 C / 3 SWS)

mm. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Im Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ sind wenigstens 40 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

i. Rechtswissenschaften

Es sind 22 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) oder 24 C aus dem Bereich Strafrecht oder 23 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

α. Zivilrecht

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

- B.RW.1 Grundkurs BGB I (9 C / 6 SWS)
- B.RW.2 Grundkurs BGB II (9 C / 6 SWS)
- B.RW.3 Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht (4 C)

β. Strafrecht

Es müssen folgende 4 Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.RW.5 Strafrecht I (8 C / 5 SWS)
- B.RW.7 Strafrecht II (8 C / 5 SWS)

B.RW.6 Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht (4 C)

B.RW.35 Strafprozessrecht (4 C / 2 SWS)

γ. Öffentliches Recht

Es müssen folgende 4 Module im Umfang von 23 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.8 Staatsrecht I (7 C / 4 SWS)

B.RW.9 Staatsrecht II (5 C / 3 SWS)

B.RW.10 Rechtsgutachterliches Arbeiten im Öffentlichen Recht (4 C)

B.RW.43 Verwaltungsrecht I (7 C / 2 SWS)

ii. Wirtschaftswissenschaften

Es sind 18 C aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) zu erwerben.

α. Betriebswirtschaftslehre

(1). Es müssen folgende 2 Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0004 Finanzwirtschaft (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0003 Unternehmensführung und Organisation (6 C / 4 SWS)

(2). Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0002 Interne Unternehmensrechnung (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0004 Produktion und Logistik (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0005 Beschaffung und Absatz (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0001 Unternehmenssteuern (6 C / 4 SWS)

β. Volkswirtschaftslehre

(1). Es müssen folgende 2 Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I (6 C / 4 SWS)

(2). Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0001 Mikroökonomik II (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0002 Makroökonomik II (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0003 Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0006 Wachstum und Entwicklung (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0005 Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0004 Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0007 Einführung in die Ökonometrie (6 C / 4 SWS)

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Optionalbereich

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsbezogenes Profil nach Buchstabe i. oder wissenschaftsorientiertes Profil nach Buchstabe ii. absolviert werden:

i. Anwendungsbezogenes Profil

Es müssen 6 der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- SK.SozKom.2 Rhetorisch-dialogische Kompetenz - Gespräche führen (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.3 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Informieren und Beraten (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.4 Argumentationskompetenz Mit rhetorischer Kompetenz Manipulation verhindern (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.5 Kommunikation und Führungskompetenz Team-Entwicklung (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.6 Interkulturelle Kommunikationskompetenz (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.7 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Mediation (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.14A Kommunikation und Führungskompetenz Führung finden und entwickeln (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.14B Kommunikation und Führungskompetenz Führung und Coaching (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.27 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Konfliktlösung und Kooperation (3 C / 2 SWS)
- SK.Selbst.1 Strategische Kompetenz in Selbstmanagement Rhetorik in der Bewerbungssituation (3 C / 2 SWS)
- SK.Selbst.2 Strategische Kompetenz in Selbstmanagement Coaching (3 C / 2 SWS)
- SK.Selbst.11a Strategische Kompetenz in Selbstmanagement Zeitmanagement (3 C / 2 SWS)
- SK.Meth.6 Rhetorisch-monologische Kompetenz Zertifikatskurs Freie Rede (3 C / 2 SWS)

ii. Wissenschaftsorientiertes Profil

Es müssen Module aus dem nachfolgenden Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 C / 2 SWS)
- B.Sowi.2 Wissenschaft und Ethik (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.4 Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)
- B.MZS.5 Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)
- B.Soz.15a Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.15b Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung (8 C / 2 SWS)

- B.Soz.16a Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.17a Einführung in die Kultursociologie (8 C/4 SWS)
- B.Soz.17b Kultursociologie – Vertiefung (8 C/2 SWS)
- B.Soz.15c Soziologie der Arbeit und des Wissens- Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.16c Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.17c Kultursociologie - Vertiefung (8 C / 2 SWS)

Module, die im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Optionalbereich angerechnet werden.

Wird der Studienschwerpunkt „Sozialpolitik“ absolviert, so muss das folgende Modul im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.19a Theoretische Grundlagen sozialpolitischer Forschungspraxis (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.19b Sozialpolitische Methoden und Forschungspraxis (8 C / 2 SWS)

bb. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar aus dem Modulhandbuch der Universität Göttingen und aus dem Katalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

d. Bachelor-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

2. Soziologie als Kompetenzbereich im Umfang von 40 C im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“

Soziologie kann als Kompetenzbereich ausschließlich im Bachelor-Studiengang Ethnologie belegt werden. Es müssen dabei Module im Umfang von insgesamt 40 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Es müssen folgende sechs Module im Umfang von 35 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS),
- B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C / 4 SWS),
- B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie (9 C / 4 SWS),
- B.MZS.1.a Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (Vorlesung quantitative Methoden) (2 C / 2 SWS)

B.MZS.11 Statistik I (4 C / 4 SWS)

B.MZS.12 Statistik II (4 C / 4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.5ab Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (5 C / 4 SWS)

B.Soz.6ab Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (5 C / 4 SWS)

B.Soz.7ab Einführung in die Kulturosoziologie (5 C / 4 SWS).

3. Weitere Lehrexporte

Module des Studiengbietes „Soziologie“ werden ferner in folgende Studiengänge exportiert:

a. Kerncurriculum des Studienfachs „Werte und Normen“

B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS)

B.Soz.6ab Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (5 C / 4 SWS)

B.Soz.7ab Einführung in die Kulturosoziologie (5 C / 4 SWS)

b. Wissenschaftsorientiertes Profil (Optionalbereich) des Bachelorstudiengangs

„Ethnologie“

B.Soz.17a (Eth) Einführung in die Kulturosoziologie (8 C / 4 SWS)

B.Soz.17b (Eth) Kulturosoziologie – Vertiefung (8 C/2 SWS)

c. Schwerpunkt „Ökonomie“ des Studienfachs „Politikwissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

B.Soz.16a(Pol) Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates I (8 C / 4 SWS)

d. Interdisziplinärer Wahlbereich des Studienfachs „American Studies“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

B.Soz.13 Einführung in die Soziologische Theorie (9 C / 4 SWS)

B.Soz.14 Ausgewählte Soziologische Theorien zur Vertiefung (9 C / 3 SWS)

e. Nicht-geographischer Wahlpflichtbereich des Bachelor-Studiengangs „Geographie“

B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS)

B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C / 4 SWS)

Anlage III Modulkataloge

1. Module der Soziologie

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Soz.1 Einführung in die Soziologie	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse in soziologischer Denk- und Argumentationsweise, einen Überblick über die Themenfelder der Soziologie sowie erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften gewonnen haben.	Klausur (90 Min.) (unbenotet)	8 C 4 SWS
B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	B.Soz.1	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen sowie Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse einzuordnen wissen und die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften kennen.	Klausur (90 Min)	8 C 4 SWS
B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie	B.Soz.1	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für gegenwärtiges soziologisches Denken kennen und sie in der Lage sind, spezifische Probleme, an denen die behandelten Theoretiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben sowie die Folgen für theoretische wie empirische Forschungsperspektiven darzulegen.	Klausur (90 Min.)	9 C 4 SWS
B.Soz.14 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung	B.Soz.1, empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind die Anknüpfungspunkte moderner Theoretiker an die Problemstellungen, die im Modul B.Soz.3 analysiert wurden, herauszuarbeiten und Einsicht gewonnen haben, dass sich aus den Theorien Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand ergeben können.	1. Referat (ca. 15 Min.), 20% der Note 2. Hausarbeit (max. 15 Seiten), 80% der Note;	9 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Soz.15a Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens	B.Soz.1; dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft gewonnen haben. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen.	1. Klausur (90 Min.), 50 % der Note; 2. Essay (max. 6 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) mit 2 Thesenpapieren (je max. 2 Seiten), 50 % der Note	8 C, 4 SWS
B.Soz.15b Soziologie der Arbeit und des Wissens-Vertiefung	B.Soz.1; B.Soz.15a; dringend empfohlen: B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie vertiefte Kenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Einblick in verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft gewonnen haben. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen.	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	8 C 2 SWS
B.Soz.16a Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	B.Soz.1; dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben, die Geschichte des Wohlfahrtsstaates sowie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft kennen und auch die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien einzuordnen wissen.	1. Klausur (90 Min.), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note	8 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Soz.16a(Pol) Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben, die Geschichte des Wohlfahrtsstaates sowie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft kennen und auch die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien einzuordnen wissen.	1. Klausur (90 Min.), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note	8 C, 4 SWS
B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung	B.Soz.1; B.Soz.16a dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie vertiefte Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben, die Geschichte des Wohlfahrtsstaates sowie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft kennen und auch die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien einzuordnen wissen.	1. Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note	8 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Soz.17a Einführung in die Kultursoziologie	B.Soz.1 „dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich einen Überblick über kultursoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.	1. Klausur (90 Min.), 50 % der Note; 2. Schriftliche Leistungen (Essay, Thesenpapiere, etc.) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten, 50 % der Note	8 C, 4 SWS
B.Soz.17a (Eth) Einführung in die Kultursoziologie	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich einen Überblick über kultursoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.	1. Klausur (90 Min.), 50 % der Note; 2. Schriftliche Leistungen (Essay, Thesenpapiere, etc.) im Umfang von insgesamt max. 6 Seiten, 50 % der Note	8 C, 4 SWS
B.Soz.17b Kultursoziologie-Vertiefung	B.Soz.1 ; B.Soz.17a; dring- gend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich vertiefte Kenntnisse über kultursoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	8 C, 2 SWS
B.Soz.17b (Eth) Kultursoziologie-Vertiefung	B.Soz.17a (Eth),,,	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich vertiefte Kenntnisse über kultursoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	8 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Soz.18a Sozialpolitische Spezialisierung I: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik	B.Soz.16a	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Kenntnisse in den Bereichen Arbeitsmarkt und Soziapolitik, Sozialpolitik und Beschäftigungspolitik der EU erworben haben.	1. Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note	8 C, 2 SWS
B.Soz.18b Sozialpolitische Spezialisierung II: Sozialpolitische Institutionen	B.Soz.16a; B.Soz.18a	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Kenntnisse in den Bereichen Systeme sozialer Sicherung, Sozialpolitische Institutionen und Akteure sowie der Politikfeldanalyse erworben haben.	1. Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note	8 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Soz.5.ab Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens	B.Soz.1.; dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft gewonnen haben. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen.	Klausur (90 Min.)	5 C, 4 SWS
B.Soz.6.ab Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	B.Soz.1. dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben, die Geschichte des Wohlfahrtsstaates sowie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft kennen und auch die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien einzuordnen wissen.	Klausur (90 Min.)	5 C, 4 SWS
B.Soz.7.ab Einführung in die Kultursoziologie	B.Soz.1. dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich einen Überblick über kultursoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.	Klausur (90 Min.)	5 C, 4 SWS
B.Soz.15c Soziologie der Arbeit und des Wissens- Vertiefung	B.Soz.1 „Einführung in die Soziologie“; B.Soz.5ab oder B.Soz.15a. dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft gewonnen haben.	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	8 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p>B.Soz.16c Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaats - Vertiefung</p>	<p>B.Soz.1; B.Soz.6ab oder B.Soz.16a; dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3</p>	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben und die Geschichte des Wohlfahrtsstaates kennen.</p>	<p>1. Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note</p>	<p>8 C, 2 SWS</p>
<p>B.Soz.17c Kultursoziologie-Vertiefung</p>	<p>B.Soz.1; B.Soz.7ab oder B.Soz.17a. dringend empfohlen B.Soz.13 oder B.Soz.3</p>	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis darüber, dass sie Kenntnisse über die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erworben haben.</p>	<p>Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p>	<p>8 C, 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p>B.Soz.19a Theoretische Grundlagen sozialpolitischer Forschungspraxis</p>	<p>B.Soz.16a und B.MZS.01</p>	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit Theorien des Wohlfahrtsstaates vertraut sind, Kenntnisse über Staat und Gesellschaft in theoretischer und empirischer Analyse gewonnen haben.</p>	<p>1. Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note</p>	<p>8 C, 2 SWS</p>
<p>B.Soz.19b Sozialpolitische Methoden und Forschungspraxis</p>	<p>B.Soz.16a; B.MZS.01; B.Soz.19a</p>	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit Theorien des Wohlfahrtsstaates vertraut sind, Kenntnisse über Staat und Gesellschaft in theoretischer und empirischer Analyse sowie die Methoden der Sozialpolitikforschung gewonnen haben.</p>	<p>1. Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note</p>	<p>8 C, 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Sowi.1 „Wissenschaft und Ethik“	keine	Kenntnisse über die Verantwortung (sozial-)wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft und der Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung	Vortrag (30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten)	4 C 2 SWS
B.Sowi.2 „Wissenschaft und Ethik“	keine	Kenntnisse über die Verantwortung (sozial-) wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft und der Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung	Referat (ca. 30 Min.) (30% der Note) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (70% der Note)	4 C 2 SWS

2. Wirtschafts- und Sozialpsychologie als außersozialogischer Kompetenzbereich

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Psy.501 Sozialpsychologie I & II	keine	Grundkenntnisse der Sozialpsychologie, soziale Kognition, intra -und interpersonelle Prozesse, Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen, etc. Grundkenntnisse zentraler Theorien, empirischen Befunden und Ansätze sozialpsychologischer Forschungsmethodik	Keine	Teilmodulprüfung 1 Sozialpsychologie I: Klausur 30 Min. Teilmodulprüfung 2 Sozialpsychologie II: Klausur 30 Min.	8 C, 4 SWS TM1: 4 C, 2 SWS TM2: 4 C, 2 SWS
B.Psy.503S Sozialpsychologische Vertiefung	B.Psy.501	Vertiefende Kenntnisse in Methoden, Konstrukte und Theorien ausgewählter Gebiete der Sozialpsychologie. Techniken der Präsentation, Gruppenmoderation.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar	Präsentation ca. 30 Min.; Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C, 2 SWS
B.Psy.602S Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik	B.Psy.501	Grundlagen des psychologischen Experimentierens. Die Fähigkeit die Güte vorgelegter Untersuchungen zu bewerten sowie eigene Erfahrungen aus psychologischen Experimenten reflektieren.	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodulprüfung 1 Vorlesung: Klausur (60 Min.); Teilmodulprüfung 2 Seminar Schriftlicher Bericht, max. 5 Seiten-(Versuchsdesign); Teilmodulprüfung 3 Teilnahme an psychologischen Studien : Schriftliche Dokumentation (max. 1 Seite)	10 C, 3 SWS TM1: 3 C, 1 SWS TM2: 6 C, 2 SWS TM3: 1 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Psy.005S Wirtschaftspsychologie I & II	B.Psy.501	Grundkenntnisse der Wirtschaftspsychologie, arbeits- und organisationspsychologische sowie markt- und finanzpsychologische Konstrukte. Grundkenntnisse zentraler Theorien, empirischen Befunden und Ansätze wirtschaftspsychologischer Forschungsmethodik	Keine	Teilmodulprüfung 1 Wirtschaftspsychologie I: Klausur 30 Min. Teilmodulprüfung 2 Wirtschaftspsychologie II: Klausur 30 Min.	8 C, 4 SWS TM1: 4 C, 2 SWS TM2: 4 C, 2 SWS
B.Psy.504S Wirtschaftspsychologische Vertiefung	B.Psy.005S	Vertiefende Kenntnisse in Methoden, Konstrukte und Theorien ausgewählter Gebiete der Wirtschaftspsychologie. Techniken der Präsentation, Gruppenmoderation.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar	Präsentation ca. 30 Min. und Klausur 60 Min. oder Hausarbeit max. 15 Seiten	6 C, 2 SWS

Die Modulkataloge der anderen außersozialwissenschaftlichen Kompetenzbereiche sind aus den jeweiligen Ordnungen der Fächer zu entnehmen. Ausführliche Beschreibungen der Lernziele und der Modul Inhalte sind den Modulhandbüchern der Fakultäten zu entnehmen. Es empfiehlt sich die dortige Studienberatung zu Beginn des Studiums in Anspruch zu nehmen.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 04.02.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 18.03.2009 die Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang „Soziologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Bachelor-Studiengangs „Soziologie“ an der Georg-August-Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) ¹Ziel des Bachelor-Studiengangs „Soziologie“ ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. ²Die Vermittlung von fundierten Grundlagenkenntnissen der Soziologie sowie deren Methoden zielt darauf, Kompetenzen in der Formulierung soziologischer Fragestellungen, in der Analyse sozialer Probleme und Phänomene und in der Anwendung der wichtigsten soziologischen Methoden zu erwerben. ³Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Presse, Massenmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeiten im Verbandswesen, in der Weiterbildung und in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendhilfe, im Feld der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Personalwesen von Unternehmen und Organisationen). ⁴Sie bereiten auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss vor.

(2) ¹Neben einer ausreichenden Grundlagenkenntnis im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse auf den inhaltlichen Gebieten der Wahlpflichtmodule erwerben. ²Darüber hinaus ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Sozialpolitik möglich.

(3) ¹Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Master-Studiums. ²Im Optionalbereich

kann zwischen einem anwendungsorientierten und einem wissenschaftsorientierten Profil gewählt werden:

- a. Ein anwendungsorientiertes Profil wird ausgewiesen, um sich eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen.
- b. Ein wissenschaftsorientiertes Profil soll die Grundlagen vermitteln einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss durch Absolvierung eines Master-Studiums zu erreichen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse der englischen und der französischen Sprache empfohlen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (3) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.
- (4) ¹Der Bachelor-Studiengang ist teilzeitgeeignet, soweit das Fachstudium mit einem außersozziologischen Kompetenzbereich aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät absolviert wird. ²Im Übrigen ist der Bachelor-Studiengang nicht teilzeitgeeignet.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

(1) ¹Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Anrechnungspunkten (entsprechend den Regelungen des European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS-Credits; abgekürzt „C“) die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Hauptfach Soziologie 90 C (Fachstudium),
- b. auf einen außersozziologischen Kompetenzbereich mindestens 38 C (außersozziologisches Fachstudium),
- c. auf den Professionalisierungsbereich (Optionalbereich und Schlüsselkompetenzen) mindestens 36 C,
- d. auf die Bachelorarbeit 12 C.

²Aus den Bereichen nach Satz 1 Buchstaben b. und c. müssen insgesamt wenigstens 78 C erbracht werden.

(2) ¹Im Fachstudium Soziologie sind mindestens 90 C zu erbringen. ²Die Studierenden erlangen Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. ³Sie werden in ausgewählte soziologische Theorien eingeführt. ⁴Sie erlernen grundlegende Kategorien und Analysemethoden der Gesellschaftsstruktur. ⁵Das Studium umfasst die Einführung und Vertiefung in wichtige Arbeitsfelder der Soziologie, diese beziehen sich auf die Soziologie der Arbeit und des Wissens, die Politische Soziologie und die Soziologie des Wohlfahrtsstaates sowie die Kulturosoziologie. ⁶Die Studierenden erlernen umfassend die Methoden der empirischen Sozialforschung und statistische Analyseverfahren. ⁷Das Studium der Soziologie schließt mit der Bachelorarbeit (12 C) in der Regel im sechsten Semester ab.

(3) ¹Neben fachwissenschaftlichen Qualifikationen in Modulen der Soziologie und Modulen der Methodenausbildung sind Module eines außersozziologischen Kompetenzbereichs im Umfang von mindestens 38 C zu studieren. ²Als außersozziologische Kompetenzbereiche können folgende Studiengebiete aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät gewählt werden: Ethnologie, Geschlechterforschung, Politikwissenschaft und Sportwissenschaft. ³Als außersozziologische Kompetenzbereiche können auch folgende Studiengebiete aus anderen Fakultäten gewählt werden: Agrarwissenschaften, American Studies, Anthropogeographie, Englische Philologie, Forstwissenschaften, Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in Kombination studiert werden.

(4) ¹Die Module im Bereich des Professionalisierungsbereichs sind im Umfang von mindestens 36 C zu studieren. ²Dabei müssen mindestens 18 C im Optionalbereich (hier kann zwischen dem anwendungsorientierten Profil und dem wissenschaftsorientierten Profil gewählt werden) und mindestens 18 C im Bereich Schlüsselkompetenzen erbracht werden.

(5) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 6 Soziologie als Kompetenzbereich in anderen Studiengängen

(1) Innerhalb anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge kann das Studiengebiet Soziologie als Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Umfang von 40 C studiert werden.

(2) ¹Mit diesem Modulpaket wird in die soziologischen Denk- und Argumentationsweisen eingeführt. ²Die Studierenden lernen ausgewählte soziologische Theorien kennen. ³Sie setzen sich mit grundlegenden Kategorien und Analysemethoden der Gesellschaftsstruktur auseinander. ⁴Das Studium umfasst die Einführung und Vertiefung in ein wichtiges Arbeitsfeld der Soziologie, und

zwar entweder die Soziologie der Arbeit und des Wissens oder die Politische Soziologie und die Soziologie des Wohlfahrtsstaates oder die Kulturosoziologie. ⁵Die Studierenden erlernen ausgewählte Methoden der empirischen Sozialforschung und der statistischen Analyseverfahren.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Auslandsstudium

¹Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. ²Erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Göttingen anerkannt.

§ 8 Studienorientierung

¹Die Prüfungsordnung weist ein Pflichtmodul gesondert aus, anhand dessen sich Studieneignung und Studienneigung bestimmen lassen (Orientierungsmodul „Einführung in die Soziologie“). ²Das Orientierungsmodul wird im ersten Studienjahr, in der Regel im ersten Semester angeboten. ³Wenn in einem der Pflichtmodule die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, darf die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung erfolgen.

§ 9 Lehr- und Lernformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare und gegebenenfalls weitere Lehrformen in der Regel mit Unterstützung durch wissenschaftliches Personal.

(2) ¹Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Wissensgebiets. ²Sie sollen die Verbindung mit weiteren Wissensgebieten deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

(3) Eine Übung ist eine Veranstaltung, die der Vertiefung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet und dem Erwerb methodischer Fertigkeiten dient, z. B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen.

(4) ¹Ein Tutorium ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten einer Vorlesung dient. ²Es wird in der Regel von Studierenden betreut.

(5) ¹Seminare sind Lehrveranstaltungen, in welcher die oder der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen oder Diskussionen unter Anleitung der oder des Verantwortlichen lernt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. ²Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche. ³Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. ⁴In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung geübt werden.

(6) ¹Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. ²Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen.

(7) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Die Anfertigung kann erst begonnen werden, wenn mindestens 70 C im Fachstudium Soziologie (einschließlich der Module des Methodenzentrums) erworben worden sind.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit wird mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer vereinbart und muss durch die Prüfungskommission der Sozialwissenschaftlichen Fakultät genehmigt werden. ²Wenn die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer findet, bestellt die Prüfungskommission eine Betreuerin oder einen Betreuer und legt das Thema für die Bachelorarbeit fest.

(3) Studierenden, die nach dem Bachelorstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Bachelorarbeit so zu wählen, dass es dem Zweck des frühzeitigen Berufseinstieges dient.

(4) Die oder der Studierende kann für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge unterbreiten, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen

(1) ¹Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) kann durch Beschluss des Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Veranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich macht. ²Die Bedin-

gungen des Zugangs sind im Voraus bekannt zu geben. ³Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Veranstaltung. ⁴Im Konfliktfall entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan.

(2) ¹Für die Zulassung zu Veranstaltungen mit nach Abs. 1 beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die Anmeldung von Studierenden dieses Studiengangs oder eines Studiengangs, für welchen die Sozialwissenschaftliche Fakultät Lehrexporte erbringt, für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs oder des importierenden Studiengangs beziehen, Vorrang vor Studierenden anderer fakultätsexterner Studiengänge hat:

- a. Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss, für das die Veranstaltung nach Studienordnung oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten oder wegen der Zuteilung einer zeitgleich stattfindenden Pflichtveranstaltung in einem zugleich studierten Studienfach nicht angenommen haben. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen.
- b. Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a. um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit – ohne beurlaubt zu sein – die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.
- c. Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a. um zwei oder mehr Semester abweichen.
- d. Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Lehrveranstaltung nach der Studienordnung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die die Voraussetzungen nach Buchstabe a. erfüllen.
- e. Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d. um ein oder mehr Semester abweichen.
- f. Anmeldungen von Studierenden, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen.
- g. Sonstige Anmeldungen von Studierenden.

²Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung oder, sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit zwischen Bewerberinnen oder Bewerbern besteht, das Los. ³Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. ⁴Der Fakultätsrat hat zusammen mit seinem Beschluss nach Satz 1 eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung festzulegen.

(3) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Abs. 2 a. bis c. in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat der Fakultätsrat auf Vorschlag der Studienkommission im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 2 a. bis c. erwarten lässt.

(4) Der Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Abs. 2 und 3 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

(5) Die Zulassung zu den Modulen des außersozialogischen Kompetenzbereichs Wirtschaftswissenschaften ist nach näherer Bestimmung durch einen entsprechenden Fakultätsratsbeschluss zulassungsbeschränkt im Sinne des Abs. 1.

§ 12 Studienberatung

(1) ¹Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der Fakultät aufzusuchen. ²Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. ³Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung oder auch über die Wahl des Nebenfachmoduls die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts.

(5) ¹Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. ²Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 13 Modulhandbuch; Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch (siehe Anlage II) beschreibt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung des Studiengangs.

(2) ¹Jedes Semester veröffentlicht die Fakultät ein Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. ²Das Vorlesungsverzeichnis enthält insbesondere:

- a. Angaben über Termine und Modulzuordnungen der angebotenen Lehrveranstaltungen und
- b. Angaben über Termine und Orte der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterinnen bzw. der Veranstaltungsleiter.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Bachelor-Studiengang Soziologie

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 180 C erbracht werden.

a. Fachstudium Soziologie im Umfang von 90 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 90 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende 10 Pflichtmodule im Umfang von 58 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften
(8 C / 4 SWS)
- B.Soz.13 Einführung in die Soziologische Theorie (9 C / 4 SWS)
- B.Soz.14 Ausgewählte Soziologische Theorien zur Vertiefung (9 C / 3 SWS)
- B.MZS.01 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (4 C / 6 SWS)
- B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.11 Statistik I (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.12 Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik) (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.13 Statistik III (Multivariate Analysemodelle) (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.14 Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse) (4 C / 2 SWS)

Das Modul B.Soz.1 ist Orientierungsmodul.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 32 C erfolgreich absolviert werden, wobei immer die Module a und b einer soziologischen Schwerpunktsetzung kombiniert werden müssen.

- B.Soz.15a Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.15b Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.16a Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates
(8 C / 4 SWS)
- B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung
(8 C / 2 SWS)
- B.Soz.17a Einführung in die Kultursoziologie (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.17b Kultursoziologie-Vertiefung (8 C / 2 SWS)

cc. Studienschwerpunkt „Sozialpolitik“

Es besteht die Möglichkeit, einen Studienschwerpunkt in „Sozialpolitik“ im Umfang von 48 C zu wählen. In diesem Fall müssen abweichend von den Bestimmungen nach Buchstabe bb. folgende

vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 32 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.16a Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates
(8 C / 4 SWS)

B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung
(8C / 2 SWS)

B.Soz.18a Sozialpolitische Spezialisierung I: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (8 C / 2 SWS)

B.Soz.18b Sozialpolitische Spezialisierung II: Sozialpolitische Institutionen (8 C / 2 SWS)

Ferner müssen im Rahmen des Optionalbereichs (wissenschaftsorientiertes Profil) folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.19a Theoretische Grundlagen sozialpolitischer Forschungspraxis (8 C / 2 SWS)

B.Soz.19b Sozialpolitische Methoden und Forschungspraxis (8 C / 2 SWS)

b. Außersoziologischer Kompetenzbereich

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außersoziologische Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Ethnologie, Geschlechterforschung, Politikwissenschaft, Sportwissenschaften, Agrarwissenschaften, American Studies, Anthropogeographie, Englische Philologie, Forstwissenschaften, Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

aa. Ethnologie

Das Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Ethnologie“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ geregelt.

bb. Geschlechterforschung

Das Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschlechterforschung“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschlechterforschung“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

cc. Politikwissenschaft

Das Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Politikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Politikwissenschaft“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

dd. Sportwissenschaften

Das Modulpaket (außersozioologischer Kompetenzbereich) im Studienggebiet „Sportwissenschaften“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Sport“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ee. Agrarwissenschaften

Im Modulpaket (außersozioologischer Kompetenzbereich) im Studienggebiet „Agrarwissenschaften“ sind mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

i. Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Agr.0001 Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0005 Grundlagen der Agrarökonomie (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0006 Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre
(6 C/4 SWS)

ii. Es müssen 4 der folgenden Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Agr.0012 Einführung in die Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre
(6 C/4 SWS)
- B.Agr.0321 Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel
(6 C/4 SWS)
- B.Agr.0335 Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
(6 C/4 SWS)
- B.Agr.0338 Regionale ökologische Lebensmittelerzeugung und –vermarktung
(6 C/4 SWS)
- B.Agr.0353 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft
(6 C/4 SWS)
- B.Agr.0350 Tierhygiene, Ethologie und Tierschutz (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0303 Agrarökologie und biotischer Ressourcenschutz (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0323 Nachhaltigkeit von Produktionssystemen (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0339 Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung (6 C/4SWS)
- B.Agr.0304 Agrarrecht (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture (6 C/4 SWS)

ff. American Studies

Das Modulpaket (außersozioologischer Kompetenzbereich) im Studienggebiet „American Studies“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „American Studies“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

gg. Anthropogeographie

Im Modulpaket (außersozialwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Anthropogeographie“ sind mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

i. Es müssen folgende vier Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Geg.02 Regionale Geographie (7 C/4 SWS)
- B.Geg.07 Kultur- und Sozialgeographie (7 C/4 SWS)
- B.Geg.08 Wirtschaftsgeographie (7 C/4 SWS)
- B.Geg.09 Angewandte Geographie (15 C/9 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Geg.14 Kulturräumliche Regionalanalyse (6 C/3 SWS)
- B.Geg.15 Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse (6 C/3 SWS)

hh. Englische Philologie

Das Modulpaket (außersozialwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Englische Philologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Englische Philologie / Englisch“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ii. Forstwissenschaft

Im Modulpaket (außersozialwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Forstwissenschaft“ sind wenigstens 43 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

i. Es müssen folgende 4 Module im Umfang von 25 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Forst.118 Methoden der Erfassung von Waldbeständen (7 C / 6 SWS)
- B.Forst.115 Naturschutz und Raumbezogene Informationssysteme (6 C / 5 SWS)
- B.Forst.122 Politikfeldanalyse Forstwirtschaft und Forstgeschichte (6 C / 4 SWS)
- B.Forst.303 Ökologie und genetische Ressourcen tropischer Wälder (6 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 3, 7 oder 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Forst.105 Forstzoologie und Waldschutz (7 C / 6 SWS)
- B.Forst.101 Grundlagen der Forstbotanik (12 C / 10 SWS)
- B.Forst.106 Wildbiologie und Jagdkunde (3 C / 3 SWS)

iii. Es sind weitere Module aus dem gesamten Modulangebot des Bachelor-Studiengangs „Forstwissenschaft und Waldökologie“ erfolgreich zu absolvieren, um insgesamt wenigstens 43 C zu erreichen.

jj. Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Das Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschichte“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

kk. Religionswissenschaft

Das Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Religionswissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Religionswissenschaft“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs geregelt.

ll. Wirtschafts- und Sozialpsychologie

Im Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ sind folgende 5 Module im Umfang von 38 C erfolgreich zu absolvieren:

- B.Psy.501 Sozialpsychologie I&II (8 C / 4 SWS)
- B.Psy.503S Sozialpsychologie Vertiefung (6 C / 2 SWS)
- B.Psy.005S Wirtschaftspsychologie I&II (8 C / 4 SWS)
- B.Psy.504S Wirtschaftspsychologie Vertiefung (6 C / 2 SWS)
- B.Psy.602S Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik (10 C / 3 SWS)

mm. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Im Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ sind wenigstens 40 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

i. Rechtswissenschaften

Es sind 22 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) oder 24 C aus dem Bereich Strafrecht oder 23 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

α. Zivilrecht

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

- B.RW.1 Grundkurs BGB I (9 C / 6 SWS)
- B.RW.2 Grundkurs BGB II (9 C / 6 SWS)
- B.RW.3 Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht (4 C)

β. Strafrecht

Es müssen folgende 4 Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.RW.5 Strafrecht I (8 C / 5 SWS)
- B.RW.7 Strafrecht II (8 C / 5 SWS)

B.RW.6 Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht (4 C)

B.RW.35 Strafprozessrecht (4 C / 2 SWS)

γ. Öffentliches Recht

Es müssen folgende 4 Module im Umfang von 23 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.8 Staatsrecht I (7 C / 4 SWS)

B.RW.9 Staatsrecht II (5 C / 3 SWS)

B.RW.10 Rechtsgutachterliches Arbeiten im Öffentlichen Recht (4 C)

B.RW.43 Verwaltungsrecht I (7 C / 2 SWS)

ii. Wirtschaftswissenschaften

Es sind 18 C aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) zu erwerben.

α. Betriebswirtschaftslehre

(1). Es müssen folgende 2 Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0004 Finanzwirtschaft (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0003 Unternehmensführung und Organisation (6 C / 4 SWS)

(2). Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0002 Interne Unternehmensrechnung (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0004 Produktion und Logistik (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0005 Beschaffung und Absatz (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-BWL.0001 Unternehmenssteuern (6 C / 4 SWS)

β. Volkswirtschaftslehre

(1). Es müssen folgende 2 Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I (6 C / 4 SWS)

(2). Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0001 Mikroökonomik II (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0002 Makroökonomik II (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0003 Wachstum und Entwicklung (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0005 Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0004 Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0007 Einführung in die Ökonometrie (6 C / 4 SWS)

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Optionalbereich

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsbezogenes Profil nach Buchstabe i. oder wissenschaftsorientiertes Profil nach Buchstabe ii. absolviert werden:

i. Anwendungsbezogenes Profil

Es müssen 6 der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- SK.SozKom.2 Rhetorisch-dialogische Kompetenz - Gespräche führen (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.3 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Informieren und Beraten (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.4 Argumentationskompetenz Mit rhetorischer Kompetenz Manipulation verhindern (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.5 Kommunikation und Führungskompetenz Team-Entwicklung (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.6 Interkulturelle Kommunikationskompetenz (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.7 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Mediation (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.14A Kommunikation und Führungskompetenz Führung finden und entwickeln (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.14B Kommunikation und Führungskompetenz Führung und Coaching (3 C / 2 SWS)
- SK.SozKom.27 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Konfliktlösung und Kooperation (3 C / 2 SWS)
- SK.Selbst.1 Strategische Kompetenz in Selbstmanagement Rhetorik in der Bewerbungssituation (3 C / 2 SWS)
- SK.Selbst.2 Strategische Kompetenz in Selbstmanagement Coaching (3 C / 2 SWS)
- SK.Selbst.11a Strategische Kompetenz in Selbstmanagement Zeitmanagement (3 C / 2 SWS)
- SK.Meth.6 Rhetorisch-monologische Kompetenz Zertifikatskurs Freie Rede (3 C / 2 SWS)

ii. Wissenschaftsorientiertes Profil

Es müssen Module aus dem nachfolgenden Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 C / 2 SWS)
- B.Sowi.2 Wissenschaft und Ethik (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.4 Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)
- B.MZS.5 Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)
- B.Soz.15a Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.15b Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung (8 C / 2 SWS)

- B.Soz.16a Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.17a Einführung in die Kultursociologie (8 C/4 SWS)
- B.Soz.17b Kultursociologie – Vertiefung (8 C/2 SWS)
- B.Soz.15c Soziologie der Arbeit und des Wissens- Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.16c Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.17c Kultursociologie - Vertiefung (8 C / 2 SWS)

Module, die im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Optionalbereich angerechnet werden.

Wird der Studienschwerpunkt „Sozialpolitik“ absolviert, so muss das folgende Modul im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.19a Theoretische Grundlagen sozialpolitischer Forschungspraxis (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.19b Sozialpolitische Methoden und Forschungspraxis (8 C / 2 SWS)

bb. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar aus dem Modulhandbuch der Universität Göttingen und aus dem Katalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

d. Bachelor-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

2. Soziologie als Kompetenzbereich im Umfang von 40 C im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“

Soziologie kann als Kompetenzbereich ausschließlich im Bachelor-Studiengang Ethnologie belegt werden. Es müssen dabei Module im Umfang von insgesamt 40 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Es müssen folgende sechs Module im Umfang von 35 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS),
- B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C / 4 SWS),
- B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie (9 C / 4 SWS),
- B.MZS.1.a Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (Vorlesung quantitative Methoden) (2 C / 2 SWS)

B.MZS.11 Statistik I (4 C / 4 SWS)

B.MZS.12 Statistik II (4 C / 4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.5ab Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (5 C / 4 SWS)

B.Soz.6ab Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (5 C / 4 SWS)

B.Soz.7ab Einführung in die Kulturosoziologie (5 C / 4 SWS).

3. Weitere Lehrexporte

Module des Studiengbietes „Soziologie“ werden ferner in folgende Studiengänge exportiert:

a. Kerncurriculum des Studienfachs „Werte und Normen“

B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS)

B.Soz.6ab Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (5 C / 4 SWS)

B.Soz.7ab Einführung in die Kulturosoziologie (5 C / 4 SWS)

b. Wissenschaftsorientiertes Profil (Optionalbereich) des Bachelorstudiengangs

„Ethnologie“

B.Soz.17a (Eth) Einführung in die Kulturosoziologie (8 C / 4 SWS)

B.Soz.17b (Eth) Kulturosoziologie – Vertiefung (8 C/2 SWS)

c. Schwerpunkt „Ökonomie“ des Studienfachs „Politikwissenschaft“ im 2-Fächer-

Bachelorstudiengang

B.Soz.16a (Pol) Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C / 4 SWS)

d. Interdisziplinärer Wahlbereich des Studienfachs „American Studies“ im 2-Fächer-

Bachelorstudiengang

B.Soz.13 Einführung in die Soziologische Theorie (9 C / 4 SWS)

B.Soz.14 Ausgewählte Soziologische Theorien zur Vertiefung (9 C / 3 SWS)

e. Nicht-geographischer Wahlpflichtbereich des Bachelor-Studiengangs „Geographie“

B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS)

B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C / 4 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.1 „Einführung in die Soziologie“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Gemeinsame Vorlesungsreihe: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. Sie haben einen Überblick über die thematischen Felder der Soziologie (die verschiedenen Bindestrich-Soziologen wie Industrie- und Arbeitssoziologie, Familiensoziologie, Soziologie sozialer Ungleichheit, Herrschaftssoziologie, Religionssoziologie etc.). Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung und des begleitenden Proseminars/Tutoriums: 1. Die schon erwähnte Heranführung an soziologische Denk- und Argumentationsweisen. 2. Die Vermittlung eines Überblicks über die Themenfelder der Soziologie. 3. Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Proseminar/Tutorium: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie erste Techniken wissenschaftlichen Arbeitens – u. a. das Schreiben wissenschaftlicher Texte (Textzusammenfassungen, Thesenpapiere etc.), die Präsentation von Referaten und die Moderation von Diskussionen – beherrschen. Dies gilt zugleich als nicht benotete Studienleistungen.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie“</td> </tr> <tr> <td>2. Tutorium zur Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (unbenotet)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie“	2. Tutorium zur Vorlesung	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (unbenotet)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie“						
2. Tutorium zur Vorlesung						
Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (unbenotet)						
2 SWS						
2 SWS						
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang, im Studienfach sowie im Modulpaket „Soziologie“ und im Studienfach „Werte und Normen“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Bachelor-Studiengang „Geographie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Studienfächer „Soziologie“ und „Werte und Normen“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Bachelor-Studiengang „Geographie“</p>					
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 210 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Wolfgang Knöbl</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.2 „Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. 3 Lernziele/Kompetenzen stehen hier wie im begleitenden Tutorium im Vordergrund. 1. Den Studierenden kennen verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen. 2. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben und sind in der Lage, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen 3. Sie kennen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse und können diese kritisch beurteilen. Unbenotete Studienleistungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie wissenschaftliche Texte (Übungsaufgaben und Textzusammenfassungen) diskutieren und verfassen können.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung: „Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td>2. Proseminar/Tutorium zur Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“	2 SWS 2 SWS	2. Proseminar/Tutorium zur Vorlesung	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	<p>SWS einzeln</p>
1. Vorlesung: „Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“	2 SWS 2 SWS				
2. Proseminar/Tutorium zur Vorlesung					
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)					
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang, im Studienfach sowie im Modulpaket „Soziologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Bachelor-Studiengang „Geographie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Bachelor-Studiengang „Geographie“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 210 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Karin Kurz</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.13 „Einführung in die Soziologische Theorie“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Vorlesung: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Klassiker der Soziologie wie Marx, Durkheim und Weber und über moderne Theorieansätze, die mit den Namen von Talcott Parsons, Jürgen Habermas. oder Pierre Bourdieu verbunden sind. Sie sind in der Lage die Unterschiede der jeweiligen Theorieperspektiven herauszuarbeiten und die Bedeutung von Theoriearbeit in der Soziologie zu erfassen. Die Studierenden erwerben folgende Lernziele und Fähigkeiten: 1. Den Studierenden soll die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für gegenwärtiges soziologisches Denken vermittelt werden. 2. Sie sollen die je spezifischen Probleme begreifen lernen, an denen die behandelten Theoretiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben. 3. Sie sollen ein Verständnis dafür entwickeln, wie sich aus dem Denken der Theoretiker spezifische empirische Forschungsperspektiven ergeben haben. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden verpflichtenden Proseminar werden von den Studierenden Texte der in der Vorlesung behandelten Autoren diskutiert. Die Studierenden wenden ihr erworbenes Wissen in eigenen wissenschaftlicher Texte an, was durch Übungsaufgaben und Textzusammenfassungen überprüft wird, die als nicht benotete Studienleistungen gelten.</p>	<p>Modulumfang 9 C / 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 228</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung: „Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie“</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle; text-align: center;"> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td>2. Proseminar/Tutorium „Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie“	2 SWS 2 SWS	2. Proseminar/Tutorium „Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie“	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	<p>SWS einzeln</p>
1. Vorlesung: „Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie“	2 SWS 2 SWS				
2. Proseminar/Tutorium „Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie“					
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)					
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang, im Studienfach sowie im Modulpaket „Soziologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Studienfach „American Studies“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Studienfächer „Soziologie“ und „American Studies“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 180 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Matthias Koenig</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.14 „Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Hauptseminar: Die Studierenden erwerben in den aus den drei Abteilungen des Instituts für Soziologie angebotenen Hauptseminaren Kenntnisse in spezifischen Theorien der modernen Soziologie. Hierbei kommen Ansätze wie Rational Choice, der Symbolische Interaktionismus und die Ethnomethodologie ebenso in Betracht wie der Poststrukturalismus oder die feministische Theorie. Die Lernziele in diesem Modul sind folgendermaßen definiert: 1. Die Studierenden sind in der Lage die Anknüpfungspunkte moderner Theoretiker an die Problemstellungen, die im Modul B.Soz.13 analysiert wurden, herauszuarbeiten 2. Den Studierenden wird die Einsicht vermittelt, dass sich aus den Theorien Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand ergeben können. In einem zweiten Hauptseminar werden zur Vertiefung Texte von Autoren der unterschiedlichen Theorierichtungen behandelt. Die Studierenden weisen die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul mittels schriftlichen Leistungsnachweisen nach.</p>	<p>Modulumfang 9 C / 3 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 31,5 Selbststudium in h: 238,5</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Hauptseminar: „Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung I“ 2. Hauptseminar: „Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung II“ </td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> SWS einzeln 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: 1. Referat (ca. 15 Min.), 20% der Note, 2. Hausarbeit (max. 15 Seiten), 80% der Note </td> </tr> </table>	1. Hauptseminar: „Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung I“ 2. Hauptseminar: „Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung II“	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> SWS einzeln 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: 1. Referat (ca. 15 Min.), 20% der Note, 2. Hausarbeit (max. 15 Seiten), 80% der Note	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS
1. Hauptseminar: „Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung I“ 2. Hauptseminar: „Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung II“	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> SWS einzeln 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>		SWS einzeln 2 SWS 2 SWS			
SWS einzeln 2 SWS 2 SWS						
Modulprüfung: 1. Referat (ca. 15 Min.), 20% der Note, 2. Hausarbeit (max. 15 Seiten), 80% der Note						
2 SWS 2 SWS						
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) in den Studienfächern „American Studies“ und „Soziologie“ (nur Fachwissenschaftliches Profil) (2FBA)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Studienfächer „Soziologie“ (nur Fachwissenschaftliches Profil) und „American Studies“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 180 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Wolfgang Knöbl</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.15a „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Einführung in das Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens und Vertiefung der Thematik.</p> <p>Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung von Arbeit und Wissen in Industrie und Dienstleistungen moderner Gesellschaften. Dabei stehen die Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Wissensorganisation im Mittelpunkt. Gleichzeitig werden die Studierenden mit der Bedeutung der gesellschaftlichen Einbettung dieser Veränderungen sowie Konzepten zur Charakterisierung postindustrieller Gesellschaften vertraut gemacht. Im Mittelpunkt der Vorlesung wie auch des begleitenden Proseminars stehen 4 Lernziele und Kompetenzen:</p> <p>1. Den Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die historische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit; 2. Sie erlangen Überblickswissen über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft. 3. Sie kennen, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden. 4. Sie werden in die Lage versetzt, die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit zu kennen und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand von Texten zur Soziologie der Arbeit und des Wissens.</p> <p>Prüfungsleistungen des Proseminars sind ein Essay oder ein Referat (wird zu Veranstaltungsbeginn festgelegt) sowie zwei Thesenpapiere.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>8 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“ 2. Proseminar: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“ </td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: 1. Klausur (90 Min), 50 % der Note, 2. Essay (max. 6 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) mit 2 Thesenpapieren (je max. 2 Seiten), 50 % der Note </td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“ 2. Proseminar: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: 1. Klausur (90 Min), 50 % der Note, 2. Essay (max. 6 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) mit 2 Thesenpapieren (je max. 2 Seiten), 50 % der Note	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS
1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“ 2. Proseminar: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>		2 SWS 2 SWS			
2 SWS 2 SWS						
Modulprüfung: 1. Klausur (90 Min), 50 % der Note, 2. Essay (max. 6 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) mit 2 Thesenpapieren (je max. 2 Seiten), 50 % der Note						
2 SWS 2 SWS						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (auch Fachwissenschaftliches Profil)</p>					
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Volker Wittke</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.15b „Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll in einem speziellen Gegenstandsbereich der Soziologie der Arbeit und des Wissens exemplarisch ein vertiefender Einblick in das Forschungsfeld gegeben werden. Während des Semesters ist von den Studierenden eine Studienleistung in Form eines 30- minütigen unbenoteten Referats zu erbringen. Die Studierenden erwerben in einem weiteren Hauptseminar die Fähigkeit die erworbenen Kenntnisse anzuwenden.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Hauptseminar: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 1“</td> </tr> <tr> <td>2. Hauptseminar: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 2“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Hauptseminar: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 1“	2. Hauptseminar: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 2“	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	1 SWS
1. Hauptseminar: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 1“						
2. Hauptseminar: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 2“						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)						
1 SWS						
1 SWS						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1, B.Soz.15a; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (auch Fachwissenschaftliches Profil)</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Volker Wittke</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.16a „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Einführung in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates und Vertiefung der Thematik.</p> <p>Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie. Hierbei erwerben sie insbesondere Kenntnisse über die Geschichte des Wohlfahrtsstaates und die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien wie Solidarität oder Subsidiarität. Zum anderen werden Fragen nach Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft diskutiert. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand von Texten zur Politischen Soziologie und zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates</p>	<p>Modulumfang 8 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p> <p>2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung:</p> <p>1. Klausur (90 Min.), 50% der Note</p> <p>2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p> <p>2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p>	<p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung:</p> <p>1. Klausur (90 Min.), 50% der Note</p> <p>2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>	<p>2 SWS</p>	<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p> <p>2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung:</p> <p>1. Klausur (90 Min.), 50% der Note</p> <p>2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch wissenschaftsorientiertes Profil)</p> <p>Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (auch Fachwissenschaftliches Profil)</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.16a(Pol) „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Einführung in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates und Vertiefung der Thematik.</p> <p>Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie. Hierbei erwerben sie insbesondere Kenntnisse über die Geschichte des Wohlfahrtsstaates und die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien wie Solidarität oder Subsidiarität. Zum anderen werden Fragen nach Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft diskutiert. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand von Texten zur Politischen Soziologie und zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates</p>	<p>Modulumfang</p> <p>8 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p> <p>2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung:</p> <p>1. Klausur (90 Min.), 50% der Note</p> <p>2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p> <p>2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p>	<p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung:</p> <p>1. Klausur (90 Min.), 50% der Note</p> <p>2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>	<p>2 SWS</p>	<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p> <p>2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung:</p> <p>1. Klausur (90 Min.), 50% der Note</p> <p>2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Studienfachs „Politikwissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.16b „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll ein vertiefender Einblick in das Forschungsgebiet der Politischen Soziologie oder der Sozialpolitik gegeben werden. Während des Semesters ist von den Studierenden eine Studienleistung in Form eines 15- minütigen unbenoteten Referats zu erbringen. Die Studierenden erwerben in einem weiteren Hauptseminar die Fähigkeit die erworbenen Kenntnisse anzuwenden.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Hauptseminar: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 1“ 2. Hauptseminar: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 2“</p> </td> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p> </td> <td></td> </tr> </table>	<p>1. Hauptseminar: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 1“ 2. Hauptseminar: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 2“</p>	<p>1 SWS 1 SWS</p>	<p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>		<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Hauptseminar: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 1“ 2. Hauptseminar: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 2“</p>	<p>1 SWS 1 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1, B.Soz.16a; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (auch Fachwissenschaftliches Profil)</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.17a „Einführung in die Kulturosoziologie“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul einführende Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Kulturosoziologie. Vorlesung: Die Vorlesung gibt einen Überblick über kulturosoziologische Fragestellungen und untersucht anhand verschiedener thematischer Schwerpunkte (z. B. Religionsentwicklung und Säkularisierung, Veränderung der Haushalts- und Familienformen) die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand von Texten zur Kulturosoziologie.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 50 %) sowie schriftliche Leistungen (Essay, Thesenpapier, etc.) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (50%)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“	Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 50 %) sowie schriftliche Leistungen (Essay, Thesenpapier, etc.) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (50%)	<p>SWS einzeln</p>
1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS			
2 SWS							
2 SWS							
2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“							
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 50 %) sowie schriftliche Leistungen (Essay, Thesenpapier, etc.) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (50%)							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (auch Fachwissenschaftliches Profil)</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>						
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Matthias Koenig</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.17a(Eth) „Einführung in die Kulturosoziologie“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul einführende Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Kulturosoziologie. Vorlesung: Die Vorlesung gibt einen Überblick über kulturosoziologische Fragestellungen und untersucht anhand verschiedener thematischer Schwerpunkte (z. B. Religionsentwicklung und Säkularisierung, Veränderung der Haushalts- und Familienformen) die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand von Texten zur Kulturosoziologie.	Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle; text-align: center;"> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td>2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 50 %) sowie schriftliche Leistungen (Essay, Thesenpapier, etc.) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (50%)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“	2 SWS 2 SWS	2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“	Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 50 %) sowie schriftliche Leistungen (Essay, Thesenpapier, etc.) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (50%)	SWS einzeln
1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“	2 SWS 2 SWS				
2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“					
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 50 %) sowie schriftliche Leistungen (Essay, Thesenpapier, etc.) im Umfang von insg. max. 6 Seiten (50%)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Wissenschaftsorientiertes Profil)				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer ein Semester				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 70 Studierende				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Matthias Koenig					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.17b „Kultursoziologie - Vertiefung“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Kultursoziologie. Hauptseminar: Die Studierenden erhalten in einem Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) einen vertiefenden Einblick in das Forschungsgebiet der Kultursoziologie. Während des Semesters ist von den Studierenden eine Studienleistung in Form eines 30- minütigen unbenoteten Referats zu erbringen. In einem weiteren Hauptseminar erwerben die Studierenden die Fähigkeit die erworbenen Kenntnisse anzuwenden.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Hauptseminar 1: „Kultursoziologie 1“</td> </tr> <tr> <td>2. Hauptseminar 2: „Kultursoziologie 2“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Hauptseminar 1: „Kultursoziologie 1“	2. Hauptseminar 2: „Kultursoziologie 2“	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	1 SWS
1. Hauptseminar 1: „Kultursoziologie 1“						
2. Hauptseminar 2: „Kultursoziologie 2“						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)						
1 SWS						
1 SWS						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1, B.Soz17a; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (auch Fachwissenschaftliches Profil)</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Matthias Koenig</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.17b(Eth) „Kultursoziologie - Vertiefung“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Kultursoziologie. Hauptseminar: Die Studierenden erhalten in einem Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) einen vertiefenden Einblick in das Forschungsgebiet der Kultursoziologie. Während des Semesters ist von den Studierenden eine Studienleistung in Form eines 30- minütigen unbenoteten Referats zu erbringen. In einem weiteren Hauptseminar erwerben die Studierenden die Fähigkeit die erworbenen Kenntnisse anzuwenden.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Hauptseminar 1: „Kultursoziologie 1“</td> </tr> <tr> <td>2. Hauptseminar 2: „Kultursoziologie 2“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Hauptseminar 1: „Kultursoziologie 1“	2. Hauptseminar 2: „Kultursoziologie 2“	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	1 SWS
1. Hauptseminar 1: „Kultursoziologie 1“						
2. Hauptseminar 2: „Kultursoziologie 2“						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)						
1 SWS						
1 SWS						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.17a(Eth)</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (nur Wissenschaftsorientiertes Profil)</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Matthias Koenig</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.5ab „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundkenntnisse in das Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens. Vorlesung: In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung von Arbeit und Wissen in Industrie und Dienstleistungen moderner Gesellschaften. Dabei werden Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Wissensorganisation im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig werden die Studierenden mit der Bedeutung der gesellschaftlichen Einbettung dieser Veränderungen sowie Konzepten zur Charakterisierung postindustrieller Gesellschaften vertraut gemacht werden. Im Mittelpunkt der Vorlesung wie auch des begleitenden Proseminars stehen 4 Lernziele und Kompetenzen: 1. Den Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die historische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit; 2. Sie erlangen Überblickswissen über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft. 3. Sie kennen, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden. 4. Sie werden in die Lage versetzt, die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit zu kennen und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand von Texten zur Soziologie der Arbeit und des Wissens.</p>	<p>Modulumfang 5 C / 4 SWS Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 108</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td>2. Proseminar: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“	2 SWS 2 SWS	2. Proseminar: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)		<p>SWS einzeln</p>
1. Vorlesung: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“	2 SWS 2 SWS					
2. Proseminar: „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“						
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Volker Wittke</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.6ab „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundkenntnisse in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates. <i>Vorlesung:</i> Die von den ProfessorInnen der Abteilung „Politische Soziologie und Sozialpolitik“ gemeinsam konzipierte und veranstaltete Vorlesung gibt den Studierenden einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie, wobei zum einen die Geschichte des Wohlfahrtsstaates skizziert und die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien wie Solidarität oder Subsidiarität näher erläutert, zum anderen Fragen nach Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft diskutiert werden. Die Studierenden dokumentieren ihre erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul durch eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand von Texten zur Politischen Soziologie und zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates</p>	<p>Modulumfang 5 C / 4 SWS Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 108</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“	2 SWS	2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	2 SWS	<p>SWS einzeln</p>
1. Vorlesung: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“	2 SWS					
2. Proseminar: „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“						
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	2 SWS					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Studienfächer „Soziologie“ und „Werte und Normen“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner</p>						

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.7ab „Einführung in die Kulturosoziologie“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul einführende Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Kulturosoziologie. Vorlesung: Die Vorlesung gibt einen Überblick über kulturosoziologische Fragestellungen und untersucht anhand verschiedener thematischer Schwerpunkte (z. B. Religionsentwicklung und Säkularisierung, Veränderung der Haushalts- und Familienformen) die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand von Texten zur Kulturosoziologie.	Modulumfang 5 C / 4 SWS Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 108					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“</td> </tr> <tr> <td>2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“	2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
1. Vorlesung: „Einführung in die Kulturosoziologie“						
2. Proseminar: „Einführung in die Kulturosoziologie“						
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)						
2 SWS						
2 SWS						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13					
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Soziologie“ im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ Studienfächer „Soziologie“ und „Werte und Normen“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang					
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer ein Semester					
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 70 Studierende					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Matthias Koenig						

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Optionalbereich/wissenschaftsorientiertes Profil B.Soz.15c „Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung“				
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll in einem speziellen Gegenstandsbereich der Soziologie der Arbeit und des Wissens exemplarisch ein vertiefender Einblick in das Forschungsfeld gegeben werden. Während des Semesters ist von den Studierenden eine Studienleistung in Form eines 30- minütigen unbenoteten Referats zu erbringen.	Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Hauptseminar Alternative 1: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 2“</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (20 Seiten)</td> </tr> </table>	Hauptseminar Alternative 1: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 2“	2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (20 Seiten)	SWS einzeln
Hauptseminar Alternative 1: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Soziologie der Arbeit und des Wissens 2“	2 SWS			
Modulprüfung: Hausarbeit (20 Seiten)				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1, B.Soz.5ab oder B.Soz.15a; dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (nur Wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Fachwissenschaftliches Profil)			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer ein Semester			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 70 Studierende			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Volker Wittke				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Optionalbereich/wissenschaftsorientiertes Profil B.Soz.16c „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll ein vertiefender Einblick in das Forschungsgebiet der Politischen Soziologie oder der Sozialpolitik gegeben werden.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>Hauptseminar Alternative 1: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 2“</p> </td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> <p>SWS einzeln 2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Abstract, kommentierte Bibliographie, Protokoll, Thesenpapier, Kurztest) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Abstract, kommentierte Bibliographie, Protokoll, Thesenpapier, Kurztest) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Kommentar, Moderation der Diskussion) im Umfang von maximal 15 min, 50 % der Note</p> </td> </tr> </table>	<p>Hauptseminar Alternative 1: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 2“</p>	<p>SWS einzeln 2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Abstract, kommentierte Bibliographie, Protokoll, Thesenpapier, Kurztest) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Abstract, kommentierte Bibliographie, Protokoll, Thesenpapier, Kurztest) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Kommentar, Moderation der Diskussion) im Umfang von maximal 15 min, 50 % der Note</p>	
<p>Hauptseminar Alternative 1: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 2“</p>	<p>SWS einzeln 2 SWS</p>			
<p>Modulprüfung: Hausarbeit max. 25 Seiten), 50% der Note Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Abstract, kommentierte Bibliographie, Protokoll, Thesenpapier, Kurztest) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Abstract, kommentierte Bibliographie, Protokoll, Thesenpapier, Kurztest) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Kommentar, Moderation der Diskussion) im Umfang von maximal 15 min, 50 % der Note</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1, B.Soz.6ab oder B.Soz.16a; dringend empfohlen: B.Soz.13</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit. Regeln lt. PO</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (nur Wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Fachwissenschaftliches Profil)</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 70 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Optionalbereich/wissenschaftsorientiertes Profil B.Soz.17c „Kultursoziologie - Vertiefung“				
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Kultursoziologie. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll ein vertiefender Einblick in das Forschungsgebiet der Kultursoziologie gegeben werden. Während des Semesters ist von den Studierenden eine Studienleistung in Form eines 30-minütigen unbenoteten Referats zu erbringen.	Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Hauptseminar Alternative 1: „Kultursoziologie 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Kultursoziologie 2“</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	Hauptseminar Alternative 1: „Kultursoziologie 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Kultursoziologie 2“	2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	SWS einzeln
Hauptseminar Alternative 1: „Kultursoziologie 1“ oder Hauptseminar Alternative 2: „Kultursoziologie 2“	2 SWS			
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.Soz.1, B.Soz.7ab oder B.Soz.17a; dringend empfohlen: B.Soz.13			
Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit. Regeln lt. PO	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (nur Wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Fachwissenschaftliches Profil)			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer ein Semester			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 70 Studierende			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Matthias Koenig				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.18a „Sozialpolitische Spezialisierung I: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in einem Hauptseminar Kenntnisse über die sozialpolitische Regulierung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung insbesondere innerhalb der EU. In einem weiteren Hauptseminar erwerben die Studierenden die Fähigkeit ihr erworbenes Wissen über dieses spezielle Problem einer Soziologie des Wohlfahrtsstaates und der Sozialpolitik anzuwenden.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Spezialisierung I“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p> </td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> <p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Spezialisierung I“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p>	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1 SWS 1 SWS</p>	<p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>	
<p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Spezialisierung I“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p>	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table>		<p>1 SWS 1 SWS</p>		
<p>1 SWS 1 SWS</p>					
<p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.16a</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit. Regeln lt. PO</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 35 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ B.Soz.18b „Sozialpolitische Spezialisierung II: Sozialpolitische Institutionen“					
Lernziele, Kompetenzen Durch die Analyse ausgewählter sozialpolitischer Institutionen und der sie tragenden Ideen und Interessen erwerben die Studierenden in diesem Hauptseminar vertieftes Wissen über Funktionsweisen der Sozialpolitik In einem weiteren Hauptseminar erwerben die Studierenden die Fähigkeit ihr erworbenes Wissen anzuwenden.	Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln				
<table border="1"> <tr> <td> 1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Spezialisierung II“ 2. Vertiefendes Hauptseminar </td> <td> 1 SWS 1 SWS </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note </td> <td></td> </tr> </table>	1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Spezialisierung II“ 2. Vertiefendes Hauptseminar	1 SWS 1 SWS	Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note		
1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Spezialisierung II“ 2. Vertiefendes Hauptseminar	1 SWS 1 SWS				
Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.Soz.16a, B.Soz.18a				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer ein Semester				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 35 Studierende				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Optionalbereich/wissenschaftsorientiertes Profil/Sozialpolitische Spezialisierung B.Soz.19a „Theoretische Grundlagen sozialpolitischer Forschungspraxis“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen In dem Modul bearbeiten die Studierenden theoretische, methodologische und forschungspraktische Fragen der Vorbereitung und Durchführung sozialpolitischer Forschungsprojekte. Sie erwerben Kenntnisse über theoretische Fragestellungen der nationalen und internationalen Wohlfahrtsstaats- und Sozialpolitikforschung und deren Umsetzung in klassischen älteren und neueren Sozialpolitikstudien. Während des Semesters sollen die Studierenden eine Fragestellung für ein eigenes kleines Projekt entwickeln und am Ende des Semesters ein Exposé für dieses Projekt mündlich vorstellen sowie schriftlich zusammengefasst vorlegen. Die Studierenden widmen sich also den Themen der Sozialpolitikforschung, die im Zusammenhang mit der Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage stehen. Im Rahmen einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten) bearbeiten die Studierenden das von ihnen konzipierte kleine Projekt.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Forschungspraxis I. Theoriebildung in der politischen Soziologie und Sozialpolitikforschung“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p> </td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> <p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Forschungspraxis I. Theoriebildung in der politischen Soziologie und Sozialpolitikforschung“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p>	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1 SWS 1 SWS</p>	<p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>	
<p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Forschungspraxis I. Theoriebildung in der politischen Soziologie und Sozialpolitikforschung“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p>	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> </table>		<p>1 SWS 1 SWS</p>		
<p>1 SWS 1 SWS</p>					
<p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min, 50 % der Note</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.16a, B.MZS.01</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, in der folgenden Prüfungsperiode, d.h. im Folgesemester</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch Wissenschaftsorientiertes Profil)</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch (wenn genug Nachfrage vorhanden: englisch)</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Soziologie“ Optionalbereich/wissenschaftsorientiertes Profil/Sozialpolitische Spezialisierung B.Soz.19b „Sozialpolitische Methoden und Forschungspraxis“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse über theoretische, methodologische und forschungspraktische Fragen der Vorbereitung und Durchführung sozialpolitischer Forschungsprojekte, die Sie im Modul „Sozialpolitische Forschungspraxis I“ erworben haben. Das Modul besteht aus zwei Blockseminaren, auf denen die Ergebnisse der eigenen Untersuchungen vorgestellt und diskutiert werden. Das erste Blockseminar reflektiert methodische und forschungspraktische Aspekte der Arbeit am jeweiligen Projekt vor dem Hintergrund ausgewählter Herangehensweisen der Sozialpolitikforschung. Während des zweiten Blockseminars sollen die (in schriftlicher Form vorliegenden) Projektarbeiten der Studierenden in ihrer methodischen Vorgehensweise und ihren inhaltlichen Schlussfolgerungen kommentiert und diskutiert werden. Die Studierenden verfügen schwerpunktmäßig über Kenntnisse der Themen, die im Zusammenhang mit der konzeptionellen und methodischen Umsetzung und Bearbeitung einer Forschungsfrage stehen.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 219</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Forschungspraxis II. Methoden und Forschungspraxis in der politischen Soziologie und Sozialpolitikforschung“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p> </td> <td> <p>SWS einzeln 1 SWS 1 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note</p> </td> <td></td> </tr> </table>	<p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Forschungspraxis II. Methoden und Forschungspraxis in der politischen Soziologie und Sozialpolitikforschung“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p>	<p>SWS einzeln 1 SWS 1 SWS</p>	<p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note</p>		
<p>1. Hauptseminar: „Sozialpolitische Forschungspraxis II. Methoden und Forschungspraxis in der politischen Soziologie und Sozialpolitikforschung“ 2. Vertiefendes Hauptseminar</p>	<p>SWS einzeln 1 SWS 1 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: 1. Hausarbeit (max. 25 Seiten), 50% der Note 2. Drei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten, oder zwei kleinere schriftliche Leistungen (Essay, Protokoll, Thesenpapier etc.) im Umfang von insgesamt maximal 6 Seiten und eine mündliche Leistung (Referat, Moderation der Diskussion etc.) im Umfang von maximal 15 Min., 50 % der Note</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Soz.16a, B.MZS.01, B.Soz.19a</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch Wissenschaftsorientiertes Profil)</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch (wenn genug Nachfrage vorhanden: englisch)</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ilona Ostner</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang Bachelor-Sozialwissenschaftliche Fakultät Optionalbereich/wissenschaftsorientiertes Profil B.Sowi.1 „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Ein angeleiteter Bibliotheksbesuch, unterstützte Internetrecherchen, Hilfestellungen beim Bibliographieren sind erste Schritte für den Einstieg ins wissenschaftliche Arbeiten und damit Teile des Arbeitsprogramms des Moduls.</p> <p>Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Eigenständiges Suchen und Finden von Literatur; Korrektes Zitieren; Umgang mit neuen Medien; Erlernen eines wissenschaftlichen Argumentationsaufbaus.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Anfertigen einer kommentierten Bibliographie zu einem Thema im Umfang von 3 Seiten</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>2 Credits/2 SWS</p> <p>Workload in h: 60 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 39</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Modulprüfung: Kommentierte Bibliographie (ca. 3 Seiten) (unbenotet)</p>	<p>SWS einzeln</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">2 SWS</div>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Optionalmodul / wissenschaftsorientiertes Profil für Soziologie Mono-BA-Studierende</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>30 Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Steffen Kühnel</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Sozialwissenschaftliche Fakultät Optionalbereich/wissenschaftsorientiertes Profil B.Sowi.2 „Wissenschaft und Ethik“				
Lernziele, Kompetenzen In diesem Seminar wird anhand unterschiedlicher Felder der Sozialwissenschaft, die Verantwortung von Wissenschaft bzw. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber der Gesellschaft thematisiert. Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen ethischer Grundsätze bezüglich (sozial-) wissenschaftlicher Forschung, um diese beispielsweise auf eigene empirische Vorhaben anwenden zu können.	Modulumfang 4 C / 2 SWS Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 99			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar</td> <td rowspan="2" style="width: 30%; text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) (30% der Note) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (70% der Note)</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) (30% der Note) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (70% der Note)	SWS einzeln
Seminar	2 SWS			
Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) (30% der Note) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) (70% der Note)				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Soziologie“ (auch Wissenschaftsorientiertes Profil) Studienfach „Soziologie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (nur Fachwissenschaftliches und Berufsqualifizierendes Profil)			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Einmal im Jahr	Dauer ein Semester			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 35 Studierende			
Modulverantwortliche/r PD Dr. Ilse Costas				

Georg-August-Universität Göttingen Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie B.Psy.501 „Sozialpsychologie I & II“							
Lernziele, Kompetenzen Die Vorlesungen Sozialpsychologie I und II sollen grundlegendes Wissen aus folgenden sozialpsychologischen Bereichen vermitteln: soziale Kognition, interpersonelle Prozesse, Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen, Einfluss kultureller Merkmale auf sozialpsychologische Prozesse. Zentrale Theorien und empirische Befunde sowie Ansätze sozialpsychologischer Forschungsmethodik werden vorgestellt und erläutert. In einer Klausur am Ende des Semesters wird dieses Wissen abgeprüft.	Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Teilmodul 1: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung Sozialpsychologie I: Intra- und interpersonelle Prozesse</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)</td> </tr> </table> Teilmodul 2: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung Sozialpsychologie II: Intra- und Intergruppenprozesse</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)</td> </tr> </table>	Vorlesung Sozialpsychologie I: Intra- und interpersonelle Prozesse	Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)	Vorlesung Sozialpsychologie II: Intra- und Intergruppenprozesse	Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)	Credits/SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>4 C / 2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>4 C / 2 SWS</td> </tr> </table>	4 C / 2 SWS	4 C / 2 SWS
Vorlesung Sozialpsychologie I: Intra- und interpersonelle Prozesse							
Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)							
Vorlesung Sozialpsychologie II: Intra- und Intergruppenprozesse							
Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)							
4 C / 2 SWS							
4 C / 2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)	Verwendbarkeit Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer ein Semester						
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30 Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Margarete Boos, Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt							

Georg-August-Universität Göttingen Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie B.Psy.503S „Sozialpsychologie Vertiefung“				
Lernziele, Kompetenzen Im Seminar werden Methoden, Konstrukte und Theorien ausgewählter Gebiete der Sozialpsychologie vertieft. Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Techniken zu Präsentation, Gruppenmoderation und Wissensaustausch in einer Kleingruppe werden geübt. Leistungen werden in mündlichen Einzel- oder Gruppenpräsentationen im Plenum sowie in einer zusammenfassenden Klausur oder Hausarbeit dokumentiert.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 159			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar</td> <td rowspan="2" style="width: 30%; text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Präsentation (ca. 30 Min.) und eine Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (15 Seiten)</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Modulprüfung: Präsentation (ca. 30 Min.) und eine Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (15 Seiten)	SWS einzeln
Seminar	2 SWS			
Modulprüfung: Präsentation (ca. 30 Min.) und eine Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (15 Seiten)				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	Zugangsvoraussetzungen B.Psy.501			
Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit	Verwendbarkeit Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer ein Semester			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30 Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Margarete Boos, Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt				

Georg-August-Universität Göttingen Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie B.Psy.005S „Wirtschaftspsychologie I & II“							
Lernziele, Kompetenzen In beruflichen Anwendungsfeldern helfen Grundkenntnisse der Wirtschaftspsychologie. Die beiden Vorlesungen Wirtschaftspsychologie I und II vermitteln Wissen über arbeits- und organisationspsychologische sowie markt- und finanzpsychologische Konstrukte, Theorien und Methoden. Themen sind: Arbeitsanalyse und Personaldiagnostik, Erklärung und Förderung von Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit, Interaktion in Organisationen (Gruppenarbeit, Moderation, Führung), Organisationsentwicklung, Kenntnisse über psychologische Prozesse beim Anbieten und Konsumieren von Gütern und Dienstleistungen (Unternehmertum, Werbung, Kaufverhalten), Urteils- und Entscheidungsverhalten im Umgang mit Geld, Anlegerverhalten, Steuerehrlichkeit und Sparverhalten. Studienleistungen: Regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anhand von Fachliteratur	Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 198						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Teilmodul 1: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung Wirtschaftspsychologie I: (Arbeits- und Organisationspsychologie)</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">4 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)</td> </tr> </table> Teilmodul 2: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung Wirtschaftspsychologie II (Markt- und Finanzpsychologie)</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">4 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)</td> </tr> </table>	Vorlesung Wirtschaftspsychologie I: (Arbeits- und Organisationspsychologie)	4 C / 2 SWS	Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)	Vorlesung Wirtschaftspsychologie II (Markt- und Finanzpsychologie)	4 C / 2 SWS	Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)	Credits/SWS Einzel
Vorlesung Wirtschaftspsychologie I: (Arbeits- und Organisationspsychologie)	4 C / 2 SWS						
Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)							
Vorlesung Wirtschaftspsychologie II (Markt- und Finanzpsychologie)	4 C / 2 SWS						
Teilmodulprüfung: Klausur (30 Min.)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	Zugangsvoraussetzungen B.Psy.501						
Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)	Verwendbarkeit Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer ein Semester						
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30 Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Margarete Boos, Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt							

Georg-August-Universität Göttingen Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie B.Psy.504S „Wirtschaftspsychologie Vertiefung“				
Lernziele, Kompetenzen Im Projektseminar werden diagnostische Methoden, Konstrukte und Theorien ausgewählter Gebiete der Wirtschaftspsychologie anwendungsorientiert vertieft und Interventionsmethoden kritisch analysiert. Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Techniken zur Präsentation, Gruppenmoderation und Wissensaustausch in einer Kleingruppe werden geübt.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 159			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Präsentation (ca. 30 Min.) und eine Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (15 Seiten)</td> </tr> </table>	Seminar	Modulprüfung: Präsentation (ca. 30 Min.) und eine Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (15 Seiten)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Seminar				
Modulprüfung: Präsentation (ca. 30 Min.) und eine Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (15 Seiten)				
2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	Zugangsvoraussetzungen B.Psy.005S			
Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)	Verwendbarkeit Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer ein Semester			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30 Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Margarete Boos, Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie B.Psy.602S „Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik“</p>										
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Psychologie ist eine vorrangig experimentell arbeitende Wissenschaft. Die Grundlagen des psychologischen Experimentierens (Variablenmanipulation, schrittweise Elimination von konkurrierenden Erklärungen, Versuchspläne) werden demonstriert und im Seminar zu bewerten geübt. Möglichkeiten des Experiments in Forschungsgebieten der angewandten Sozialpsychologie werden aufgezeigt; insbesondere sind sie in wirtschaftspsychologischen Evaluationsstudien vom Typ des Solomon- Designs nützlich. Erreicht werden soll die Fähigkeit, die Güte vorgelegter Untersuchungen zu bewerten sowie eigene Erfahrungen aus psychologischen Experimenten zu reflektieren. Dazu dient die Teilnahme an Studien und ihre Dokumentation. Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Techniken zur Präsentation, Gruppenmoderation und Wissensaustausch in einer Kleingruppe werden geübt.</p>	<p>Modulumfang 10 C / 3 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 31,5 + 20 (psychologische Studien) Selbststudium in h: 248,5</p>									
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Teilmodul 1:</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung Experimental- & Evaluationsmethodik</td> <td rowspan="2">3 C / 1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table> <p>Teilmodul 2:</p> <table border="1"> <tr> <td>Seminar Experimental- und Evaluationsmethodik</td> <td rowspan="2">6 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Versuchsdesign (schriftlicher Bericht)</td> </tr> </table> <p>Teilmodul 3:</p> <table border="1"> <tr> <td>Teilnahme an psychologischen Studien im Umfang von 20 Stunden</td> <td rowspan="2">1 C / 0 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: schriftliche Dokumentation</td> </tr> </table>	Vorlesung Experimental- & Evaluationsmethodik	3 C / 1 SWS	Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)	Seminar Experimental- und Evaluationsmethodik	6 C / 2 SWS	Teilmodulprüfung: Versuchsdesign (schriftlicher Bericht)	Teilnahme an psychologischen Studien im Umfang von 20 Stunden	1 C / 0 SWS	Teilmodulprüfung: schriftliche Dokumentation	<p>Credits/SWS Einzel</p>
Vorlesung Experimental- & Evaluationsmethodik	3 C / 1 SWS									
Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)										
Seminar Experimental- und Evaluationsmethodik	6 C / 2 SWS									
Teilmodulprüfung: Versuchsdesign (schriftlicher Bericht)										
Teilnahme an psychologischen Studien im Umfang von 20 Stunden	1 C / 0 SWS									
Teilmodulprüfung: schriftliche Dokumentation										
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.Psy.501</p>									
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, im Folgesemester vor Beginn der Vorlesungszeit (auch für Teilmodulprüfungen)</p>	<p>Verwendbarkeit Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“</p>									
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer Die beiden Lehrveranstaltungen sind in einem Semester zu absolvieren, die Teilnahme an psychologischen Studien kann im Semester zuvor begonnen oder im Folgesemester zu Ende geführt werden</p>									
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30 Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät</p>									
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Margarete Boos, Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt</p>										

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. „Soziologie“ mit dem Außerfachlichen Kompetenzbereich „Ethnologie“ im Fachwissenschaftlichen Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (90 C)			Kompetenzbereich „Ethnologie“ (41 C)		Fachwissen- schaftliches Profil 18 C	Schlüssel- kompetenzen min. 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (Pflicht) 8 C	B.MZS.01 Einführung in die emp. Sozialforschung 4 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	B.Eth.1 Grund- begriffe und Fragestellungen 7 C	B.Eth.2 Aus- gewählte Sachgebiete 7 C		
2. Σ 31 C	B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie 9 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Eth.3 Ethnologische Methoden 8 C		B.Sowi.1 Einführung in das wiss. Arbei- ten 2 C	
3. Σ 31 C	B.Soz.14 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertie- fung 9 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C		B.Eth.444 Regionale Eth- nologie 12 C			SQ.SoWi.3 Community Service 6 C
4. Σ 29 C	B.Soz.17a Einführung Kultursoziologie 8 C	B.MZS.13 Statistik III 4 C	B.MZS.14 Statistik IV 4 C	B.Eth.9 Sach- thematische Vertiefung II 7 C		B.MZS.5 Forschungs- übung 12 C	
5. Σ 32 C	B.Soz.17b Kultursoziologie-Vertiefung 8 C	B.Soz.16a Einführung Politische Soziologie und Sozio- logie des Wohlfahrts- staates 8 C					SQ.SoWi.15 Praktikum 10 C
6. Σ 28 C	B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohl- fahrtsstaates -Vertiefung 8 C	BA-Arbeit 12 C				B.Sowi.2 Wissenschaft und Ethik 4 C	SQ.Sowi.18 Sprachkurs 4 C
Σ 181 C	90 C (+12 C)			40 C		18 C	20 C

2. „Soziologie“ mit dem außerfachlichen Kompetenzbereich „Politikwissenschaft“ im Anwendungsorientierten Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (90 C)			Kompetenzbereich „Politikwissenschaft“ (40 C)		Anwendungsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen min. 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Soz.1 Einführung in die Soziologie 8 C	B.MZS.01 Einführung in die emp. Sozialforschung 4 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	B.Pol.1 Einführung in die Politikwissenschaft 8 C			SQ.SoWi.3 Community Service 6 C
2. Σ 31 C	B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie 9 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Pol.3 BRD u. intern. Vergleich 10 C			
3. Σ 29 C	B.Soz.14 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung 9 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C		B.Pol.4 Einf. In Intern. Beziehungen 10 C	B.SK.SozKom.6 Praxis interkultureller Kommunikation 3 C	SK.Selbst.1 Strategische Kompetenz in Selbstmanagement 3 C	
4. Σ 30 C	B.Soz.15a Einführung Arbeit und Wissen 8 C	B.MZS.13 Statistik III 4 C	B.MZS.14 Statistik IV 4 C	B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C	SK.Selbst.2 Strategische Kompetenz in Selbstmanagement Coaching 3 C	B.SK.SozKom.2 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Gespräche Führen 3 C	
5. Σ 30 C	B.Soz.15b Arbeit und Wissen-Vertiefung 8 C	B.Soz.16a Einführung Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 8 C				SK.Meth.6 Freie Rede 3 C	SQ.SoWi.15 Praktikum 10 C
6. Σ 30 C	B.Soz.6b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates -Vertiefung 8 C	BA-Arbeit 12 C		B.Pol.7a Historische u. Kulturelle Determinanten 4 C		B.SK.SozKom.7 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Mediation 3 C	SQ.SoWi.28 EDV-Kurs Power Point 4 C
Σ 180 C	90 C (+12 C)			40 C		18 C	20 C

3. „Soziologie“ mit dem außerfachlichen Kompetenzbereich „Sportwissenschaften“ im Anwendungsorientierten Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (90 C)			Kompetenzbereich „Politikwissenschaft“ (42 C)		Anwendungsorientiertes Profil 18 C		Schlüsselkompetenzen min. 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul
1. Σ 29 C	B.Soz.1 Einführung in die Soziologie 8 C	B.MZS.01 Einführung in die emp. Sozialforschung 4 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	B.Spo.1 Problem-orientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik 4 C	B.Spo.3 Sportpädagogische Grundlagen 5 C			SQ.SoWi.3 Community Service 6 C
2. Σ 29 C	B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie 9 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C		B.Spo.76 Exkursion 4 C			B.SoWi.1 Einf. Wiss.Arbeiten 2 C
3. Σ 30 C	B.Soz.14 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung 9 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C		B.Spo.5 Sport in modernen Gesellschaften 5 C	B.Spo.8 Erziehungswissenschaftliche Theorie des Kindes- und Jugendalters 4 C	B.SK.SozKom.6 Praxis interkultureller Kommunikation 3 C	SK.Selbst.1 Strategische Kompetenz in Selbstmanagement 3 C	SQ.SoWi.8 EDV-Kurs Power Point 2 C
4. Σ 30 C	B.Soz.17a Einführung Kultursoziologie 8 C	B.MZS.13 Statistik III 4 C	B.MZS.14 Statistik IV 4 C	B.Spo.4 Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport 7 C	B.Spo.7 Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kindes-, Jugend- und Schulsports 4 C	B.SK.SozKom.2 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Gespräche Führen 3 C		
5. Σ 30 C	B.Soz.17b Kultursoziologie-Vertiefung 8 C	B.Soz.16a Einführung Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 8 C		B.Spo.9 Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter 4 C		SK.Selbst.2 Strategische Kompetenz in Selbstmanagement Coaching 3 C	SK.SozKom.5 Kommunikation und Führungskompetenz 3 C	SQ.SoWi.5 Praktikum 8 C
6. Σ 32 C	B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates -Vertiefung 8 C	BA-Arbeit 12 C		B.Spo.2 Lernen, trainieren, leisten im Sport 5 C		B.SK.SozKom.7 Rhetorisch-dialogische Kompetenz Mediation 3 C		
Σ 180 C	90 C (+12 C)			40 C		18 C		18 C

4. „Soziologie“ mit dem außerfachlichen Kompetenzbereich „Geschlechterforschung“ im Anwendungsorientierten Profil – Teilzeitstudium

Sem · Σ C*	Fachstudium Soziologie (90 C)		Kompetenzbereich „Geschlechterforschung“ (42 C)	Anwendungsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	B.Soz.1 Einführung in die Soziologie 8 C	B.MZS.01 Einführung in die emp. Sozialforschung 4 C			
2. Σ 18 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie 9 C	B.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung 10 C		
3. Σ 16 C		B.Soz.14 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung 9 C			SQ.SoWi.1 Einführung in das wiss. Arbeiten 2 C
4. Σ 14 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C			SQ.SoWi.7 Sprachkurs 2 C
5. Σ 15 C		B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.GeFo.5 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur 10 C	SK.SozKom.2 Rhetorik I 3 C	SK.SozKom.5 Teamentwicklung 3 C
6. Σ 15 C	B.MZS.13 Multivariate Analysemodelle 4 C			SK.SozKom.7 Mediation 3 C	SK.SozKom.14B Führung und Coaching 3 C
7. Σ 13 C	B.Soz.16a Einführung Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 8 C		B.GeFo.4 Soziale Beziehungen 10 C		
8. Σ 17 C	B.MZS.14 Statistik IV 4 C	B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates -Vertiefung 8 C			
9. Σ 15 C			B.GeFo.2 Methoden der Geschlechterforschung 12 C	SK.SozKom.3 Rhetorik II 3 C	
10. Σ 15 C	B.Soz.17a Einführung Kultursoziologie 8 C			SK.SozKom.4 Rhetorik III 3 C	B.SoWi.2 Wissenschaft und Ethik 4 C
11. Σ 18 C	B.Soz.17b Kultursoziologie-Vertiefung 8 C				SQ.SoWi.15 Praktika in einschlägigen Bereichen 10 C
12. Σ 12C	Bachelor-Arbeit 12 C				
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)		42 C	18 C	18 C

5. „Soziologie“ mit dem außerfachlichen Kompetenzbereich „Politikwissenschaft“ im Anwendungsorientierten Profil – Teilzeitstudium

Sem · Σ C*	Fachstudium Soziologie (90 C)		Kompetenzbereich „Politikwissenschaft“ (40 C)	Anwendungsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 20 C	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 15 C	B.Soz.1 Einführung in die Soziologie 8 C	B.MZS.01 Einführung in die emp. Sozialforschung 4 C		SK.SozKom.2 Rhetorik I 3 C		
2. Σ 15 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie 9 C			SQ.SoWi.1 Einführung in das wiss. Arbeiten 2 C	
3. Σ 17 C		B.Soz.14 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung 9 C	B.Pol.1 Einführung in die Politikwissenschaft 8 C			
4. Σ 13 C		B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C		SK.Soz.Kom.5 Teamentwicklung 3 C	SQ.SoWi.7 Sprachkurs 2 C	
5. Σ 18 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.Pol.4 Internationale Beziehungen 10 C			
6. Σ 12 C	B.MZS.13 Multivariate Analysemodelle 4 C			SK.Soz Kom.3 Rhetorik II 3 C	SK.Soz Kom.14B Führung und Coaching 3 C	SQ.SoWi.8 EDV-Kurs 2 C
7. Σ 12 C	B.Soz.16a Einführung Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 8 C				B.SoWi.2 Wissenschaft und Ethik 4 C	
8. Σ 18 C		B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates -Vertiefung 8 C	B.Pol.3 BRD und internationaler Vergleich 10 C			
9. Σ 14 C			B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C	SK.Soz Kom.7 Mediation 3 C	SK.Soz Kom.4 Rhetorik III 3 C	
10. Σ 16 C	B.Soz.17a Einführung Kultursoziologie 8 C	B.MZS.14 Statistik IV 4 C			SQ.SoWi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen 8 C	
11. Σ 12 C	B.Soz.17b Kultursoziologie-Vertiefung 8 C					
12. Σ 18 C		Bachelor-Arbeit 12 C	B.Pol.7a Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns 4 C		SQ.SoWi.7 Englischkurs 2 C	
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)		40 C	18 C	20 C	

6. „Soziologie“ mit dem außerfachlichen Kompetenzbereich „Ethnologie“ im Wissenschaftsorientierten Profil – Teilzeitstudium

Sem · Σ C*	Fachstudium Soziologie (90 C)			Kompetenzbereich „Ethnologie“ (41 C)	Wissenschaftsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 19 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 17 C	B.Soz.1 Einführung in die Soziologie 8 C			B.Eth.1 Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C	B.SoWi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten 2 C	
2. Σ 13 C	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie 9 C		B.MZS.11 Statistik I 4 C			
3. Σ 14 C	B.MZS.01 Einführung in die emp. Sozialforschung 4 C			B.Eth.2 Ausgewählte Sachgebiete (Pflicht) 7 C		SQ.SoWi.38 EDV-Kurs 3 C
4. Σ 16 C	B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C				B.MZS.5 Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung 12 C	SQ.SoWi.7 Sprachkurs 2 C
5. Σ 15 C	B.Soz.14 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung 9 C					
6. Σ 15 C	B.Soz.17a Einführung Kultursociologie 8 C				B.Sowi.2 Wissenschaft und Ethik 4 C	SQ.SoWi.37 Englischkurs 3 C
7. Σ 16 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C				SQ.SoWi.5 Praktikum 8 C
8. Σ 14 C	B.MZS.13 Multivariate Analysemodelle 4 C	B.MZS.14 Statistik IV 4 C		B.Eth.444 Regionale Ethnologie (Pflicht) 12 C		
9. Σ 14 C	B.Soz.17b Kultursociologie-Vertiefung 8 C					
10. Σ 16 C	B.Soz.15 a Einführung Arbeit und Wissen 8 C			B.Eth.3 Ethnologische Methoden (Pflicht) 8 C		
11. Σ 15 C	B.Soz.15 b Arbeit und Wissen - Vertiefung 8 C			B.Eth.9 Sachthematische Vertiefung II (Pflicht) 7 C		
12. Σ 15 C	Bachelor-Arbeit 12 C					SQ.SoWi.10 Mitgliedschaft in der stud. Selbstverwaltung 3 C
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)			41 C	18 C	19 C

7. „Soziologie“ mit dem außerfachlichen Kompetenzbereich „Sportwissenschaft“ im Anwendungsorientierten Profil – Teilzeitstudium

Sem · Σ C*	Fachstudium Soziologie (90 C)		Kompetenzbereich „Sportwissenschaft“ (42 C)		Anwendungsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 14 C	B.Soz.1 Einführung in die Soziologie 8 C	B.MZS.01 Einführung in die emp. Sozialforschung 4 C	B.Spo.1 Kleine Spiele u. Psychomotorik (Pflicht) 4 C			
2. Σ 16 C	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie 9 C					
3. Σ 14 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C		B.Spo.2 Lernen, trainieren, leisten 5 C	B.Spo.4 Naturwiss. Grundlagen 7 C		
4. Σ 16 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C					B.Spo.9 Bewegung u. Training 4 C
5. Σ 15 C	B.Soz.16a Einführung Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 8 C		B.Spo.5 Sport in der modernen Gesellschaft 5 C	SK.SozKom.3 Rhetorik II 3 C		
6. Σ 15 C	B.Soz.16b Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung 8 C	B.MZS.13 Multivariate Datenanalyse 4 C				B.Spo.7 Sportpädagogische Fragestellungen 4 C
7. Σ 18 C	B.Soz.14 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung 9 C		B.Spo.8 Gesundheitliche Aspekte 4 C	SK.SozKom.14B Führung und Coaching 3 C		
8. Σ 12 C	B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C					B.Spo.71 Spielen in Mannschaften 4 C
9. Σ 14 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C		B.Spo.7 Sportpädagogische Fragestellungen 4 C			
10. Σ 16 C	B.Soz.17a Einführung Kultursoziologie 8 C	B.MZS.14 Statistik IV 4 C				SK.SozKom.4 Rhetorik III 3 C
11. Σ 15 C	B.Soz.17b Kultursoziologie-Vertiefung 8 C		SK.SozKom.14B Führung und Coaching 3 C			
12. Σ 15 C	Bachelor-Arbeit 12 C					
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)		42 C	18 C	18 C	